

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main
Institut für Politikwissenschaft

Bachelorarbeit

Der Einfluss von Kleinparteien auf die Frankfurter Kommunalpolitik

Frankfurt am Main,

05.02.2019

Erstgutachter: Univ.-Prof. Dr. Jens Borchert

Zweitgutachterin: Univ.-Prof'in. Dr. Brigitte Geißel

Vorgelegt von:

Paul Krejci, B.A.

E-Mail: info@paul-krejci.de

Für diese Veröffentlichung der Arbeit wurde gegenüber der beim Prüfungsamt eingereichten Fassung das Deckblatt ausgetauscht.

Inhalt

1.	Abkürzungsverzeichnis	2
2.	Einleitung.....	4
3.	Forschungslage	8
4.	Terminologische und inhaltliche Verortung.....	13
4.1	Der Untersuchungsgegenstand.....	13
4.2	Der Parteibegriff.....	16
4.3	Kleinparteien: Schwierigkeit einer weiteren Begriffsbestimmung	21
4.4	Typologie	30
5.	Funktionen und Vorgehensweise von Parteien	34
5.1	Applikabilität „traditioneller“ Parteifunktionen.....	34
5.2	Kleinparteien als Oppositionsparteien	38
5.3	Situation der Kleinparteien	41
6.	Kurzvorstellung der betrachteten U-Fünf-Prozent-Parteien.....	46
7.	Institutionelle Rahmenbedingungen	52
7.1	Entwicklung der Kommunalverfassung für Frankfurt.....	52
7.2	Prinzipien der Hessischen Gemeindeordnung	56
7.3	Stellung der U-Fünf-Parteien	59
8.	Wirken im parlamentarischen Raum	64
8.1	Fragestunde	64
8.2	Anträge in der Stadtverordnetenversammlung.....	72
9.	Wahlergebnisse 2016.....	82
10.	Schlussfolgerungen.....	85
11.	Fazit und Ausblick.....	89
12.	Abbildungsverzeichnis	94
13.	Tabellenverzeichnis	95
14.	Quellen- und Literaturverzeichnis	97
15.	Anhang: Tabellarische Übersicht der Anträge der kleinen Parteien	115
16.	Erklärung zur Prüfungsleistung	139

In dieser Arbeit wird aus Platzgründen die männliche Pluralform verwendet, was selbstverständlich stets auch weibliche Personen miteinschließt.

1. Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
AGP	Allianz Graue Panther
ALFA	Allianz für Fortschritt und Aufbruch
BFF	Bürger für Frankfurt
BKA	Bundeskriminalamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
dFfm	die Frankfurter
DGO	Deutsche Gemeindeordnung
DVU	Deutsche Volksunion
ELF	Europa Liste für Frankfurt
FAG	FlughafenAusbauGegner
FB03	Fachbereich 03
FDP	Freie Demokratische Partei
FW	Freie Wähler
GG	Grundgesetz
GOS	Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main
Grüne	Bündnis 90/Die Grünen
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KWG	Hessisches Kommunalwahlgesetz
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

ÖkoLinX-ARL	ÖkoLinX – Antirassistische Liste
Piraten	Piratenpartei
Rep	Republikaner
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StVV	Stadtverordnetenversammlung

2. Einleitung

Vor der Bundestagswahl 2017 zeichnete der Bonner Politikwissenschaftler Frank Decker das Bild einer dramatischen Ausgangslage:

„Eine neue Ära der Unsicherheit und Instabilität scheint in Europa und der westlichen Welt angebrochen zu sein, die bisherige Gewissheiten in Frage stellt. Dass rechtspopulistische Parteien in Kernländern der Europäischen Union wie Frankreich oder Österreich in die Nähe der Mehrheitsfähigkeit gelangen könnten, hätte vor zwei oder drei Jahren kaum jemand für möglich gehalten – ebenso wenig wie einen Sieg des ‚Nichtpolitikers‘ Donald Trump bei der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl oder den von populistischen EU-Gegnern befeuerten ‚Brexit‘ in Großbritannien.“¹

Im Ergebnis der Bundestagswahl 2017 zogen sieben Parteien in den derzeitigen 19. Deutschen Bundestag ein.² Lediglich nach seiner ersten Wahl 1949 waren mehr Parteien in den Bundestag eingezogen.³ Die 1962 von Ossip Kurt Flechtheim formulierte These, beim Rückgang der Parteien habe man es „nicht mit einem Intermezzo, sondern mit einem irreversiblen Trend zu tun“⁴, dürfte damit als widerlegt gelten.

Diese Anzahl an Parteien beschwor sogleich eine Angst vor „Weimar“; so waren bei der Reichstagswahl am 6. November 1932, der letzten vor der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler⁵, 13 Parteien in das deutsche Parlament eingezogen⁶.

¹ Decker, Frank 2017: Bundestagswahl 2017 (Info aktuell, Nr. 31), Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 2.

² Vgl. Der Bundeswahlleiter 2017: Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017, Heft 3: Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen (Informationen des Bundeswahlleiters), Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter, S. 332.

³ 1949 waren elf Parteien und drei parteilose Abgeordnete in den Deutschen Bundestag eingezogen, 1953 sieben Parteien, bei den Wahlen von 1957 bis 2013 schwankte die Zahl zwischen vier und sechs. Vgl. hierzu: Der Bundeswahlleiter 2017: Ergebnisse früherer Bundestagswahlen, Stand: 18. August 2017 (Informationen des Bundeswahlleiters), Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter, S. 20–24.

⁴ Flechtheim, Ossip Kurt: Die Institutionalisierung der Parteien in der Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Politik, N. F. 9 (1962) 2, hier S. 100. Die Aussage ist dem Kontext nach auf den Bundestag bezogen zu verstehen.

⁵ Vgl. Winkler, Heinrich August 2018: Weimar 1918–1933: Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München: C. H. Beck Paperback, S. 605 f.

⁶ Vgl. Statistisches Reichsamt 1933: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, z. J. 1933, Berlin: Verlag von Reimar Hobbing, S. 389. Acht von den 13 Parteien wiesen Stimmenanteile von unter fünf Prozent auf. Die genauen Stimmenzahlen weichen in den Publikationen geringfügig voneinander ab; R., M.: Hitler verliert – Papen will bleiben, in: Vossische Zeitung Nr. 534, Abend-Ausgabe vom 07.11.1932, hier S. 1, führt den Thüringer Landbund als weitere, 14. Partei an. Politische Intentionen der Presse sind nicht auszuschließen. Explizit für die Vossische Zeitung spricht Schilling, Karsten 2011: Das zerstörte Erbe: Berliner Zeitungen der Weimarer Republik im Portrait, Norderstedt: Books on Demand, S. 470, davon, dass die „politische Ausrichtung der Vossischen Zeitung [...] nach Feststellung der Besitzverhältnisse schnell erfasst (ist)“. Für die politische Denkrichtung deren langjährigen Chefredakteurs bis 1930 vgl. Klein, Michael 1999: Georg Bernhard: Die politische Haltung des Chefredakteurs der *Vossischen Zeitung* 1918–1930 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und Hilfswissenschaften, Bd. 822), Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Peter Lang.

Horst Möller, der frühere Direktor des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, sah sich angesichts der Umfragen im Vorfeld der Wahl 2017 in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine zu der Frage veranlasst: „Ist Berlin schon deshalb in Gefahr, Weimar zu werden, nur weil die Zahl der im Bundestag vertretenen Parteien steigt?“⁷

Michael Stürmer, der 1986 im „Historikerstreit“ als Gegenpol zu Jürgen Habermas für eine heute erneut in der Diskussion stehende⁸ positive Besetzung der Begriffe „Patriotismus“ und „Nation“ geworben hatte⁹, nahm sein Urteil zu der Frage im an Fritz René Allemann angelehnten Titel¹⁰ seines Beitrags „Bonn war nicht Weimar – und Berlin ist es auch nicht“¹¹ vorweg. So hielt Ernst Forsthoff bereits 1950 fest, dass „das Grundgesetz wirksame Vorkehrungen getroffen hat, um verfassungsfeindliche Parteien zu unterdrücken und von der Wahlbewerbung fernzuhalten“¹².

Als eine „Lehre aus den Weimarer Verhältnissen“¹³ gilt dennoch die explizite Sperrklausel von fünf Prozent der Gesamtstimmenzahl zur Begrenzung der Parteienanzahl, die zur Bundestagswahl 1949 bezogen auf die einzelnen Bundesländer eingeführt und 1953 auf das Bundesgebiet ausgeweitet worden war. 1956 wurde zusätzlich die Zahl der Grundmandate, die es einer Partei ermöglichen, unabhängig von der Sperrklausel in das Parlament einzuziehen, von einem auf drei erhöht.¹⁴

⁷ Möller, Horst: Weimarer Verhältnisse (3): Ist die Weimarer Republik an den vielen Parteien gescheitert?, in: Frankfurter Allgemeine vom 23.05.2017, online unter: <http://www.faz.net/-hf2-8y2p5>, zugegriffen am 05.12.2018, 21:28 Uhr.

⁸ Vgl. beispielsweise Schulte von Drach, Markus Christian: Patriotismus, Nationalismus, Deutschlandfahne: Von wegen „unverkramptes Verhältnis“ zum Vaterland, in: Süddeutsche Zeitung vom 27.06.2018, online unter: <https://sz.de/1.4003006>, zugegriffen am 05.12.2018, 21:29 Uhr.

⁹ Vgl. Kronenberg, Volker: „Verfassungspatriotismus“ – Zur Rezeption eines Begriffs im Lichte des „Historikerstreits“, in: Kronenberg, Volker (Hrsg.) 2008: Zeitgeschichte, Wissenschaft und Politik: Der „Historikerstreit“ – 20 Jahre danach, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, hier S. 123 f.

¹⁰ Vgl. in neuer Auflage: Allemann, Fritz René 2000: Bonn ist nicht Weimar, hrsg. von Xenia von Bahder, Frankfurt am Main: R. G. Fischer Verlag.

¹¹ Stürmer, Michael: Bonn war nicht Weimar – und Berlin ist es auch nicht, in: Die Welt vom 10.09.2018, online unter: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article181473068/Krisenstimmung-Der-Vergleich-mit-der-Weimarer-Republik-hinkt.html>, zugegriffen am 05.12.2018, 21:30 Uhr. Der Autor ist nicht unumstritten. So wies Krüger, Uwe 2013: Meinungsmacht: Der Einfluss von Eliten auf Leitmedien und Alpha-Journalisten – eine kritische Netzwerkanalyse (Reihe des Instituts für praktische Journalismus- und Kommunikationsforschung, Bd. 9), Köln: Herbert von Halem Verlag, S. 204, nach, dass Michael Stürmer auffällig oft häufig darauf hinweist, „dass wir in einer ‚neuen Zeit‘ leben [...] und dass die ‚Welt gefährlich‘ ist.“

¹² Forsthoff, Ernst: Zur verfassungsrechtlichen Stellung und inneren Ordnung der Parteien, in: Forsthoff, Ernst/Loewenstein, Karl/Matz, Werner 1950: Die politischen Parteien im Verfassungsrecht, Tübingen: Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), hier S. 14 [zuvor bereits erschienen in: Deutsche Rechts-Zeitschrift, 5 (1950) 14, hier S. 315].

¹³ Möller, Horst: Weimarer Verhältnisse.

¹⁴ Vgl. Probst, Lothar: Die Fünfprozenthürde im deutschen Wahlsystem: Ursprünge, Vergleich, aktuelle Diskussion, in: Bundeszentrale für politische Bildung vom 04.03.2014, online unter: <http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/175680/die-fuenfprozenthuerde>, zugegriffen am 05.12.2018, 21:31 Uhr. Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung: Zur Innovationsfähigkeit des westdeutschen Parteiensystems (Campus Forschung, Bd. 317), Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 211, wies darauf hin, dass die Parteienzersplitterung als Ursache für das Scheitern der Weimarer Republik in der Forschung umstritten ist. Auch Schröder, Oskar 1955:

Der hohe Stellenwert der „Sicherstellung eines ‚gut geordneten‘ arbeitsfähigen Parlaments“¹⁵ wird daran deutlich, dass bei der Bundestagswahl 2017 die Nichtberücksichtigung von 2,3 Millionen Wählerstimmen¹⁶, die auf nicht in den Bundestag eingezogenen „seltsamen Politikphantasten“¹⁷ entfielen, in Kauf genommen wurde.

In Diskrepanz hierzu stehen die Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), welches im November 2011 eine Fünfprozent- und im Februar 2014 eine Dreiprozenthürde für die Europawahlen als verfassungswidrig verwarf.¹⁸

Auch bei Kommunalwahlen gelten solche Regelungen „heute nach der Rechtsprechung des BVerfG als unzulässig“¹⁹, wie zuletzt im November 2017 für Nordrhein-Westfalen bestätigt wurde²⁰.

Angesichts der Diskrepanz in der Behandlung der Kleinparteien und ausgehend von der These Ossip Kurt Flechtheims, „auch eine kleinere Partei kann das politische Leben bereichern und anregen“²¹, und beflügelt von der Voraussicht Uwe Kranenpohls und Oskar Niedermayers, dass „Klein- und Kleinstparteien in Zukunft an Bedeutung gewinnen“²², fragt diese Arbeit nach den Möglichkeiten und dem Willen der Kleinparteien, das Politikgeschehen zu beeinflussen, was an der Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Stadt Frankfurt am Main untersucht wird.

Nach einer Skizze der Forschungslage wird zunächst der Untersuchungsgegenstand inhaltlich und terminologisch verortet, um eindeutig festzulegen, welchen Bereich der Parteienforschung diese Arbeit betrachtet.

Splitterparteien, unv. Diss., Universität Köln, S. 2, spricht sich gegen diese Lesart aus, geht aber davon aus, die Splitterparteien hätten „weitestgehend zur Diskreditierung der damaligen deutschen Demokratie“ beigetragen. Rowold, Manfred/Immerfall, Stefan: Im Schatten der Macht: Nicht-etablierte Kleinparteien, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.) 1992: Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, [2. Aufl.], Opladen: Leske + Budrich, hier S. 363, sprechen von der „Tatsache, daß ein ideologischer Antagonismus der großen Parteien den Parlamentarismus der Weimarer Republik lähmte“.

¹⁵ Adamski, Heiner: Europawahl: In Deutschland durfte es keine Sperrklausel geben, in: Gesellschaft Wirtschaft Politik, N. F. 63 (2014) 3, hier S. 418.

¹⁶ Der Bundeswahlleiter 2017: Wahl zum 19. Deutschen Bundestag, weist 2.325.533 Zweitstimmen für Parteien aus, die an der Fünfprozenthürde gescheitert sind.

¹⁷ Adamski, Heiner: Europawahl, hier S. 423.

¹⁸ Vgl. ebd., hier S. 419 f.

¹⁹ Beckermann, Benedikt/Weidemann, Daniel: K(l)eine Opposition ohne Rechte? Parlamentarische Minderheitenrechte im Schatten der Fünfprozenthürde, in: Der Staat, 53 (2014) 2, hier S. 318 f.

²⁰ Vgl. Stoldt, Till-Reimer: Nordrhein-Westfalen: 2,5-Prozent-Hürde: Was das Sperrklausel-Urteil für die Kommunen bedeutet, in: Die Welt vom 29.11.2017, online unter: <https://www.welt.de/regionales/nrw/article171022999/Was-das-Sperrklausel-Urteil-fuer-die-Kommunen-bedeutet.html>, zugegriffen am 05.12.2018, 21:43 Uhr.

²¹ Flechtheim, Ossip Kurt 1962: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Bd. 1: A. Neubildung der deutschen Parteien nach 1945, B. Die Stellung der Parteien in der Verfassung und im Recht, C. Satzungen der deutschen Parteien, Berlin: Dokumenten-Verlag Dr. Herbert Wendler & Co., S. V.

²² Kranenpohl, Uwe/Niedermayer, Oskar: Kleinstparteien, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.) 2013: Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden: Springer VS, hier S. 679.

Hierzu werden die untersuchten Parteien sowie die im weiteren Verlauf betrachteten als auch nicht betrachteten Forschungsaspekte genannt und aufgezeigt, wie der Parteibegriff juristisch als auch politikwissenschaftlich verstanden wird, um daraus eine Nominaldefinition für diese Arbeit abzuleiten. Anschließend werden die in der Forschung unterschiedlichen Begrifflichkeiten für kleine Parteien rezipiert und der für die Zwecke dieser Arbeit geeignete Begriff herausgearbeitet. Solche Begriffsdefinitionen sind für die sozialwissenschaftliche Forschung unerlässlich: „Sie ermöglichen die Kommunikation über Gegenstände und dienen der Klassifikation.“²³ Es folgt eine Darstellung einiger Konzepte von Parteitypologien, die auf ihre Anwendbarkeit bezüglich des Untersuchungsgegenstandes diskutiert werden.

Anschließend werden Ansätze zur Aufgabe von Parteien, Oppositionsparteien und Kleinparteien rezipiert. Ziel dieses Abschnittes der Arbeit ist es, herauszustellen, inwieweit Kleinparteien auf den Politikbetrieb Einfluss nehmen können und Forschungshypothesen für die Rolle der betrachteten Kleinparteien zu formulieren.

Im weiteren Abschnitt der Arbeit werden die betrachteten Kleinparteien knapp vorgestellt, um dem Leser eine kurze Übersicht zu geben, ohne eine vertiefende inhaltliche Analyse der Parteiprogramme anzustreben.

Im Analyseabschnitt der Arbeit werden zunächst die institutionellen Rahmenbedingungen analytisch-deskriptiv betrachtet. Dies ist notwendig, da diese rechtlichen Bedingungen die Eckpfeiler der Arbeit der Parteien vorgeben. Dem schließt eine empirische-quantitative Auswertung von Sitzungen der StVV an, in der die Arbeit der Parteien analysiert wird, sowie eine Auswertung der Wahlergebnisse der auf den betrachteten Untersuchungszeitraum folgenden Stadtverordnetenwahl, um Veränderungen der Wählerstimmen auswerten zu können.

Der Untersuchungsteil wird mit einer Auswertung der Ergebnisse und einem Versuch, die betrachteten Parteien einer Typologie zuzuordnen, abgeschlossen. Eine Verallgemeinerung der Beobachtungen mittels Inferenzstatistik²⁴ wird nicht angestrebt. Daher soll auch keine allgemein gültige Aussage am Ende dieser Arbeit stehen, sondern durch Falsifikation oder Verifikation der Forschungshypothesen die Beantwortung der genau umrissenen Forschungsfrage: Haben die in der Frankfurter StVV vertretenen U-Fünf-Prozent-Parteien Einfluss auf die politische Willensbildung der Stadt?

²³ Gehring, Uwe W./Weins, Cornelia 2009: Grundkurs Statistik für Politologen und Soziologen, 5. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 12.

²⁴ „Die Inferenzstatistik behandelt das Problem der Verallgemeinerung von Beobachtungen.“ (Müller-Benedict, Volker 2011: Grundkurs Statistik in den Sozialwissenschaften: Eine leicht verständliche, anwendungsorientierte Einführung in das sozialwissenschaftlich notwendige statistische Wissen, 5. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19).

3. Forschungslage

Nach Jan Köhler gilt die Untersuchung nicht-etablierter Parteien „unter Politikwissenschaftlern als spröde und unbeliebt“²⁵. Als problematisch benennt er den fehlenden Zugang zu wissenschaftlichen Quellen.²⁶ Auch Kai-Oliver Thielking vermerkte, dass die Forschung zu Kleinparteien „nur rudimentär ausgeprägt“²⁷ ist. Zu dem gleichen Ergebnis kam auch Dirk van den Boom: „Alles in allem bleibt die bisherige ‚Ausbeute‘ der deutschen Kleinparteienforschung unbefriedigend und unvollständig.“²⁸

Uwe Kranenpohl und Oskar Niedermayer haben die Forschungslage zu Kleinstparteien ausgewertet und kamen zum Schluss, dass die meisten nur in Handbüchern beschrieben wurden.²⁹ Bei den Behandelten ist eine deutliche Schwerpunktsetzung zu erkennen: „Those on the extreme left and right have attracted most of the attention.“³⁰

Nachfolgend werden die grundlegenden Beiträge zum Forschungsgegenstand aufgelistet. Einzelveröffentlichungen zu Kleinparteien werden nicht berücksichtigt.³¹ Die theoretischen Ansätze werden nicht hier, sondern im jeweiligen Kapitel ausgewertet.

Einen Meilenstein bei der soziologischen Betrachtung von Parteien stellen die 1917 bis 1922 veröffentlichten Überlegungen von Max Weber dar.³² Max Weber definiert

²⁵ Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb: Zu den Wettbewerbschancen nicht-etablierter politischer Parteien im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland (Schriften zum Parteienrecht, Bd. 30), Baden-Baden: Nomos, S. 42.

²⁶ Vgl. ebd., S. 43.

²⁷ Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz: Christliche Kleinparteien in der Bundesrepublik Deutschland (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum-Verlag, Unterreihe Politikwissenschaften, Bd. 1), Marburg: Tectum Verlag, S. 26.

²⁸ Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht? Zu Einfluß, Funktion und Stellung von Kleinparteien im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen: Leske + Budrich, S. 56.

²⁹ Vgl. Kranenpohl, Uwe/Niedermayer, Oskar: Kleinstparteien, hier S. 669–673.

³⁰ Welsh, Helga: Party Formation and Dilemmas of Opportunity Structure: Freie Wähler in the German Political Society, in: German Politics & Society, 30 (2012) 4, hier S. 2. In diesem Sinne auch Schulze, Andreas 2004: Kleinparteien in Deutschland: Aufstieg und Fall nicht-etablierter politischer Vereinigungen (Sozialwissenschaft), Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, S. 9.

³¹ Eine Übersicht bietet beispielsweise Schulze, Andreas 2004: Kleinparteien in Deutschland, S. 9–19.

³² Vgl. Weber, Max: Parteitypen und Parteistrukturen, in: Lenk, Kurt/Neumann, Franz (Hrsg.) 1974: Theorie und Soziologie der politischen Parteien, Bd. 2 (Soziologische Texte, Bd. 89), Neuausgabe, Darmstadt/Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag, S. 77–95, [auch erschienen in: Weber, Max 2013: Wirtschaft und Gesellschaft: Soziologie: Unvollendet 1919–1920, hrsg. von Knut Borchardt/Edith Hanke/Wolfgang Schluchter (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung 1: Schriften und Reden, Bd. 23), Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 566–568, Weber, Max 2001: Wirtschaft und Gesellschaft: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß, Teilbd. 1: Gemeinschaften, hrsg. von Wolfgang Justin Mommsen/Michael Meyer (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung 1: Schriften und Reden, Bd. 22,1), Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 269 f., Weber, Max 2005: Wirtschaft und Gesellschaft: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß, Teilbd. 4: Herrschaft, hrsg. von Edith Hanke/Thomas Kroll (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung 1: Schriften und Reden, Bd. 22,4), Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 507–513, Weber, Max 1918: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland, in: Weber, Max 1988: Gesammelte Politische Schriften, hrsg. von Johannes Winkelmann (Uni-Taschenbücher, Bd. 1491), 5. Aufl., Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag, S. 306–443, hier S. 324–328 und Weber, Max 1919:

in seinen Abhandlungen zentrale Begriffe und Typologien aus soziologischer Sicht und diskutiert Parteien als handelnde Akteure der Gesellschaft mit ihren Zielen im Wandel der Zeit. Dirk van den Boom hielt fest, „daß Webers Beiträge zur Parteienforschung auch heute noch große Aussagekraft haben“³³.

Oskar Schröder unternahm 1955 in seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation den Versuch, „den umstrittenen Begriff der Splitterparteien zu klären, und die Grenzen und Möglichkeiten einer Splitterpartei-Bekämpfung aufzuzeigen“³⁴.

Heino Kaack lieferte 1971 eine Darstellung über den deutschen Parlamentarismus und das deutsche Parteiensystem ab dem 19. Jahrhundert, die Rahmenbedingungen des westdeutschen Parteiensystems, die Binnenstruktur der westdeutschen Parteien und die Elitenrekrutierung.³⁵ In einer zeitgenössischen Rezension merkte Richard Stöss an, das Werk sei ein „ausgezeichneter Überblick [...], in dem die Splitterparteien allerdings auch nur marginale Berücksichtigung finden“³⁶.

1974 erschienen von Manfred Rowold³⁷ und Stephen L. Fisher³⁸ zwei Monografien, die explizit die kleinen Parteien zum Untersuchungsgegenstand haben.

Manfred Rowold „macht den ersten Versuch, in einer umfassenden und detaillierten Studie [...] alle nicht-etablierten Parteien der Jahre 1945 bis 1974 zu behandeln“³⁹. Er stellte zunächst die parteipolitische Entwicklung in der Bundesrepublik und einzelne Kleinparteien samt einer Typisierung vor. Anschließend präsentierte er ein „Gravitations-Modell“, nach welchem Parteien entweder Anziehungskräfte ausüben oder ihnen erliegen, wobei die etablierten Parteien ein Interesse an der Absorption der Konkurrenz haben. Er zeichnete dabei das Bild einer Pyramide: Neben dem Gravitationszentrum der Volksparteien an der Spitze gäbe es auf einer zweiten Ebene auch je eines der

Politik als Beruf, in: Weber, Max 1988: Gesammelte Politische Schriften, hrsg. von Johannes Winckelmann (Uni-Taschenbücher, Bd. 1491), 5. Aufl., Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag, S. 505–560, hier S. 528–534].

³³ Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 30.

³⁴ Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, S. 1.

³⁵ Vgl. Kaack, Heino 1971: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen: Westdeutscher Verlag.

³⁶ Stöss, Richard: Terra incognita der Parteienforschung: Splitterparteien in der Bundesrepublik: [Rezension zu:] Rowold, Manfred: Im Schatten der Macht. Zur Oppositionsrolle der nicht-etablierten Parteien in der Bundesrepublik (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte Bd. 9), Droste Verlag, Düsseldorf 1974, 419 S., DM 54,-. [und] Fisher, Stephen L.: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany, Martinus Nijhoff, The Hague. Netherlands, 218 S., ca. DM 50,-, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 6 (1975) 2, hier S. 255, Anm. 3.

³⁷ Vgl. Rowold, Manfred 1974: Im Schatten der Macht: Zur Oppositionsrolle der nicht-etablierten Parteien in der Bundesrepublik (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 9), Düsseldorf: Droste Verlag.

³⁸ Vgl. Fisher, Stephen L. 1974: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany: Toward a Comparative Theory of Minor Parties, The Hague: Martinus Nijhoff.

³⁹ Bergsträsser, Erwin 1979: Die Vorstellungen der außerparlamentarischen Parteien zu Bildung und Schule: Eine soziologische Analyse vor dem Hintergrund der sozialgeschichtlichen und schulgeschichtlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, Bad Honnef: Bock + Herchen, S. 3.

angepassten Opposition links und rechts.⁴⁰ Das Modell erfuhr bereits zeitgenössische Kritik⁴¹ und wurde von der modernen Politikwissenschaft verworfen, da das zugrunde liegende Parteiensystem von 1974 überholt sei⁴².

Stephen L. Fisher lieferte in seiner englischsprachigen Arbeit einen Vergleich zwischen den US-amerikanischen und westdeutschen Kleinparteien mit einer klaren Richtschnur: „The West German minor parties will be examined in the light of American experience.“⁴³ Stephen L. Fisher selbst entschuldigte sich dabei für die Einschränkungen seiner Arbeit, „because we are (1) using generalizations derived from the American party system as our initial framework for analysis, and (2) applying this framework to the West German party system, a system which is assumed to be similar to the American one“⁴⁴. Aufgrund ihrer Methode und handwerklichen Fehlern ist die Arbeit deutlich kritisiert worden.⁴⁵

Erwin Bergsträsser legte 1979 eine soziologische Studie zur Bildungspolitik der außerparlamentarischen Parteien vor. Er beschäftigte sich mit der Entstehung und dem Wesen der politischen Parteien nach 1945, der generellen Oppositionsrolle der nicht-etablierten Parteien, die er jedoch vornehmlich auf der Bundesebene betrachtete, sowie seinem eigentlichen Anliegen, den Programmatiken zu Bildung und Schule.⁴⁶

Regine Roemheld beschäftigte sich in ihrer 1983 publizierte Habilitationsschrift mit den Unterdrückungsmechanismen des westdeutschen Parteiensystems in Bezug auf neue und kleine Parteien.⁴⁷

Eine umfassende Arbeit legte Richard Stöss vor. Im ersten Band seines 1983 und 1984 in zwei Bänden und 1986 als Sonderausgabe in vier Bänden erschienenen Parteien-Handbuchs beschäftigte er sich mit der Struktur und Entwicklung des Parteiensystems.⁴⁸ Er stellte Überlegungen zum Allgemeinbegriff der Partei auf und identifizierte vier Konzepte von der Rolle der Parteien in der Gesellschaft und formulierte eine Typologie von Parteien, mit deren Typen er sich anschließend detailliert auseinandersetzte. Dem folgen Einzelbeiträge über die einzelnen Parteien von unterschiedlicher Autorenschaft.

⁴⁰ Vgl. Rowold, Manfred 1974: Im Schatten der Macht: Zur Oppositionsrolle, S. 374–377 und 387.

⁴¹ Vgl. Stöss, Richard: Terra incognita der Parteienforschung, S. 260–264.

⁴² Vgl. Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 32 f.

⁴³ Fisher, Stephen L. 1974: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany, S. 3.

⁴⁴ Ebd., S. 4.

⁴⁵ Vgl. Stöss, Richard: Terra incognita der Parteienforschung, hier S. 258.

⁴⁶ Vgl. Bergsträsser, Erwin 1979: Die Vorstellungen der außerparlamentarischen Parteien.

⁴⁷ Vgl. Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung.

⁴⁸ Vgl. Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch: Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Sonderausgabe, Bd. 1: AUD bis CDU (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Bd. 38 = Sonderausgabe Bd. 1 + 2), Opladen: Westdeutscher Verlag. Der zweite Band ist für diese Arbeit nicht relevant.

In der neueren Politikwissenschaft ist seit dem Ende der 1990-er Jahre das Forschungsfeld der nun gesamtdeutschen Kleinparteien auf neues Interesse gestoßen. Den Anfang machten dabei 1999 die Studien von Kai-Oliver Thielking⁴⁹ und Dirk van den Boom⁵⁰.

Kai-Oliver Thielking beschäftigte sich in seiner Diplomarbeit mit den christlichen Kleinparteien und fasste auch die theoretischen und begrifflichen Diskurse des Untersuchungsgegenstandes zusammen. Dirk van den Boom versuchte sich mit seiner Habilitationsschrift an einer umfassenden Darstellung der Kleinparteien, die jedoch schon rein thematisch den Untersuchungsgegenstand kaum vollständig erfassen kann. In einem theoretischen Abschnitt widmete er sich der Funktion und Klassifikation von Parteien, dem er Einzelbetrachtungen ausgewählter Kleinparteien folgen ließ und schließlich die Voraussetzungen zum Aufstieg kleiner Parteien diskutierte.

Einen ähnlichen Aufbau bietet die 2004 publizierte politikwissenschaftliche Dissertation von Andreas Schulze, der zunächst den theoretischen Rahmen diskutierte und anschließend je drei nicht-etablierte und etablierte Kleinparteien einer Analyse unterzog. Er konzentriert sich auf die Bedingungen der Etablierung von Kleinparteien.⁵¹

Ebenfalls 2004 erschienen ist die politikwissenschaftliche Dissertation von Hans-Jörg Dietsche.⁵² Seine Arbeit ist dreigeteilt. Im ersten Teil konzentriert sich der Autor auf eine definitorische Klärung der Begriffe, während er im zweiten Teil die Typologie in den Fokus nimmt. Er entwickelt dabei ein neues „Marktlücken-Modell“ aus Flügelpartei, Scharnierpartei und regionalen Parteien. Im dritten Teil seiner Untersuchung betrachtet er ausgewählte Kleinparteien im Rahmen seiner entwickelten Typen.

Jan Köhler legte eine 2006 publizierte rechtswissenschaftliche Dissertation zur Lage der nicht-etablierten Parteien vor, die auch noch nicht existierende, aber denkbare Parteien berücksichtigt.⁵³ Der Fokus der Arbeit liegt auf wettbewerbsrechtlichen Fragen.

In gekürzter Form bzw. als Ausschnitt sind die Arbeiten von Hans-Jörg Dietsche und Jan Köhler im Sammelband von Uwe Jun, Henry Kreikenbom und Viola Neu erschienen.⁵⁴

⁴⁹ Vgl. Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz.

⁵⁰ Vgl. van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?

⁵¹ Vgl. Schulze, Andreas 2004: Kleinparteien in Deutschland.

⁵² Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien im Zweikräftefeld des deutschen Volksparteiensystems: Eine funktionalistische Typologie unter Vergleich mit dem Vereinigten Königreich (Europäische Hochschulschriften, Reihe 31: Politikwissenschaft, Bd. 486), Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien: Peter Lang.

⁵³ Vgl. Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb.

⁵⁴ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg: Eine „Renaissance“ der kleinen Parteien? Zur den Entwicklungsmöglichkeiten kleinerer Parteien im deutschen Volksparteiensystem, in: Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry/Neu, Viola (Hrsg.) 2006: Kleine Parteien im Aufwind: Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft, Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 58–74 und Köhler, Jan: Nicht-etablierte Parteien:

Ebenfalls im Sammelband von Uwe Jun, Henry Kreikenbom und Viola Neu erschienen ist ein Beitrag von Uwe Jun und Henry Kreikenbom zur Situation der kleinen Parteien im Parteiensystem. Beleuchtet wird die Abgrenzung von Kleinparteien zu Volksparteien und etablierten zu nicht-etablierten Parteien sowie die Funktionen von Parteien unter Einbezug der zum Erscheinungszeitpunkt aktuellen Entwicklungen.⁵⁵

In seiner 2011 im Druck erschienenen Masterarbeit legte Jan Knipperts den Schwerpunkt ebenfalls auf die Funktionen und Einflussmöglichkeiten der kleinen Parteien. In einem zweiten Teil wandte er die gewonnenen Kenntnisse bei der vergleichenden Analyse von vier ausgesuchten Kleinparteien an.⁵⁶

Aktuelle Ansätze zu Typen und Funktionen lieferte Uwe Jun im 2013 von Oskar Niedermayer herausgegebenen Handbuch zur Parteienforschung.⁵⁷ Uwe Kranenpohl und Oskar Niedermayer legten daselbst eine aktuelle Darstellung der Kleinstparteien vor.⁵⁸

Für die weiteren Betrachtungen sind die von Jens Borchert betreute Dissertation von Marion Reiser zur Professionalisierung der Kommunalpolitik⁵⁹ und das „Lehr- und Praxisbuch“ zum hessischen Kommunalrecht der Frankfurter Stadträtin Daniela Birkenfeld⁶⁰ von Interesse. Für die Analyse kann auf die digital vorgehaltenen Dokumente der StVV der Stadt Frankfurt am Main zurückgegriffen werden.⁶¹ Die von Lars Holtkamp und Thomas Rudolf Eimer bemängelten Standards bei der Veröffentlichung kommunaler Wahlergebnisse⁶² treffen für Frankfurt nicht zu⁶³.

Funktionen und Rechtsfragen, in: Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry/Neu, Viola (Hrsg.) 2006: Kleine Parteien im Aufwind: Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft, Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 39–57.

⁵⁵ Vgl. Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry: Nicht nur im Schatten der Macht: Zur Situation kleiner Parteien im deutschen Parteiensystem, in: Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry/Neu, Viola (Hrsg.) 2006: Kleine Parteien im Aufwind: Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft, Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 13–36.

⁵⁶ Vgl. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten kleiner Parteien im politischen Geschehen Deutschlands, Osnabrück: Verlag Dirk Koentopp.

⁵⁷ Vgl. Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.) 2013: Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 119–144.

⁵⁸ Vgl. Kranenpohl, Uwe/Niedermayer, Oskar: Kleinstparteien, S. 663–684.

⁵⁹ Vgl. Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik: Professionalisierung der Kommunalpolitik in deutschen Großstädten (Stadtforschung aktuell, Bd. 107), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

⁶⁰ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen (Kompendien für Studium, Praxis und Fortbildung), 6. Aufl., Baden-Baden: Nomos.

⁶¹ Die Niederschriften/Wortprotokolle der Plenarsitzungen und Fragestunden werden unter Angabe der Sitzungsnummer, Wahlperiode, Tagesdatum und Paragraph/Seitenzahl zitiert.

⁶² Vgl. Holtkamp, Lars/Eimer, Thomas Rudolf: Totgesagte leben länger... Kommunale Wählergemeinschaften in Westdeutschland, in: Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry/Neu, Viola (Hrsg.) 2006: Kleine Parteien im Aufwind: Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft, Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, hier S. 251.

⁶³ Für jede Wahl liegen vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen aufbereitete Analysen vor; vgl. für 2011: Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2011: Stadtverordnetenwahl am 27. März 2011 in Frankfurt am Main: Eine erste Analyse (Frankfurter Wahlanalysen, Heft 52), Frankfurt am Main: Henrich Druck + Medien und für 2016: Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat,

4. Terminologische und inhaltliche Verortung

4.1 Der Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit sind die Parteien und Wählergruppen⁶⁴, die von 2011 bis 2016 mit mindestens einem Sitz in der StVV Frankfurt am Main vertreten waren, dabei aber je nur weniger als fünf Prozent der Wählerstimmen bei der Stadtverordnetenwahl am 27. März 2011 erreichen konnten.

Ob es sich bei der Gemeindevertretung⁶⁵ um ein Verwaltungsorgan oder ein Parlament handelt, ist umstritten. Das Grundgesetz (GG) geht von einem zweistufigen Staatsaufbau aus.⁶⁶ Die Gemeindevertretung gilt so trotz ihrer Rechtssetzungskompetenz staatsrechtlich nicht als Parlament, sondern als Bestandteil der Exekutive.⁶⁷

Die neuere Verfassungsinterpretation spricht der Kommunalebene einen eigenen Status zu und sieht aufgrund der wahrgenommenen Aufgaben und der steigenden Politisierung der Kommunalpolitik in der Gemeindevertretung ein Kommunalparlament.⁶⁸

Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2016: Stadtverordnetenwahl 2016 in Frankfurt am Main: Eine erste Analyse (Frankfurter Wahlanalysen, Heft 64), Frankfurt am Main: Eigendruck.

⁶⁴ In dieser Arbeit nachfolgend als „Parteien“ bezeichnet, siehe dazu S. 20 dieser Arbeit.

⁶⁵ Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I S. 291) heißt die Gemeindevertretung in Städten „Stadtverordnetenversammlung“ und der Gemeindevorstand „Magistrat“. Siehe dazu S. 56 f. dieser Arbeit. Wie Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 29–31, darstellt, wird die Vertretung in anderen Kommunalverfassungen als „Gemeinderat“ betitelt.

⁶⁶ Vgl. Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 22 und 27.

⁶⁷ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 78, Abs. 149. Wie Daniela Birkenfeld dort, S. 196, Abs. 441, ausführt, haben die Stadtverordneten auch „nicht die Rechtsstellung eines echten Parlamentariers“. Da sie keine Besoldung erhalten, fehlt auch ein gewichtiger Aspekt, den Borchert, Jens: Politik als Beruf: Die politische Klasse in westlichen Demokratien, in: Borchert, Jens/Zeß, Jürgen (Hrsg.) 1999: Politik als Beruf: Die politische Klasse in westlichen Demokratien (Reihe Europa- und Nordamerika-Studien, Bd. 5), Opladen: Leske + Budrich, hier S. 14 f., als Voraussetzung für die politische Professionalisierung sieht. Die Stadtverordneten erhalten aber nach § 4 Abs. 1 Punkt a der derzeit gültigen Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main vom 21.02.2017, Nr. 8 S. 254) monatlich eine Aufwandsentschädigung von 1023 Euro, daneben nach § 1 einen Ersatz des Verdienstausfalls und nach § 3 eine Fahrtkostenerstattung. Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende und andere Funktionsträger erhalten nach § 4 Abs. 2 eine höhere Aufwandsentschädigung. Wie Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 103, dargelegt hat, sind Stadtverordnete darüber hinaus oft auch in Aufsichtsräten vertreten, was lukrative Zuverdienste mit sich bringen kann. Siehe zu der Thematik auch S. 20, Anm. 121 dieser Arbeit.

⁶⁸ Vgl. Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 24 und 37 f. sowie Wollmann, Helmut: Kommunalvertretungen: Verwaltungsorgane oder Parlamente?, in: Wollmann, Helmut/Roth, Roland (Hrsg.) 1999: Kommunalpolitik: Politisches Handeln in den Gemeinden, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich, hier S. 63, die sich beide dieser Ansicht anschließen. Gabriel, Oscar W.: Kommunalparlamente, in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.) 1984: Handwörterbuch zur Kommunalpolitik (Studienbücher zur Sozialwissenschaft, Bd. 50), Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 235–238, verwendete diese Begrifflichkeit bereits 1984. D'Antonio, Oliver 2015: Zwischen Rathaus, Milieu und Netzwerk: Über die lokale Verankerung politischer Parteien (Research), Wiesbaden: Springer VS, S. 531, wies darauf hin,

Die Betitelung der Gemeindevertretung als „Stadtparlament“ ist ebenso üblich.⁶⁹ Die Frankfurter StVV soll in dieser Arbeit als Parlament aufgefasst werden.

Marion Reiser hat sich in ihrer von Jens Borchert betreuten Dissertation mit der Professionalisierung der Kommunalpolitik beschäftigt und kam zu dem Ergebnis, dass der Magistrat als „Stadtregierung“⁷⁰ angesehen werden kann bzw. die Stellung „eines regierungsähnlichen Gremiums“⁷¹ innehat. Diese Betitelung wird auch in dieser Arbeit verwendet.

Bei der Stadtverordnetenwahl im März 2011 bewarben sich „18 Parteien und Wählergruppen mit insgesamt 861 Kandidatinnen und Kandidaten“⁷². Die Anzahl der Sitze wird nach den Regeln der Verhältniswahl bestimmt, während die Besetzung dieser Sitze nach den Grundsätzen der Personenwahl ermittelt wird.⁷³ 13 Wahlvorschläge überwinden die wahlssystemimmanente Sperrklausel⁷⁴ und zogen in die StVV ein. Von diesen bekamen neun weniger als fünf Prozent der Wählerstimmen. Dies waren in absteigender Reihenfolge die Freie Demokratische Partei (FDP) mit 3,9 % (4 Sitze), die Freien Wähler (FW) mit 3,8 % (4 Sitze), die Piraten(partei) mit 2 % (2 Sitze), die FlughafenAusbauGegner (FAG) mit 1,4 % (1 Sitz), „ÖkoLinX – Antirassistische Liste“ (ÖkoLinX-ARL) mit 1,2 % (1 Sitz), die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) mit 1,1 % (1 Sitz), die „Europa Liste für Frankfurt“ (ELF) mit 1,1 % (1 Sitz), die Rep(ublikaner) mit 0,8 % (1 Sitz) und die Allianz Grauer Panther (AGP) mit 0,4 % (1 Sitz).⁷⁵

Mit 47 Jahren Regierungsbeteiligung auf Bundesebene⁷⁶ nimmt die FDP dabei eine Sonderrolle ein. Stephen L. Fisher stellte 1974 in seiner Untersuchung der Kleinparteien in der damaligen Bundesrepublik fest: „Although not as strong electorally as the two major parties, viable third parties such as [...] the Free Democratic

dass es sich bei der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt um das größte Kommunalparlament der Bundesrepublik handelt und dass die Stadtverordneten in Frankfurt von ihrer Institution sogar als „kleinem Landtag“ sprechen.

⁶⁹ Vgl. beispielsweise Becher, Kathrin Susann 1997: Mandatsniederlegungen auf kommunaler Ebene: Untersuchungen von Austrittsursachen am Beispiel der Stadtparlamente Leipzig und Frankfurt/Main, Opladen: Leske + Budrich.

⁷⁰ Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 30.

⁷¹ Ebd., S. 31. Zur Stellung des Magistrats in der Kommunalverfassung siehe S. 56 dieser Arbeit.

⁷² Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2011: Stadtverordnetenwahl am 27. März 2011 in Frankfurt am Main, S. 5.

⁷³ Vgl. ebd.

⁷⁴ Wie Probst, Lothar: Die Fünfprozenthürde im deutschen Wahlsystem, erläutert, ergibt sich diese „aus der Wahlkreisgröße, der Anzahl der zu vergebenen Sitze sowie den Stimmverrechnungs- bzw. Sitzzuordnungsverfahren“.

⁷⁵ Vgl. Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2011: Stadtverordnetenwahl am 27. März 2011 in Frankfurt am Main, S. 13–15. Zur Bildung der Fraktionen und Änderungen im Laufe der Wahlperiode siehe S. 60 dieser Arbeit.

⁷⁶ Bis einschließlich 2013, vgl. Decker, Frank: Kurz und bündig: Die FDP, in: Bundeszentrale für politische Bildung vom 01.08.2018, online unter: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42106/fdp>, zugegriffen am 20.12.2018, 01:17 Uhr.

Party in West Germany more closely resemble major parties than minor parties, especially in terms of electoral stability, organization and continuity.“⁷⁷

Für seine Untersuchung stellte er fest, „the FDP clearly does not fulfill the terms of this definition [of minor parties]“⁷⁸ und zog die Konsequenz, dass „very little attention will be paid to third parties as defined above“⁷⁹. Manfred Rowold sprach dazu passend von „der etablierten Dreier-Konstellation“⁸⁰, bestehend aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)/ Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) und der FDP, als Gegenpol seiner Untersuchung. Um eine Verzerrung zu vermeiden, wird die FDP in dieser Arbeit zu den „großen“ Parteien gezählt, unter denen im Übrigen die Parteien verstanden werden, die mehr als fünf Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinen konnten.

Untersucht wird einzig der Einfluss dieser U-Fünf-Prozent-Parteien⁸¹ auf die politische Arbeit der Stadt Frankfurt im genannten parlamentarischen Raum der StVV. Andere Gemeinden und andere Formen der kommunalen Vertretungen wie Stadtbezirksvorsteher⁸² oder Ortsbeiräte sowie außerparlamentarische Einflüsse mittels der Medien und „rationale Diskurse“ in der Gesellschaft, unter denen Jürgen Habermas jeden „Versuch der Verständigung über problematische Geltungsansprüche“⁸³ versteht, werden nicht berücksichtigt.

Ebenso nicht Bestandteil dieser Arbeit sind Untersuchungen der Ursachen für das Entstehen von Kleinparteien, die Rolle von Kleinparteien bei der Gründung von Bundesparteien, Kleinparteien auf Landes- und Bundesebene, die Parteienfinanzierung sowie innerparteiliche Aspekte wie der innere Aufbau der Parteien, ihre Parteiprogramme und ihre politischen Standpunkte. Wie schon Richard Stöss anmerkte, wäre für eine solche Analyse „die Einbeziehung aller parteioffiziellen Veröffentlichungen und Verlautbarungen, die Befragung von Akteuren und – soweit möglich – die Auswertung internen Materials“⁸⁴ unerlässlich.

⁷⁷ Fisher, Stephen L. 1974: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany, S. 7.

⁷⁸ Ebd., S. 63.

⁷⁹ Ebd., S. 7, Anm. 12.

⁸⁰ Rowold, Manfred 1974: Im Schatten der Macht: Zur Oppositionsrolle, S. 16. Der Begriff der „Dreier-Konstellation“ ist auch unter dem Blickwinkel der damaligen Parteienlandschaft im Bundestag zu sehen.

⁸¹ Zur begrifflichen Klärung siehe S. 29 dieser Arbeit.

⁸² Bei dieser in den 1970-er Jahren eingeführten Institution in Frankfurt handelt es sich um Ehrenbeamte, die den Magistrat „bei seiner stadtteilbezogenen Arbeit unterstützen und die die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern aufrechterhalten sollen“ (D’Antonio, Oliver 2015: Zwischen Rathaus, Milieu und Netzwerk, S. 534).

⁸³ Habermas, Jürgen 1998: Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1361), Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 138.

⁸⁴ Stöss, Richard: Terra incognita der Parteienforschung, hier S. 257.

4.2 Der Parteibegriff

Parteien können sowohl juristisch als auch politikwissenschaftlich bestimmt werden.⁸⁵

Eine erstmalige Legaldefinition der politischen Partei für den deutschen Raum findet sich im Amtsblatt der britischen Militärregierung vom September 1945: „Eine ‚Politische Partei‘ ist jede Gruppe von Personen, die zusammenarbeitet, um ein gemeinsames politisches Ziel zu erreichen.“⁸⁶

Mit Art. 21 GG wurden Parteien erstmalig in der Verfassung verankert.⁸⁷ Dasselbst heißt es in der derzeit gültigen Fassung: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.“⁸⁸

Art. 21 GG verwendet den Begriff „Partei“ ohne Definition. Das BVerfG stellte 1954 fest, dass unter politischen Parteien „Vereinigungen von Staatsbürgern zu verstehen [sind], die jedenfalls mit Hilfe einer eigenen Organisation in einem bestimmten Sinne Einfluß auf die staatliche Willensbildung erstreben“⁸⁹.

Vom Gesetzgeber wurde eine Legaldefinition erst mit dem Parteiengesetz geschaffen, das am 28. Juni 1967 vom Bundestag verabschiedet und am 24. Juli 1967 verkündet wurde.⁹⁰ Dortselbst heißt es in § 2 Abs. 1 in der derzeit gültigen Fassung:

„Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluß nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Mitglieder einer Partei können nur natürliche Personen sein.“⁹¹

⁸⁵ Vgl. Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 16.

⁸⁶ Art. VII der Verordnung Nr. 12: Bildung von politischen Parteien vom 15.09.1945 (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland: Britisches Kontrollgebiet No. 4 S. 12).

⁸⁷ Vgl. Kaack, Heino 1971: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, S. 365.

⁸⁸ Art. 21 Abs. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist.

⁸⁹ Urteil vom 03.06.1954 (Az. 1 BvR 183/54), BVerfGE 3, 1954, S. 383 (S. 403).

⁹⁰ Vgl. Bergsträsser, Erwin 1979: Die Vorstellungen der außerparlamentarischen Parteien, S. 26–32, dort auch ein Überblick über die ambivalente Haltung der SPD. Zur Vorgeschichte des Parteiengesetzes vgl. auch Kaack, Heino 1971: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, S. 367.

⁹¹ § 2 Abs. 1 Parteiengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2018 (BGBl. I S. 1116) geändert worden ist.

In der Politikwissenschaft ist kein einheitlicher Parteibegriff aufzufinden. Falk Illing referierte so von der „in der Literatur getroffene[n] Feststellung, Parteien seien definitiv nicht zu erfassen“⁹². Dabei bezieht sich der Parteibegriff an sich zunächst auch nicht explizit auf die politische Ebene, so können Parteien „als universelle Phänomene bezeichnet werden“⁹³.

Es erscheint daher zunächst erforderlich, die Feststellung zu treffen, dass politische Parteien betrachtet werden, doch auch hierzu stellte Kai Oliver Thielking fest: „In der politikwissenschaftlichen Literatur ist ein solcher einheitlicher Begriff der politischen Partei nicht vorherrschend.“⁹⁴

Nachfolgend sollen einige Begriffsdefinitionen exemplarisch erläutert werden, ohne dabei den Anspruch zu verfolgen, die Parteienforschung erschöpfend wiederzugeben.

Max Weber, „der ‚Altmeister‘ der Parteienforschung“⁹⁵ stellte diese Definition auf:

„Parteien sollen heißen auf (formaler) *freier Werbung* beruhende Vergesellschaftungen mit dem Zweck, ihren Leitern innerhalb eines Verbandes *Macht* und ihren aktiven Teilnehmern dadurch (ideelle oder materielle) Chancen (der Durchsetzung von sachlichen Zielen oder der Erlangung von persönlichen Vorteilen oder beides) zuzuwenden.“⁹⁶

Des Weiteren existieren laut Max Weber als „formal-legal organisierte Parteien“: „*charismatische* Parteien“, „*traditionalistische* Partei[en]“, „*Glaubensparteien*“ und „*Appropriations-Parteien*“⁹⁷.

Ossip Kurt Flechtheim stellte 1962 einleitend folgende Definition auf:

„Eine Partei ist eine auf mehr oder weniger freier Werbung beruhende, relativ fest gefügte Kampforganisation, die innerhalb einer politischen Gebietskörperschaft (Staat, Gemeinde usw.) mittels offener Übernahme von Positionen im Herrschaftsapparat so viel Macht zu erwerben sucht oder genießt, daß sie ihre ideellen oder (bzw. und) materiellen Zwecke mehr oder weniger verwirklichen kann.“⁹⁸

⁹² Illing, Falk 2015: Die sächsische FDP seit 1990, Wiesbaden: Springer VS, S. 25.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 17.

⁹⁵ Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 33. Das Wort „Altmeister“ findet sich in diesem Zusammenhang auch bei Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 53 (dort nicht als Zitat kenntlich gemacht).

⁹⁶ Weber, Max: Parteytypen und Parteystrukturen, hier S. 77 [Gesamtausgabe, Bd. 23, S. 566]. Hervorhebung im Original.

⁹⁷ Alle Zitate ebd., S. 78 [Gesamtausgabe, Bd. 23, S. 567 f.]. Hervorhebung im Original. Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 33, spricht daher von sieben Partytypen bei Max Weber. Diese vier Typen sind aber, so Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 53, „nur auf die Art der Hierarchie in der Partei“ bezogen (letztere dort fehlerhaft als „Approbiationsparteien“ bezeichnet).

⁹⁸ Flechtheim, Ossip Kurt 1962: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung, Bd. 1, S. X.

Stephen L. Fisher stellte 1974 folgende Definition auf: „A political party is defined as any group seeking to elect governmental office-holders under a given label.“⁹⁹

Regine Roemheld stellte 1983 eine an Ossip Kurt Flechtheim angelehnte Definition vor:

„Eine politische Partei ist [...] eine Vereinigung, die sich unter einer gemeinsamen politischen Zielsetzung organisiert hat, um an der politischen Willensbildung und Entscheidung teilzunehmen, sowohl durch den Erwerb von Macht, als auch durch Opposition innerhalb und außerhalb des Parlaments.“¹⁰⁰

Richard Stöss hat „nach ausführlichster Darstellung der verschiedenen definatorischen Ansätze und schließlich aus eigenen längeren Abstraktionsversuchen“¹⁰¹ einen in der Parteienforschung regelmäßig rezipierten Ansatz herausgearbeitet:

„Politische Parteien sind organisatorische Zusammenschlüsse von sozial und/oder interessenmäßig und/oder durch gemeinsame politische Ziele verbundenen Teilen des Volkes (auf der Grundlage eines Programms) und streben danach, die Ausübung von staatlicher Macht bzw. ökonomischer und außer-ökonomischer Herrschaft in ihrem Sinne zu gestalten.“¹⁰²

Er sieht dabei drei Ebenen der Parteimerkmale, die er in dieser Definition zusammenfasst: die Organisation, die Machtausübung und die soziale Bindung.¹⁰³ Hans-Jörg Dietsche hat die Definition als zu sperrig kritisiert und den Blick auf die „(außer)ökonomische Herrschaft“ zurückgewiesen, da diese zu weit weg führen würde.¹⁰⁴

Gemeinsam ist diesen Definitionen, dass sie eine konkrete Zielsetzung der politischen Parteien feststellen und damit mit der Legaldefinition des Parteiengesetzes konform gehen, zu der Heino Kaack festgehalten hat: „Zentraler Punkt dieser Definition ist die Bestimmung der Zielsetzung der Parteien: Sie müssen ständig danach streben, auf die politische Willensbildung Einfluß zu nehmen.“¹⁰⁵

⁹⁹ Fisher, Stephen L. 1974: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany, S. 4 und 6.

¹⁰⁰ Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 58. Sie möchte, S. 373, Anm. 185, in Abgrenzung zu Ossip Kurt Flechtheim insbesondere den Begriff der „Kampforganisation“ vermeiden.

¹⁰¹ Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 4.

¹⁰² Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 41 und 56. Dort, S. 19–56, auch Wiedergabe bisheriger Ansätze. Richard Stöss begnügte sich nicht mit dieser Definition, sondern identifizierte, S. 57, vier Parteikonzepte, mit denen die Parteien im „Beziehungsgeflecht von Staat und Gesellschaft“ verortet werden: Das liberale, das konservative, das sozialistische und das Konzept der Volksparteien. Die ersten drei Konzepte folgen dabei, S. 142, „den drei bedeutenden gesellschaftspolitischen Weltanschauungen bzw. gesellschaftsgestaltenden Konzepten Liberalismus, Konservatismus und Sozialismus (/Kommunismus)“. Zu weiteren Parteidefinitionen vgl. auch Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 17 f.

¹⁰³ Vgl. Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 41.

¹⁰⁴ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 4.

¹⁰⁵ Kaack, Heino 1971: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, S. 369.

Bei Max Weber und Ossip Kurt Flechtheim liegt die Zielsetzung auf den Erwerb von Macht¹⁰⁶, bei Stephen L. Fisher auf der Wahl eines von der Partei aufgestellten Kandidaten¹⁰⁷, bei Regine Roemheld steht der Machterwerb gleichberechtigt zur Ausübung der Opposition¹⁰⁸ und bei Richard Stöss ist das Ziel die „Ausübung von staatlicher Macht bzw. ökonomischer und außerökonomischer Herrschaft“¹⁰⁹.

Problematisch dabei erscheint, dass diese Definitionen durch die Aufnahme einer Zielsetzung der Parteien theoretische Überlegungen über die Funktion und die Aufgaben von Parteien vorwegnehmen.

Falk Illing dagegen unterschied mehrere Ebenen, durch die sich Parteien auszeichnen: Der materielle Aufbau, die organisatorischen Strukturen, der gesellschaftlichen Charakter und die ideelle Verfasstheit.¹¹⁰ Er kam zu einer Definition, die nicht auf einen konkreten Machtanspruch der Parteien abzielt: „Parteien sind Organisationen, die auf Basis eines staatspolitischen Programms und mittels des politischen Prozesses an der staatlichen Entscheidungsfindung direkt oder indirekt zu partizipieren trachten.“¹¹¹

Jan Knipperts stellte fest, dass die moderne Politikwissenschaft drei Kernmerkmale des Parteibegriffs als essenziell ansieht: Die Teilnahme an Wahlen, das Ziel der politischen Einflussnahme und eine dauerhafte Organisationsstruktur.¹¹²

Für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist zunächst festzuhalten, dass der Gesetzgeber bei seiner Legaldefinition im Parteiengesetz „die lokale Ebene außer Acht“¹¹³ gelassen hat. Die nur auf kommunaler Ebene tätigen „Rathausparteien“ gelten auch nicht als Parteien im Sinne des Parteiengesetzes.¹¹⁴ Ernst Forsthoff hat bereits

¹⁰⁶ Vgl. die bereits zitierten Stellen bei Weber, Max: Parteitypen und Parteistrukturen, hier S. 77 [Gesamtausgabe, Bd. 23, S. 566] und Flechtheim, Ossip Kurt 1962: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung, Bd. 1, S. X.

¹⁰⁷ Fisher, Stephen L. 1974: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany, S. 6, zeigt die Ausrichtung seiner Studie auf das US-amerikanische Parteiensystem deutlich, wenn er erläutert, dass „a minor party on the national level in the United States is simply any political party which offers presidential candidates“ und dies zur Grundlage seiner Betrachtungen macht.

¹⁰⁸ Vgl. Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 58: „Eine politische Partei ist [...] eine Vereinigung, die sich [...] organisiert hat, um an der politischen Willensbildung und Entscheidung teilzunehmen, sowohl durch den Erwerb von Macht, als auch durch Opposition [...]“ (Hervorhebung vom Autor dieser Arbeit). Dies ist insofern inkonsequent, als dass die Autorin, S. 55 i. V. m. S. 372, Anm. 168, Heino Kaack für seine Aussage bezüglich des Parteiengesetzes kritisiert.

¹⁰⁹ Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 41 und 56.

¹¹⁰ Vgl. Illing, Falk 2015: Die sächsische FDP seit 1990, S. 26 f.

¹¹¹ Ebd., S. 28.

¹¹² Vgl. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 13.

¹¹³ Kranenpohl, Uwe/Niedermayer, Oskar: Kleinstparteien, hier S. 667.

¹¹⁴ Vgl. Oberreuter, Heinrich/Kranenpohl, Uwe/Olzog, Günter/Liese, Hans-Joachim 2000: Die politischen Parteien in Deutschland: Geschichte, Programmatik, Organisation, Personen, Finanzierung (Geschichte und Staat, Bd. 277), 26. Aufl., München: Olzog Verlag, S. 24.

vorher festgestellt, dass die Grundsätze des Art. 21 GG nur für Parteien auf der Bundes- und Landesebene gelten.¹¹⁵

Dies gilt im Grunde noch verstärkt für den politikwissenschaftlichen Begriff: „Wenn von *den Parteien* die Rede ist, sind damit regelmäßig nicht etwa alle existierenden Parteien gemeint, schon gar nicht alle theoretisch denkbaren Parteien, sondern nur die im Bundestag vertretenen, etablierten Parteien.“¹¹⁶ Auch Uwe Kranenpohl und Oskar Niedermayer wiesen darauf hin, dass sich die Parteienforschung größtenteils auf die im Bundestag vertretenen Parteien konzentriere.¹¹⁷

Es gilt daher an dieser Stelle eine Arbeitsdefinition zu finden, die alle im Rahmen dieser Arbeit betrachteten „politischen Gebilde“¹¹⁸ oder „Parteiungen“¹¹⁹ in der Frankfurter StVV einschließt ohne eine Aussage über ihren rechtlichen Status als Partei im Sinne des Parteiengesetzes zu tätigen. Dieser Status ist beispielsweise für die Inanspruchnahme rechtlicher Vorteile relevant.¹²⁰ Eine Allgemeingültigkeit der Arbeitsdefinition wird ausdrücklich nicht verlangt, zumal nach Ansicht der Forschung die hier betrachteten „Kommunalwahlen nicht notwendig politische Wahlen sind“¹²¹.

Hierzu eignet sich eine abgewandelte Form des Allgemeinbegriffs von Falk Illig, wobei jedoch auf den Untersuchungsrahmen Rücksicht genommen wird: „Parteien sind Organisationen, die mittels des politischen Prozesses an der politischen Entscheidungsfindung im parlamentarischen Raum zu partizipieren trachten.“ Alle in der Frankfurter StVV vertretenen Wählervereinigungen sollen im Sinne dieser Arbeit als Parteien gelten.

¹¹⁵ Vgl. Forsthoff, Ernst: Zur verfassungsrechtlichen Stellung und inneren Ordnung der Parteien, hier S. 11 [hier S. 314].

¹¹⁶ Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, S. 45. Hervorhebung im Original.

¹¹⁷ Vgl. Kranenpohl, Uwe/Niedermayer, Oskar: Kleinstparteien, hier S. 678.

¹¹⁸ Flechtheim, Ossip Kurt 1962: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung, Bd. 1, S. V.

¹¹⁹ Ebd., S. IX.

¹²⁰ Wie Rowold, Manfred 1974: Im Schatten der Macht: Zur Oppositionsrolle, S. 89 f., erläutert, zählt dazu neben der Parteienfinanzierung auch die Klagemöglichkeit vor dem BVerfG.

¹²¹ Forsthoff, Ernst: Zur verfassungsrechtlichen Stellung und inneren Ordnung der Parteien, hier S. 11, Anm. 13 [hier S. 314, Anm. 13]. In diesem Sinne auch Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, S. 16, Anm. 8. Diese Aussage muss allerdings auch in ihrem zeitgenössischen Kontext gesehen werden. Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 38, hat hierzu festgestellt, dass die Kommunalpolitik seit den 1970-er Jahren eine vorher nicht bekannte Politisierung erfahren habe. Sie hat, S. 251, festgehalten, dass der Professionalisierungsgrad der Kommunalparlamente der deutschen Großstädte hoch ist und meist den der Hamburger Bürgerschaft übersteigt. Hierzu zählt auch, wie D'Antonio, Oliver 2015: Zwischen Rathaus, Milieu und Netzwerk, S. 532, festhält, die „Vergabe des Geschäftsführerpostens der Fraktion an ein Fraktionsmitglied“. Er sieht, S. 533, selbst bei den Ortsbeiräten in Frankfurt eine Parteipolitisierung ihrer Arbeit. Nach Holtmann, Everhard: Parteien auf kommunaler Ebene, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.) 2013: Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien, hier S. 798, geht damit auch der Trend zum kommunalen Vollzeitpolitiker einher. Zur Kritik über die oft nicht genau definierte Begriffsverwendung der Professionalisierung vgl. Bukow, Sebastian/Poguntke, Thomas: Innerparteiliche Organisation und Willensbildung, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.) 2013: Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien, hier S. 189.

4.3 Kleinparteien: Schwierigkeit einer weiteren Begriffsbestimmung

Bereits Manfred Rowold hielt 1974 in seiner Untersuchung der „sonstigen Parteien“ fest, dass der Untersuchungsgegenstand „terminologisch nur schwer zu präzisieren“¹²² sei. Zu den verwendeten Begriffen zählen „Splitterpartei“ oder „kleine Splitter“, „(partei)politische Minderheit“ bzw. „Minderheitspartei“ oder „kleine Minderheit“ sowie „Minoritätspartei“, „Kleinpartei“ bzw. „kleine Partei“ und „Kleinstpartei“, „Zwergpartei“, „neue Partei“, „nicht-etablierte Partei“, „außerparlamentarische Partei“, „Miniaturpartei“, „kleine Sektenbildung“, „kleine (Wähler)Gruppe“, „Zünglein-Partei“, „Briefkasten-Partei“, „Papierkorb-Partei“, „politische Außenseiter“, „Restpartei“, „Parteichen“, „Diasporapartei“, „sporadische Minderheit“ bzw. „sporadische Partei“, „Streupartei“¹²³, „Minor Party“¹²⁴, „nicht-parlamentarische Partei“¹²⁵, „Nebenpartei“¹²⁶ und „U-Fünf-Prozent-Partei“¹²⁷, die oftmals unterschiedliche Akzentuierungen erfahren, gelegentlich aber auch als Synonyme benutzt werden¹²⁸.

An die Verfahrensweise von Kai Oliver Thielking und Jan Knipperts anknüpfend¹²⁹, wird nachfolgend eine nicht erschöpfende Auswahl¹³⁰ dieser Begrifflichkeiten auf die Anwendbarkeit bezüglich des Untersuchungsgegenstandes dieser Arbeit hin untersucht.

Die geläufigste Bezeichnung ist „Splitterpartei“.¹³¹ Dieser Begriff ist bereits seit Mitte der 1920-er Jahre in Gebrauch und wird von seinen Benutzern unterschiedlich ausgelegt.¹³² Ernst Forsthoff stellte hierzu bereits 1950 fest: „Der Ausdruck Splitterpartei ist nicht allgemein zutreffend und bleibt deshalb besser vermieden.“¹³³ Dennoch wurde

¹²² Rowold, Manfred 1974: Im Schatten der Macht: Zur Oppositionsrolle, S. 15.

¹²³ Alle aufgezählt bei Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 21 (dort auch Anm. 38) und Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, S. 6 f.

¹²⁴ Fisher, Stephen L. 1974: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany, S. 7 und 63.

¹²⁵ Bergsträsser, Erwin 1979: Die Vorstellungen der außerparlamentarischen Parteien, S. 4.

¹²⁶ Mintzel, Alf [= Johann Albrecht]/Oberreuter, Heinrich: Zukunftsperspektiven des Parteiensystems, in: Oberreuter, Heinrich/Mintzel, Alf (Hrsg.) 1990: Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, [1. Aufl.], München: Olzog Verlag, hier S. 373. In der zweiten Auflage von 1992 nicht mehr enthalten.

¹²⁷ Schwigon, Sabrina: Kleinparteien in Hessen, in: Schroeder, Wolfgang (Hrsg.) 2008: Parteien und Parteiensystem in Hessen: Vom Vier- zum Fünfparteiensystem?, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, hier S. 243.

¹²⁸ Teilweise als Synonym beispielsweise verwendet bei Rowold, Manfred 1974: Im Schatten der Macht: Zur Oppositionsrolle, S. 16.

¹²⁹ Vgl. Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 22 und Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 16.

¹³⁰ Außer Betracht bleiben besonders diejenigen Bezeichnungen, die Einzelfälle blieben und in der modernen Forschung keinen Widerhall gefunden haben.

¹³¹ Vgl. Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 49.

¹³² Vgl. Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, S. 2.

¹³³ Forsthoff, Ernst: Zur verfassungsrechtlichen Stellung und inneren Ordnung der Parteien, hier S. 13 [hier S. 315].

die Bezeichnung „Splitterpartei“ wiederholt vom BVerfG herangezogen, so bei den Entscheidungen über eine Sperrklausel von 7,5 % bzw. 5 % in Schleswig-Holstein 1952 und 1954. Das Gericht hielt 1952 fest:

„Der Begriff der Splitterpartei ist zunächst rein zahlenmäßig bestimmt, abgehoben auf die kleine Zahl der für sie abgegebenen Stimmen. Damit ist aber das Wesen der Splitterparteien noch nicht erschöpft. [...] So muß zu der kleinen Stimmenzahl hinzukommen, daß die Partei keinen örtlichen Schwerpunkt hat und ihre Stimmen aus verschiedenen Teilen des Wahlgebietes gewinnt, weil sich ihre Anhängerschaft quer durch das ganze Land schichtet.“¹³⁴

1954 ergänzte das Gericht seine Ausführungen:

„Diejenigen Parteien, welche die in einem bestimmten Wahlgesetz für die Mandatzuteilung aufgestellten zahlenmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, mögen als ‚Splitterparteien‘ bezeichnet werden. Was eine Splitterpartei ist, steht nicht ein für allemal fest, ergibt sich vielmehr erst aus dem Inhalt der jeweiligen Wahlrechtsvorschriften und kann darum eine verschiedene Umgrenzung erfahren. Einen allgemeingültigen Begriff der ‚Splitterpartei‘ gibt es nicht.“¹³⁵

Oskar Schröder hat in seiner Dissertation von 1955 diese Auffassung des BVerfG stark kritisiert, da sie ihm willkürlich vorkam. Er möchte den Begriff ausschließlich quantitativ verstanden wissen und leitet ihn von dem bereits bei den Diskussionen zur Einführung des Verhältniswahlrechts Anfang des 20. Jahrhunderts verwendeten Begriff der Parteienzersplitterung ab.¹³⁶ Er führt hierzu aus:

„Parteienzersplitterung nennt man dabei einmal das Zersplittern einer bestehenden Partei in mehrere Parteien oder das Zersplittern der Wählerschaft in viele Parteien (Parteienzersplitterung als Vorgang). [...] Parteienzersplitterung bedeutet aber auch zum anderen das Zersplittert-Sein in eine Vielzahl von Parteien (Parteienzersplitterung als Zustand). Für die infolge der Parteienzersplitterung entstandenen kleinen Parteien bildete sich im Laufe der Zeit der Name ‚Splitterparteien‘.“¹³⁷

Den gelegentlichen Versuch, den Begriff der Splitterpartei mit der „Splitterhaftigkeit der Parteiziele“ zu erklären, weist Oskar Schröder zurück. Diese Art von Parteien seien Interessenparteien, die größenunabhängig Partikularinteressen vertreten.¹³⁸

¹³⁴ Urteil vom 05.04.1952 (Az. 2 BvH 1/52), BVerfGE 1, 1952, S. 208 (S. 252).

¹³⁵ Urteil vom 11.08.1954 (Az. 2 BvK 2/54), BVerfGE 4, 1956, S. 31 (S. 40 f.).

¹³⁶ Vgl. Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, S. 4–14.

¹³⁷ Ebd., S. 5. Hervorhebung im Original. Nach dieser Definition kann eine Partei alleine durch den Verlust von Wahlstimmen nicht zur Splitterpartei werden, wie es beispielsweise Dittberner, Jürgen 2010: Die FDP: Geschichte, Personen, Organisation, Perspektiven: Eine Einführung, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 149, darlegt.

¹³⁸ Vgl. Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, S. 10 f.

Auch Erwin Bergsträsser wies auf das sprachliche Problem der „Splitterpartei“ hin: „Ein Splitter ist immer ein Teil von einem vorherigen Ganzen. Eine Splitterpartei müsste demnach eine ‚Teil-Partei‘ aus einer vorherigen ganzen Partei gewesen sein, im Sinne von Absplitterung.“¹³⁹ Eher nicht überzeugend scheint die von Jan Köhler in seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation vertretene Ansicht, „Splitterpartei“ könne „als unbequemer Spalter im Gesäß der etablierten Parteien“¹⁴⁰ aufgefasst werden.

Regine Roemheld, die die Definition des BVerfG ebenfalls für „wenig überzeugend“¹⁴¹ hielt, empfand den Begriff als unangemessen, da „der Begriff der ‚Splitterpartei‘ psychologisch das Fernhalten kleiner Gruppen von den Parlamenten erleichtern“¹⁴² solle, was auch Oskar Schröder zugibt, wenn er dem Begriff eine „diskriminierende Vorstellung“¹⁴³ zubilligt. Hans-Jörg Dietsche stellte fest, dass der Terminus „Splitterpartei“ in der neueren Politikwissenschaft abgelehnt wird.¹⁴⁴

Der Begriff „Splitterpartei“ erscheint für diese Arbeit auch ungeeignet, da in dieser Arbeit Parteien betrachtet werden, die mit mindestens einem Mandat in der StVV, die als Stadtparlament aufzufassen ist, vertreten waren und somit nicht unter die höchst-richterlich aufgestellte Bedingung der fehlenden Mandate fallen.¹⁴⁵

Aus dem gleichen Grunde scheiden die Bezeichnungen „außerparlamentarische Partei“ oder „nicht-parlamentarische Partei“¹⁴⁶ ebenfalls aus. Auch der Begriff „Briefkasten-Partei“ ist nicht geeignet, werden damit doch Parteien bezeichnet, „die lediglich auf dem Papier existieren“¹⁴⁷, „hinter denen sich also außer der Anschrift kaum mehr verbirgt, jedenfalls keinerlei politische Aktivität mit Zukunftshoffnung“¹⁴⁸. Der Begriff „Rathauspartei“ eignet sich nicht, da diese Parteien definitionsgemäß „lediglich

¹³⁹ Bergsträsser, Erwin 1979: Die Vorstellungen der außerparlamentarischen Parteien, S. 4, Anm. 13.

¹⁴⁰ Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, S. 46.

¹⁴¹ Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 50.

¹⁴² Ebd., S. 53. Dies gelte, S. 214, auch für den Begriff „Parteienzersplitterung“.

¹⁴³ Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, S. 3.

¹⁴⁴ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 30.

¹⁴⁵ So möchte Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, S. 18 und 97, seinen quantitativen Splitterparteien-Begriff auch explizit nicht auf der Kommunalebene angewandt wissen.

¹⁴⁶ Beide bei Bergsträsser, Erwin 1979: Die Vorstellungen der außerparlamentarischen Parteien, S. 4.

¹⁴⁷ Kleinstauber, Hans-Jürgen: Splitterparteien, in: Röhring, Hans Helmut/Sontheimer, Kurt (Hrsg.) 1970: Handbuch des deutschen Parlamentarismus: Das Regierungssystem der Bundesrepublik in 270 Stichworten, München: R. Piper & Co. Verlag, hier S. 459.

¹⁴⁸ Olzog, Günter 1968: Die politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland (Geschichte und Staat, Bd. 104), 5. Aufl., München/Wien: Günter Olzog Verlag, S. 75. In der von Heinrich Oberreuter und Uwe Kranenpohl verantworteten, derzeit letzten, 26. Auflage des Handbuchs aus dem Jahre 2000 wird der Begriff, S. 56, nunmehr ohne Definition verwendet. Dagegen setzt beispielsweise Kaltschew, Kristian 2010: Das politische System Kenias: Autokratie versus Demokratie (WeltTrends Thesis, Bd. 10), Potsdam: Universitätsverlag, S. 93, in seiner Untersuchung bei der Verwendung des Begriffs „Briefkasten-Partei“ den Fokus stärker auf den absehbaren Erfolg dieser Vereinigungen: „Diese Parteien werden zunächst ohne Aussicht auf politischen Erfolg gegründet.“

kommunale Wählergemeinschaften darstellen“¹⁴⁹, was nicht auf alle hier betrachteten Parteien zutrifft¹⁵⁰.

Der Begriff „neue Partei“ soll aufgrund seiner unklaren Bedeutung nicht verwendet werden. So kann er als „Partei neuen Typus“ nach Lenin verstanden werden oder sich auf das Alter der Partei beziehen. Eine andere Sichtweise bezeichnet Parteien altersunabhängig als „neu“, wenn sie sich gerade im Parteiensystem etablieren konnten.¹⁵¹

Manfred Rowold führte die Bezeichnung „nicht-etablierte Parteien“ ein.¹⁵² Er beschreibt damit „Parteien, die bisher überhaupt nicht oder nur vorübergehend auf Bundes- und Landesebene vertreten waren“¹⁵³. Die Bezeichnung hat begrifflich eine rege Rezeption gefunden, wird aber ebenfalls nicht einheitlich verstanden.¹⁵⁴

Zielt die Erstbeschreibung bei Manfred Rowold noch auf das als quantitativ anzusehende Moment der parlamentarischen Repräsentanz ab¹⁵⁵, so gehen neuere Auffassungen dieses Begriffs einen anderen Weg: Kai Oliver Thielking zielt offensichtlich auf die sprachliche Bedeutung des Wortes „etabliert“ ab, wenn er auch „parlamentarisch nicht oder nicht mehr vertretene, aber seit langem, aktive, auf der kommunalen Ebene erfolgreiche oder einfach nur bekannte Gruppen“¹⁵⁶ als „etabliert“ eingestuft sehen möchte. In die gleiche Richtung geht Andreas Schulze, für den eine Partei „nicht-etabliert“ ist, wenn es ihr an Akzeptanz in der Gesellschaft fehlt, also „ihr der Sprung in die Parlamente nicht oder nur für kurze Zeit gelingt, wenn sie – obwohl im Parlament vertreten – als Koalitionspartner nicht akzeptiert wird, wenn sie in den Medien kaum präsent ist“¹⁵⁷.

Uwe Jun und Henry Kreikenbom sehen hingegen eine Kausalkette, die eine Partei erfüllen muss, um als etabliert zu gelten. Der Begriff sei für eine Partei anzuwenden, die bei mindestens drei Wahlen hintereinander den Einzug in das jeweilige Parlament

¹⁴⁹ Kleinsteuber, Hans-Jürgen: Splitterparteien, hier S. 459.

¹⁵⁰ Wie Bieber, Christoph: Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) 2018: Handbuch der deutschen Parteien, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, hier S. 444, stellt, war die Piratenpartei 2011/2012 in vier Landesparlamente eingezogen, war also nicht auf die kommunale Ebene begrenzt. Siehe hierzu auch S. 47 dieser Arbeit.

¹⁵¹ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 55 und van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 19 und 35.

¹⁵² Vgl. Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 23.

¹⁵³ Rowold, Manfred 1974: Im Schatten der Macht: Zur Oppositionsrolle, S. 16.

¹⁵⁴ Einen ausführlichen Überblick über die Verwendung der Bezeichnung liefert Illing, Falk 2015: Die sächsische FDP seit 1990, S. 29–32, der allerdings auch Konzepte einbezieht, die nicht den Terminus „etablierte“ bzw. „nicht-etablierte Partei“ verwenden, was insofern eine Abgrenzung der Begrifflichkeiten erschwert. Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, verwendet den Begriff ohne ausführliche Diskussion.

¹⁵⁵ Vgl. Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 23. Bei Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 48, ungenau als „Teilhabe an der Macht“ bezeichnet.

¹⁵⁶ Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 24. Ähnlich auch bei Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 18.

¹⁵⁷ Schulze, Andreas 2004: Kleinparteien in Deutschland, S. 5.

schaft, davon ausgehend eine Parteinfrastruktur aufbaut, die es ihr wiederum ermöglicht, normative Funktionen zu erfüllen.¹⁵⁸ Eine Regierungsbeteiligung an sich garantiert noch nicht die Etablierung.¹⁵⁹

Die Parteifunktionen sieht auch Falk Illing als ausschlaggebend an, so stellten „etablierte Parteien Akteure im politischen System dar, die normative Parteifunktionen“¹⁶⁰ im Sinne des Parteiengesetzes erfüllen. Voraussetzung hierfür sei ihre Konsolidierung auf der organisatorischen, parlamentarischen und gesellschaftlichen Ebene. Diese Form der Spezifizierung einer Partei ist eindeutig qualitativer Natur.¹⁶¹

Insofern die Bundes- oder Landesebene in die Definition einfließt, eignet sich die Bezeichnung nicht für diese Arbeit, die ausschließlich die Kommunalebene betrachtet. Sofern wie bei Kai Oliver Thielking der Erfolg einer Partei herangezogen wird, erscheint es problematisch eine solche Spezifizierung der Parteien *a priori* vorzunehmen, vielmehr könnte eine solche erst am Ende der Untersuchung stehen.

Der Begriff der „unechten Partei“ wird unterschiedlich aufgefasst.¹⁶² So können die Begriffe „echte“ und „unechte Partei“ als Synonyme für „etablierte“ und „nicht-etablierte Parteien“ gesehen werden, im Bezug „auf die Fähigkeit der Partei, die ihr zugeschriebenen Funktionen [im Sinne des Parteiengesetzes] zu erfüllen“¹⁶³. „Unechte Parteien“ werden gelegentlich auch mit Splitterparteien gleichgesetzt, da sie „eine mehrheitsbildende Zusammenarbeit nachhaltig behinderte[n]“¹⁶⁴. Eine andere Auffassung vertritt Richard Stöss, der „unechte Parteien“ als Wahlbündnisse interpretiert.¹⁶⁵ Aufgrund dieser Uneinheitlichkeit scheint es geboten, den Begriff zu meiden.

Kai Oliver Thielking schlug den Begriff „nicht-arrivierte Partei“ vor, der weder auf der Mitglieder- noch der Wähleranzahl der Partei oder ihren Willen zur Macht abzielt. Er gibt aber zu bedenken, dass „es keine allgemein verbindliche Unterscheidung zwischen arrivierter und nicht-arrivierter Parteien im Sinne eines Katalogs von empirisch überprüfbaren Faktoren gibt, die eine eindeutige Zuordnung [...] ermöglicht“¹⁶⁶.

¹⁵⁸ Vgl. Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry: Nicht nur im Schatten der Macht, hier S. 22 f.

¹⁵⁹ Als Beispiel führen die Autoren ebd., hier S. 27, die Statt- und Schill-Partei in Hamburg an. Ronald Barnabas Schill, zeitweise Zweiter Bürgermeister und Innensenator Hamburgs, beteiligte sich zuletzt ganz nackt am RTL-Fernsehformat „Adam sucht Eva“, wie Rützel, Anja: Ronald Schill zieht blank: Gnadenlos, in: Spiegel Online vom 01.10.2016, online unter: <http://spon.de/aeP3h>, zugegriffen am 01.01.2019, 02:38 Uhr, berichtete.

¹⁶⁰ Illing, Falk 2015: Die sächsische FDP seit 1990, S. 29.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 29–33.

¹⁶² Auf die unterschiedlichen Interpretationen machte schon Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 36, Anm. 111, aufmerksam, verwies allerdings auf eine falsche Seitenzahl bei Richard Stöss (Original- als auch Sonderausgabe).

¹⁶³ Illing, Falk 2015: Die sächsische FDP seit 1990, S. 29.

¹⁶⁴ Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 213.

¹⁶⁵ Vgl. Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 192.

¹⁶⁶ Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 25.

Regine Roemheld führt den besonders im englischen Sprachgebrauch verwendeten Begriff „Minor Party“ (unter dem Stephen L. Fisher „any party that nominates candidates for government office, but rarely finishes better than third, usually wins no public office, and usually accounts for only a small fraction of the vote“¹⁶⁷ versteht) sprachlich auf die Worte „Minderheit“ und „Minderwertigkeit“ zurück¹⁶⁸. Sie sprach sich für den abgewandelten Begriff der „Minoritätspartei“ aus. Dieser „bezeichnet eine politische Minorität, die sich zur Durchsetzung unterprivilegierter Bedürfnisse und Interessen als Partei organisiert hat, um an der politischen Willensbildung teilzunehmen“¹⁶⁹, wobei Regine Roemheld politisch-philosophische, politisch-soziologische und politisch-pragmatische Dimensionen aufzeigte.¹⁷⁰

Die auf qualitative Merkmale abgestellten Begriffe von Kai Oliver Thielking und Regine Roemheld erscheinen für diese vorliegende Arbeit nicht geeignet, da der Untersuchungsgegenstand auf der rein quantitativen Grundlage des Einzugs in die StVV mit unter fünf Prozent der Wählerstimmen basiert.

Vielmehr gilt es für diese Arbeit eine passende quantitative Bezeichnung zu finden. Eine solche findet sich bei den meisten Autoren in der Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinpartei. So forderte Falk Illing, dass „die Charakterisierung einer Partei als Kleinpartei über ein quantitatives Kriterium erfolgen“¹⁷¹ sollte. Problematisch ist hier aber, dass in der Politikwissenschaft auch über diesen Begriff keine Einigkeit gibt.¹⁷² Uwe Jun und Henry Kreikenbom wiesen auf die verschiedenen Faktoren hin, nach denen die Typisierung als „Groß-“ oder „Kleinpartei“ in der Politikwissenschaft erfolgt.¹⁷³

Joachim Raschke schlug 1993 hierzu „folgende Größenordnung vor: Kleinpartei – bis 10 %; Mittelpartei – 10–20 %; Großpartei – über 20 %. Innerhalb der Klassifikation kann dann weiter unterschieden werden, z. B. bei Großparteien: 20–30 % kleine, 30–40 % mittlere, über 40 % große Großpartei.“¹⁷⁴

¹⁶⁷ Fisher, Stephen L. 1974: *The Minor Parties of the Federal Republic of Germany*, S. 7. Dietsche, Hans-Jörg 2004: *Die kleineren Parteien*, S. 38 f., hat die unpräzisen Ausdrücke „rarely“ und „usually“ und die Orientierung der Arbeit auf das US-amerikanische Parteienspektrum kritisiert. Ungeachtet der Wichtigkeit der englischen Sprache in Deutschland, Europa und international in der Wissenschaft und der Soziologie, aber auch in Wirtschaft, Politik und Kunst, besteht angesichts des Reichtums der deutschen Sprache keine Veranlassung, in dieser Arbeit einen englischen Begriff zu benutzen.

¹⁶⁸ Vgl. Roemheld, Regine 1983: *Minorisierung als Herrschaftssicherung*, S. 33. Wie Schröder, Oskar 1955: *Splitterparteien*, S. 13, darlegt, ist die Bezeichnung „Minderheitenparteien“ problematisch, da solche als „Parteien nationaler Minderheiten“ verstanden werden könnten.

¹⁶⁹ Roemheld, Regine 1983: *Minorisierung als Herrschaftssicherung*, S. 65.

¹⁷⁰ Vgl. ebd., S. 62–65.

¹⁷¹ Illing, Falk 2015: *Die sächsische FDP seit 1990*, S. 33.

¹⁷² Vgl. van den Boom, Dirk 1999: *Politik diesseits der Macht?*, S. 16.

¹⁷³ Vgl. Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry: *Nicht nur im Schatten der Macht*, hier S. 21.

¹⁷⁴ Raschke, Joachim 1993: *Die Grünen: Wie sie wurden, was sie sind*, Frankfurt am Main/Wien: Büchergilde Gutenberg, S. 831, Anm. 8.

Die Setzung solcher Schwellenwerte hat jedoch auch kritische Stimmen hervorgerufen. So bemängelten Uwe Kranenpohl und Oskar Niedermayer die Willkürlichkeit dieser Abgrenzungen und wiesen darauf hin, dass sich die Bezeichnung ändern könne, wenn der Bezugsrahmen von der Bundes- auf eine Landesebene wechsele.¹⁷⁵

Die beiden Autoren schlugen neue Definitionen mit vier Abstufungen vor, die zwar auch quantitativ sind, aber absolute Angaben vermeiden. Demnach seien Parteien, „mit denen im Bundestag bei Koalitionsverhandlungen rein rechnerisch mindestens eine minimale Gewinnkoalition mit ihnen als größter Fraktion gebildet werden kann“¹⁷⁶ Großparteien, die übrigen im Bundestag vertretenen Parteien kleinere Parteien, Parteien, die mindestens in einem Landtag oder im Europäischen Parlament vertreten sind bzw. dort oder im Bundestag jemals vertreten waren, Kleinparteien und Kleinstparteien die übrigen.¹⁷⁷

Ähnliche Ansätze finden sich bei Hans-Jörg Dietsche, der zwischen Großparteien sowie kleineren Parteien, die in mindestens einem Parlament auf der Bundes- oder Landesebene vertreten sind, und Kleinparteien ohne Präsenz in Parlamenten unterscheidet. Die zwischen Groß- und Kleinpartei liegende Kategorie wird gelegentlich auch „mittlere Partei“ genannt.¹⁷⁸

Bei Melanie Haas sollen

„als Kleinstparteien [...] all diejenigen Parteien gelten, die zu der entsprechenden Wahl angetreten sind, jedoch noch nie bundesweit den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde geschafft haben, also auch die [...], die bereits in einzelnen Landtagen vertreten waren. Würde die Landtagsvertretung als Kriterium genutzt, würden sich in den einzelnen Bundesländern jeweils unterschiedliche Kleinstparteien-Definitionen ergeben.“¹⁷⁹

Neben diesen quantitativen Auslegungen finden sich auch qualitativen Ansätze. Für Olaf Jandura sind Großparteien im Gegensatz zu Kleinparteien stärker binnenstrukturell differenziert, haben mehr Vorfeldorganisationen und ihre Mandatsträger sind stärker im vorparlamentarischen Raum verankert; dafür sei ihre parteiinterne Kommunikation zwischen Basis und Parteiführung langsamer. Großparteien würden eine breite Wählerschaft und Kleinparteien nur eine bestimmte Klientel ansprechen wollen.¹⁸⁰

¹⁷⁵ Vgl. Kranenpohl, Uwe/Niedermayer, Oskar: Kleinstparteien, hier S. 666.

¹⁷⁶ Ebd., hier S. 667.

¹⁷⁷ Vgl. ebd., hier S. 667 f.

¹⁷⁸ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 19–21 und 24 sowie 32 und Dietsche, Hans-Jörg: Eine „Renaissance“ der kleinen Parteien?, hier S. 64.

¹⁷⁹ Haas, Melanie: Auswirkungen der Großen Koalition auf das Parteiensystem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 57 (2007) 35/36, hier S. 24, Anm. 14.

¹⁸⁰ Vgl. Jandura, Olaf 2007: Kleinparteien in der Mediendemokratie (Forschung Kommunikation), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21–24.

Einen ähnlichen Ansatz liefern auch Uwe Jun und Henry Kreikenbom, die Kleinparteien eine uneinheitliche Wählergemeinschaft, örtlich vergleichbare Stimmenanteile und eine flächendeckende Organisation absprechen.¹⁸¹

Auch Dirk van den Boom verbindet quantitative und qualitative Aspekte. So versteht er eine Kleinpartei als eine Partei, die aufgrund der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit weder im Bundestag noch in einem Landtag vertreten ist.¹⁸² Für Andreas Schulze ist die Größe der Gruppierung nicht nur von der Mitgliederzahl, sondern auch der Parteistruktur und der Breite der Zielgruppe abhängig.¹⁸³

Jan Knipperts orientiert sich an dieser Definition, verwendet die von Dirk van den Boom aufgestellte Definition für Kleinparteien wörtlich zitiert allerdings für Kleinstparteien, während er die von Uwe Jun und Henry Kreikenbom benutzte Beschreibung von nicht-etablierten Parteien für Kleinparteien heranzieht.¹⁸⁴

Durch diese Vermischung weicht die Abgrenzung zwischen „Groß-“ bzw. „Kleinpartei“ und „etablierter“ bzw. „nicht-etablierter Partei“ auf. Frank Illig, der den Begriff der nicht-etablierten Partei streng qualitativ und den der Kleinpartei ausschließlich quantitativ auslegt, sieht sich so auch veranlasst, die Kleinparteiendefinition von Dirk van den Boom auf nicht-etablierte Parteien anzuwenden.¹⁸⁵

Rein begrifflich ist bei den Bezeichnungen „Kleinpartei“ und „Kleinstpartei“ der Bezugsrahmen nicht ersichtlich. So könnte einerseits die Anzahl der Parteimitglieder, andererseits aber auch die Anzahl der Wähler gemeint sein.¹⁸⁶ Eine klare Größeneinteilung in Bezug auf die Wähler wie bei Joachim Raschke ist zwar möglicherweise zu recht als willkürlich kritisiert worden, aber die anderen Vorschläge sorgen nicht für Klarheit, zumal wenn qualitative Merkmale einfließen. Weitere Kritik ergibt sich aus dem Umstand, dass sich die Zugehörigkeiten der Parteien zu den Kategorien verschieben, je nachdem, welche Bezugsebene der Betrachtung gewählt wird.¹⁸⁷ Dirk van den

¹⁸¹ Vgl. Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry: Nicht nur im Schatten der Macht, hier S. 19 f.

¹⁸² Nach van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 21, ist „eine Kleinpartei [...] eine politische Partei, die sich aufgrund der rechtlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen und programmatischen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit nicht derart im politischen System durchsetzt, daß sie in signifikantem Maße aktiv und gestalterisch am Entscheidungsprozeß und an der Auswahl politischen Führungspersonal teilhat“ (Hervorhebung vom Autor dieser Arbeit). Die Teilhabe sieht er, S. 20, durch die Vertretung im Bundestag oder mindestens einem Landtag erfüllt.

¹⁸³ Vgl. Schulze, Andreas 2004: Kleinparteien in Deutschland, S. 4 f.

¹⁸⁴ Vgl. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 32 f.

¹⁸⁵ Vgl. Illig, Falk 2015: Die sächsische FDP seit 1990, S. 31 f. und 34. Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 323, sprach am Ende seiner Untersuchung von einem Dualismus der deutschen Parteienlandschaft mit etablierten und nicht-etablierten Parteien. Dies ist aber keinesfalls der Tenor seiner Arbeit, wie es bei Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry: Nicht nur im Schatten der Macht, hier S. 21, anklingt.

¹⁸⁶ Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, hier S. 127, möchte beispielsweise beide Aspekte berücksichtigen.

¹⁸⁷ Vgl. Jandura, Olaf 2007: Kleinparteien in der Mediendemokratie, S. 27.

Boom stellte zutreffend fest: „Die Grenzen der Darstellung verschwimmen von Fall zu Fall und werden der Willkür preisgegeben.“¹⁸⁸ Für diese Arbeit außerdem von Bedeutung ist, dass sich die Unterscheidungen zwischen „Großparteien“ und „Kleinparteien“ meist auf die im Bundestag vertretenen Parteien beschränken.¹⁸⁹

Für diese Arbeit eignet sich gerade ein quantitativer Begriff. Bezeichnungen wie „Liliputpartei“, „Fransengruppe“ oder „Zwergpartei“¹⁹⁰ sind jedoch einerseits sprachlich abwertend¹⁹¹, andererseits bleibt auch hier unklar, ob sie sich auf die Größe der Partei, also die Anzahl ihrer Parteimitglieder, oder auf ihre Wahlergebnisse beziehen.

Sabrina Schwigon verwendet in ihrer auf die Landtagswahlen in Hessen bezogenen Arbeit neben dem Begriff der „Kleinstpartei“ die Bezeichnung „U-Fünf-Prozent-Partei“ für „Parteien, die [...] nicht die magische Fünf-Prozent-Hürde nehmen konnten“¹⁹². Für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit erscheint dieser Begriff sinnvoll, da er rein quantitativ ausgerichtet ist und sprachlich keiner Interpretation bedarf.

Sofern in dieser Arbeit aus sprachlich-stilistischen Gründen die Begriffe „Kleinpartei“ und „kleine Parteien“ verwendet werden, so sind sie mit dem Begriff der „U-Fünf-Prozent-Partei“ inhaltlich gleichzusetzen. Der Gegenpol wird meist als „große“ Partei bezeichnet.¹⁹³ Bei Rückgriff auf Autorenansichten wird in der Regel die Begrifflichkeit der Vorlage verwendet.

¹⁸⁸ Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 16.

¹⁸⁹ Vgl. Kranenpohl, Uwe/Niedermayer, Oskar: Kleinstparteien, hier S. 664.

¹⁹⁰ Genannt bei Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 23. „Liliput-Partei“ auch bei Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 48, erwähnt.

¹⁹¹ Vgl. Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 53 in Bezug auf „Fransenspartei“.

¹⁹² Schwigon, Sabrina: Kleinparteien in Hessen, hier S. 243.

¹⁹³ Siehe auch S. 15 dieser Arbeit.

4.4 Typologie

„Richtig ist sicherlich, daß eine Typologie realitätsnäher ist als eine Theorie.“¹⁹⁴, stellte schon Richard Stöss fest. In der Parteienforschung wird der Typologisierung ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Typologien können auf die Programmatik und Ideologie, den historischen Ursprung, die Organisationsstruktur, die zentrale Zielsetzung, den wesentlichen Handlungsort oder die Wählerschaft einer Partei abgestellt sein.¹⁹⁵ Nachfolgend sollen einige ausgewählte Typisierungen vorgestellt werden.

Max Weber unterschied zwischen Parteien, die „nur auf Erlangung von Macht für den Führer und Besetzung der Stellen des Verwaltungsstabes durch ihren Stab gerichtet seien (*Patronage*-Partei)“, Parteien, die „vorwiegend und bewußt im Interesse von Ständen oder Klassen (ständische bzw. *Klassen*-Partei)“ handeln, sowie jenen Parteien, die „an konkreten sachlichen Zwecken oder an abstrakten Prinzipien (*Weltanschauungs*-Partei)“ orientiert sind.¹⁹⁶ Hans-Jörg Dietsche lehnte diese Typisierung für kleinere Parteien als eher nicht geeignet ab, da sich die kleinen Parteien meist in mehrere dieser Kategorien einteilen ließen.¹⁹⁷

Oskar Schröder hat in seiner Abhandlung mehrere paarweise Typologien explizit von Splitterparteien aufgestellt: So unterscheidet er je zwischen Diaspora- und Schwerpunktparteien, „politischen Parteien“ und Interessenparteien, „politischen Parteien“ und Wählervereinigungen und zwischen alten und neuen Parteien, bezüglich der Wähleranzahl zusätzlich zwischen statischen und dynamischen Parteien.¹⁹⁸

Erwin Bergsträsser identifizierte für die kleinen Parteien auf einem Links-Rechts-Schema drei Parteigruppierungen: Die Linksaußenparteien, die Parteien der konzentrierten Mitte und die Rechtsaußenparteien. Außerhalb dieses Schemas lägen die Landes- und Regionalparteien, „Parteien mit spezieller Programmatik“ und „Parteien, die aus Wählerinitiativen entstanden sind“.¹⁹⁹

¹⁹⁴ Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 146.

¹⁹⁵ Vgl. Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, hier S. 125. Ein Beispiel für die hier nicht weiter behandelte Typisierung nach der Organisationsstruktur ist, hier S. 126, die Unterteilung in „Mitgliederpartei“ oder „keine Mitgliederpartei“. Innerparteiliche Aspekte werden in dieser Arbeit nicht herangezogen. Zu Typologierungsansätzen vgl. auch Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 44.

¹⁹⁶ Alle drei zitierten Stellen bei Weber, Max: Parteitypen und Parteistrukturen, hier S. 77 [Gesamtausgabe, Bd. 23, S. 566]. Hervorhebung im Original. An anderer Stelle, S. 87 f. [S. 326], spricht er nur von den „*Amtspatronage*-Organisationen“ und „*Weltanschauungsparteien*“.

¹⁹⁷ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 53.

¹⁹⁸ Vgl. Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, S. 18 f.

¹⁹⁹ Vgl. Bergsträsser, Erwin 1979: Die Vorstellungen der außerparlamentarischen Parteien, S. 56.

Richard Stöss formulierte eine Typologie aus vier Grund- und drei Subtypen. Als Grundtypen benennt er die antikapitalistischen Parteien, „die als Mittel im Klassenkampf sowohl die organisatorische und politisch-programmatische Vereinheitlichung der Arbeiterklasse als auch politische Macht anstreben“²⁰⁰, die bürgerlich-demokratischen Parteien, „die mit anderen Parteien um die Macht im Staat konkurrieren, um die Interessen ihrer sozialen Basis durchzusetzen, und [...] die Herrschaft des bürgerlichen Staates [...] zu sichern“²⁰¹, antidemokratische Parteien, die „die Autorität des bürgerlichen Staates herzustellen“²⁰² bereit sind sowie demokratische Massenlegitimationsparteien, „die die Herrschaft des bürgerlichen Staates legitimieren, indem sie [...] bei Wahlen um ein Maximum an Stimmen konkurrieren, um die politischen Führungspositionen mit ihren Kandidaten zu besetzen“²⁰³.

Bei den Subtypen unterscheidet Richard Stöss konfessionelle Parteien als „Zusammenschlüsse von durch ein gemeinsames Glaubensbekenntnis verbundenen Teilen des Volkes“²⁰⁴ mit dem Ziel, die Interessen ihrer Glaubensgemeinschaft durchzusetzen, ökonomisch-soziale Interessenparteien, die spezifische ökonomische und soziale Sonderinteressen durchsetzen möchten und teilooppositionelle Parteien, die danach streben, verfassungsrechtliche und politische Grundsätze zu ändern²⁰⁵.

Auch wenn Kai Oliver Thielking zustand, Richard Stöss habe „den wahrscheinlich umfassendsten Versuch vorgelegt, nicht-arrivierte Parteien in der Bundesrepublik innerhalb des Parteiensystems zu verorten“²⁰⁶, so war die Unterscheidung von Grund- und Substruktur schon für Klaus von Beyme in einer zeitgenössischen Rezension „schwerlich allgemein konsensfähig“²⁰⁷. Auch Hans-Jörg Dietsche hat die Typologie von Richard Stöss kritisiert: So sei aufgrund der vorangeschrittenen Entideologisierung der Parteien die Kategorienbildung überholt; „antikapitalistische“ oder „konfessionelle Parteien“ nur noch schwer auszumachen. Die Typologie werde daher dem heutigen Parteienspektrum nicht mehr gerecht.²⁰⁸ Auch für Andreas Schulze ist „die konkrete Einordnung von Parteien in dieses Raster [...] aufgrund mangelnder Abgrenzung allerdings schwierig“²⁰⁹.

²⁰⁰ Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 161.

²⁰¹ Ebd., S. 154 f.

²⁰² Ebd., S. 159 f.

²⁰³ Ebd., S. 159.

²⁰⁴ Ebd., S. 166.

²⁰⁵ Vgl. ebd., S. 164.

²⁰⁶ Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 38.

²⁰⁷ Von Beyme, Klaus: Lust und Leiden am Theoriedefizit: [Rezension zu:] Stöss, Richard (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980. Westdeutscher Verlag, Opladen, 1983. Bd. I, 740 S., DM 90,-. [und] Mintzel, Alf.: Die Volkspartei. Typus und Wirklichkeit. Ein Lehrbuch. Westdeutscher Verlag, Opladen, 1983. 260 S., DM 19,80., in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 15 (1984) 2, hier S. 318.

²⁰⁸ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 52.

²⁰⁹ Schulze, Andreas 2004: Kleinparteien in Deutschland, S. 51.

Stephen L. Fisher referierte, dass die US-amerikanischen Kleinparteien in die Kategorien „transient parties“, „doctrinal parties“, „system parties“ und „anti-system parties“ unterteilt werden, stellte aber gleichzeitig fest, dass diese Einteilung „of little usefulness in the discussion of the West German minor parties“²¹⁰ ist. Die deutschen Kleinparteien unterteilte Stephen L. Fisher nur in zwei Kategorien: „extremist party“ und „non-extremist party“.²¹¹

Hans-Jörg Dietsche und Kai Oliver Thielking haben diese Kategorisierung mangels Aussagekraft zurückgewiesen. Sie sei zudem überholt und der Ansatz, die Kleinparteien der Vereinigten Staaten mit denen der Bundesrepublik zu vergleichen, mehr als fragwürdig.²¹²

Manfred Rowold unterteilte die betrachteten kleinen Parteien in die Kategorien „orthodoxer Kommunismus und Volksfrontparteien“, „Neue Linke – Parteien mao-kommunistischer Ausrichtung“, „nationalistische Rechte“, „volkssozialistische Rechte“, „national-neutralistische Rechte“, „patriotische Mitte“, „Landes- und Regionalparteien“ und „Parteien mit spezieller Programmatik“.²¹³ Wie Richard Stöss in seiner Rezension kritisierte, verzichtete der Autor „bedauerlicherweise auf die Darlegung der Kriterien, nach denen er die Gruppenbildung vorgenommen hat“²¹⁴.

Auch ist hier die von Hans-Jörg Dietsche bezüglich Richard Stöss und Stephen L. Fisher formulierte Kritik sicher ebenfalls gerechtfertigt. So hat Richard Stöss sicher zu Recht auf die undurchsichtige Typenbildung des rechten und linken Spektrums hingewiesen. Mehrere Kategorien für Parteien des linken und rechten Spektrums erscheinen – gerade auch im Hinblick auf diese Arbeit – nicht praktikabel.

Hans-Jörg Dietsche entwickelte eine Typologie aus Flügelparteien, Scharnierparteien und regionalen Parteien.²¹⁵ Er geht dabei davon aus, dass sich die Parteien auf einem Links-Rechts-Schema abbilden lassen. Flügelparteien fänden sich auf der linken bzw. rechten Seite der beiden Großparteien. Sie seien dabei nicht starr, sondern für Koalitionen offen. Die Scharnierpartei befände sich zwischen den beiden Großparteien.²¹⁶

²¹⁰ Fisher, Stephen L. 1974: *The Minor Parties of the Federal Republic of Germany*, S. 64.

²¹¹ Vgl. ebd.

²¹² Vgl. Thielking, Kai Oliver 1999: *Zwischen Bibel und Grundgesetz*, S. 30 und Dietsche, Hans-Jörg 2004: *Die kleineren Parteien*, S. 62. Letzterer hält auch, S. 63, den (hier nicht behandelten) Ansatz des belgischen Rechtswissenschaftlers André Lagasse für „gänzlich unbrauchbar“, da er nicht auf die deutschen Verhältnisse passe.

²¹³ Vgl. Inhaltsverzeichnis bei Rowold, Manfred 1974: *Im Schatten der Macht: Zur Oppositionsrolle*, S. 6–8.

²¹⁴ Stöss, Richard: *Terra incognita der Parteienforschung*, hier S. 256 (vgl. dort auch Anm. 5).

²¹⁵ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: *Die kleineren Parteien*, S. 95 sowie Dietsche, Hans-Jörg: *Eine „Renaissance“ der kleinen Parteien?*, hier S. 66 f.

²¹⁶ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: *Die kleineren Parteien*, S. 98–101.

Aus diesem Schema falle die regionale Partei heraus; diese sei „nur in den engen räumlichen Grenzen eines bestimmten Gebiets“²¹⁷ erfolgreich, verträte aber keine ideologischen Sonderinteressen. Sie sei keine „Regionalpartei“ mit separatistischen Absichten.²¹⁸ Problematisch an dieser Typisierung ist die Abstellung der gesamten Arbeit Hans-Jörg Dietsches auf ein System mit zwei Großparteien. Darüber hinaus engt er sein System mit einem weiteren Ansatz ein: „Grundsätzlich biete jede Marktlücke im Volksparteiensystem immer nur einer einzigen kleineren Partei Raum.“²¹⁹ Bei der zwischen den beiden Großparteien liegenden Scharnierpartei sei dies die FDP.²²⁰

Uwe Jun liefert eine Einteilung in programmatische „Familien“.²²¹ Ähnlich unterteilte Dirk van den Boom die Kleinparteien in acht Gruppen: Regionalparteien, religiöse Parteien, ökologische Parteien, konservativ-autoritäre Parteien, Bürgerrechtsparteien, auf ein bestimmtes Politikfeld begrenzte „Single-Issue-Parteien“, soziale Interessensparteien und Sonderfälle.²²² Er berücksichtigt gemäß seiner Kleinparteiendefinition nur Parteien ohne parlamentarische Vertretung.²²³ Dieser programmatischen Typisierung schließt sich auch Jan Knipperts größtenteils an. Er unterscheidet zwischen Regionalparteien, religiösen Parteien, ökologischen Parteien, „konservativ-autoritären bis rechtsextremen Parteien“, sozialistischen/kommunistischen Parteien, Bürgerrechtsparteien, „Single-Issue-Parteien“ und Sonderfällen.²²⁴

Für diese Arbeit ist diese Typisierung aus mehreren Gründen problematisch. Sie fußt auf einer programmatischen Auswertung, die nicht Ziel dieser Arbeit ist. Außerdem werden in dieser Arbeit nur Parteien betrachtet, die im parlamentarischen Raum der StVV vertreten sind. Der Fokus ist daher von vornherein regional begrenzt. Nicht zuletzt ergeben sich Fragen zur „Single-Issue-Partei“ und den „Sonderfällen“.

Es erscheint auch für diese Arbeit ratsam, die Feststellung von Richard Stöss, dass erst die Realanalyse der einzelnen Partei ihre Zuordnung zu einem Typ erlaube²²⁵, ernst zu nehmen und erst nach der Analyse der Parteienarbeit in der StVV eine Typisierung aufzustellen, wobei diese dem Charakter dieser Arbeit entsprechend nicht auf dem Parteiprogramm, sondern der konkreten Arbeit im parlamentarischen Raum der StVV ausgerichtet sein muss.

²¹⁷ Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 106.

²¹⁸ Vgl. ebd., S. 106 f.

²¹⁹ Dietsche, Hans-Jörg: Eine „Renaissance“ der kleinen Parteien?, hier S. 69.

²²⁰ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 114.

²²¹ Vgl. „Die sozialdemokratische, die christdemokratische, die konservative, die liberale, die grün-ökologische und linkssozialistische [Familie].“ (Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, hier S. 125).

²²² Vgl. van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 67–72.

²²³ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 56.

²²⁴ Vgl. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 69–85.

²²⁵ Vgl. Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 167.

5. Funktionen und Vorgehensweise von Parteien

5.1 Applikabilität „traditioneller“ Parteifunktionen

Der Stellenwert einer Theorie als Ausgangspunkt einer politikwissenschaftlichen Untersuchung ist nicht unumstritten und oftmals stellen sich politikwissenschaftliche Theorien im Nachhinein als verfehlt heraus.²²⁶ Klaus von Beyme stellte schon 1983 fest: „Es gibt Forscher, die scheinen ohne eine deduktive Theorie nicht leben zu können. Pragmatiker können.“²²⁷

Nichtsdestotrotz betonte Andreas Schulze einen Grundsatz der Sozialwissenschaft: „Jede Untersuchung verfügt über eine akademische Theorie als Fundament.“²²⁸ Für die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit scheint es auch notwendig zu sein, der Frage nachzugehen, wie Parteien „Einfluss“ auf die Politik im parlamentarischen Raum nehmen können. Weiteren theoretischen Überlegungen ist unter Rückgriff auf die Feststellung Dirk van den Booms in seiner Habilitationsschrift eine Absage zu erteilen: „Eine allgemeine Parteientheorie ist jedoch nicht notwendig, um das Phänomen der deutschen Kleinparteien ausreichend und erschöpfend zu behandeln.“²²⁹

Um zu bestimmen, was als „Einfluss“ von Parteien zu verstehen ist, ist zunächst ein Blick auf den Aufgabenkatalog der politischen Parteien notwendig, um die Funktionen von Parteien zu bestimmen. Im nächsten Schritt werden dann die Methoden betrachtet, derer sich die Parteien bedienen können.

Wie schon aufgezeigt, werden oftmals Parteidefinitionen verwendet, die bereits eine Beschreibung der Ziele von Parteien vorwegnehmen.²³⁰ Wie Dirk van den Boom betont hat, ist realpolitisch zwischen postulierten Zielen und den Aufgaben, die die Parteien tatsächlich wahrnehmen, zu unterscheiden.²³¹ Dies ist jedoch auf die politischen Inhalte zu beziehen. Für die theoretischen Überlegungen erscheint es opportun, Ziele mit Aufgaben gleichzustellen.

²²⁶ So beispielsweise van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 50, über den Ansatz von Manfred Rowold: „Es erscheint einleuchtend, daß dieses Modell ein Produkt seiner Zeit ist. [...] In seiner Zeit mag Rowolds Modell vielleicht stimmig gewesen sein, es auf die heutige parteipolitische Situation anzuwenden, wäre zumindest problematisch.“ Auch das Modell der „Catch-All Party“ oder Volkspartei gilt nach Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, hier S. 132, als überholt.

²²⁷ Von Beyme, Klaus: Theoretische Probleme der Parteienforschung, in: Politische Vierteljahresschrift, 24 (1983) 3, hier S. 250.

²²⁸ Schulze, Andreas 2004: Kleinparteien in Deutschland, S. 41.

²²⁹ Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 27. Die klassischen Parteientheorien sind überdies, wie Schulze, Andreas 2004: Kleinparteien in Deutschland, S. 48, referiert, nicht auf Kleinparteien anwendbar.

²³⁰ Darauf weist auch van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 29, hin.

²³¹ Vgl. ebd., S. 261.

Zu den Definitionen, die Aufgaben von Parteien beschreiben, zählt auch die Legaldefinition im Parteiengesetz. So hat Kai Oliver Thielking aufgezeigt, dass diese aus einer Funktionsebene, die die Aufgaben der Parteien beschreibt, und einer Organisationsebene besteht.²³² Das Parteiengesetz geht in diesem Punkt deutlich über Art. 21 GG hinaus, wo lediglich die Mitwirkung bei der politischen Willensbildung genannt ist.²³³ Auch nach dem Urteil des BVerfG vom 3. Juni 1954 sind politische Parteien als „Vereinigungen von Staatsbürgern zu verstehen, die jedenfalls mit Hilfe einer eigenen Organisation in einem bestimmten Sinne Einfluss auf die staatliche Willensbildung erstreben“²³⁴. Insofern ist Mitwirkung als Einflussnahme zu verstehen.

In § 1 Abs. 2 des Parteiengesetzes in der derzeit gültigen Fassung heißt es:

„Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluß nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranzubilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluß nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozeß der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.“²³⁵

Für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ergeben sich zwei Problematiken: Zum einen ist fraglich, inwiefern der Gesetzgeber die kommunale Ebene im Blick hat²³⁶ und zum anderen sind, wie Heino Kaack betonte, viele der vom Gesetzgeber zugeschriebenen Aufgaben nicht empirisch messbar. Nach Heino Kaack lassen sich lediglich die Aufstellung von Bewerbern zur Wahl, die Einflussnahme auf Regierung und Parlament sowie die Durchsetzung der politischen Ziele der Partei empirisch messen, wobei er allerdings der Nennung konkreter Messverfahren schuldig bleibt.²³⁷

Wie bereits dargelegt, sehen namentlich Max Weber, Ossip Kurt Flechtheim, Regine Roemheld und Richard Stöss die Ausübung von Macht als das Ziel von Parteien an.²³⁸ Hier stellt sich die Frage, was unter dieser „Machtausübung“ zu verstehen ist.

²³² Vgl. Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz, S. 16 f.

²³³ Vgl. Art. 21 Satz 1 GG: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Vgl. dazu: Kaack, Heino 1971: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, S. 365.

²³⁴ Urteil vom 03.06.1954 (Az. 1 BvR 183/54), BVerfGE 3, 1954, S. 383 (S. 403).

²³⁵ § 1 Abs. 2 Parteiengesetz.

²³⁶ Der Parteibegriff in § 2 Abs. 1 Parteiengesetz bezieht sich nur auf die Bundes- und Landesebene.

²³⁷ Vgl. Kaack, Heino 1971: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, S. 371.

²³⁸ Siehe S. 19 dieser Arbeit. Diese Aufzählung bezieht sich auf die im Rahmen dieser Arbeit betrachteten Forscher und ist nicht erschöpfend.

Max Weber führt hierzu aus:

„Ihr [= Der Parteien] Handeln ist auf soziale ‚Macht‘, und das heißt: Einfluß auf ein Gemeinschaftshandeln gleichviel welchen Inhalts ausgerichtet. [...] Es ist stets auf ein planvoll erstrebtes Ziel, sei es ein ‚sachliches‘: die Durchsetzung eines Programms um ideeller oder materieller Zwecke willen, sei es ‚persönliches‘: Pfründen, Macht und, als Folge davon, Ehre für ihre Führer und Anführer oder, und zwar gewöhnlich, auf dies alles zugleich gerichtet. [...] Denn ebendiesen Apparat [von Personen] zu beeinflussen und womöglich aus Parteianhängern zusammensetzen ist das Ziel der Parteien.“²³⁹

In dieser Lesart ist Machtausübung als Einflussnahme auf den politischen Apparat zu sehen. Max Weber bleibt dieser Linie in seinen Darstellungen jedoch nicht treu. So heißt es an anderer Stelle, eine Partei sei „stets ein um Herrschaft kämpfendes Gebilde“²⁴⁰. Hierbei steht nicht mehr der Einfluss auf den politischen Apparat in Form von Teilhabe im Fokus, sondern ein absoluter Machtanspruch. Diesen hat Hans-Jörg Dietsche deutlich zurückgewiesen²⁴¹: Es ist „nicht das Ziel einer jeden Partei, Regierungsämter zu erringen“²⁴².

Ein absoluter Machtanspruch findet sich aber auch in anderen Darstellungen: Nach Richard Stöss streben Parteien danach, „die Ausübung von staatlicher Macht in ihrem Sinne zu gestalten“²⁴³. Das Wort „gestalten“ betont hierbei einen über die Teilhabe hinausgehenden Anspruch. Nach Falk Illing wird in dieser Ansicht zwar das Streben nach öffentlichen Ämtern überbetont, aber das Bemühen, „ihren Willen durch Erlangung allein politischer Machtpositionen durchzusetzen“²⁴⁴, sei richtig.

In die gleiche Richtung geht die funktionale Vorstellung von Parteien bei Heino Kaack, bei der die „Regierungsbildung als eine Hauptfunktion“²⁴⁵ gesehen wird.

Winfried Steffani sieht vier gesamtgesellschaftliche Funktionen von Parteien; Parteien seien „Ausdruck sozialer Kräfte sowie ideologischer und/oder programmatischer Ziele und Forderungen“, „Instrumente der Machtausübung“, „Vermittler demokratischer Legitimation für verbindliche Entscheidungen“ und „Interessengruppen in eigener Sache und als Vermittler politischen Führungspersonals“²⁴⁶.

²³⁹ Weber, Max: Parteitypen und Parteistrukturen, hier S. 79 [Gesamtausgabe, Bd. 22,1, S. 269 f.].

²⁴⁰ Ebd., hier S. 80 [Gesamtausgabe, Bd. 22,1, S. 270].

²⁴¹ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 3.

²⁴² Ebd., S. 6.

²⁴³ Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 41 und 56.

²⁴⁴ Illing, Falk 2015: Die sächsische FDP seit 1990, S. 28.

²⁴⁵ Kaack, Heino 1971: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, S. 687. Wie Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 209, dargestellt hat, fußt diese Ansicht auf der Elitist-Theorie, die ein funktionierendes politisches System über die Partizipation der Bürger stellt.

²⁴⁶ Alle bei Steffani, Winfried: Parteien als soziale Organisationen: Zur politologischen Parteienanalyse, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 19 (1988) 4, hier S. 550.

Mit der Vierteilung des Aufgabenspektrums von Parteien ist Winfried Steffani dabei nicht allein. Dirk van den Boom und Jan Knippperts verwiesen auf den Umstand, dass Parteien in der Forschung gewöhnlich vier Funktionen zugeschrieben werden: (1) Zielfindungsfunktion, (2) Artikulations- und Aggregationsfunktion zur Bündelung der Meinung, (3) Mobilisierungsfunktion sowie (4) Elitenrekrutierungs- und Regierungsbildungsfunktion.²⁴⁷ Uwe Jun trennt dagegen die Rekrutierungs- und Regierungsbildungsfunktion in zwei getrennte Funktionen.²⁴⁸ Bei der Rekrutierung sieht er dabei zwei Ebenen: „öffentliche und innerparteiliche politische Ämter“²⁴⁹.

Nach Dirk van den Boom sei es jedoch fraglich, „ob Kleinparteien denn die ‚traditionellen‘ Funktionen erfüllen, die politischen Parteien gemeinhin zugeschrieben werden“²⁵⁰. So hält er beispielsweise für die in seiner Untersuchung betrachteten Parteien fest, dass „diese Gruppierungen die Regierungsbildungsfunktion in der Regel nicht erfüllen“²⁵¹. Auch Andreas Schulze betonte in diesem Sinne, dass gerade Kleinparteien nicht nach der absoluten Macht streben, sondern sich bewusst auf eine Nische konzentrieren.²⁵² Dirk van den Boom kam zu dem Ergebnis, dass diese klassischen Parteifunktionen bei der Betrachtung von Kleinparteien nicht zum Ziel führen.²⁵³ Insofern ist Jan Köhler zu widersprechen, der die Ansicht vertrat, dass „auch nicht-etablierte Parteien [...] die klassischen Parteifunktionen [erfüllen]“²⁵⁴.

Um zu einer These für U-Fünf-Prozent-Parteien im parlamentarischen Raum zu kommen, muss ein Schritt zurück gegangen werden. Da andere Formen der Parteienarbeit in dieser Arbeit nicht näher betrachtet werden, sollen nachfolgend die außerparlamentarischen Funktionen dieser Parteien ausdrücklich außer Acht gelassen werden. Für den parlamentarischen Raum findet sich als gemeinsamer Nenner die Einflussnahme als Funktion.

²⁴⁷ Vgl. van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 29 und Knippperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 21 f.

²⁴⁸ Vgl. Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, hier S. 123.

²⁴⁹ Ebd., hier S. 121.

²⁵⁰ Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 261.

²⁵¹ Ebd., S. 263.

²⁵² Vgl. Schulze, Andreas 2004: Kleinparteien in Deutschland, S. 46.

²⁵³ Vgl. van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 263.

²⁵⁴ Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, S. 37. Einen Unterschied sieht er in der politischen Programmatik, die von kleinen Parteien nicht umfassend oder nur auf einzelne Themen bezogen erstellt würde. Dies ist insofern inkonsequent, als dass er später, S. 38–42, eine Liste an Aufgaben explizit für nicht-etablierte Parteien präsentiert.

5.2 Kleinparteien als Oppositionsparteien

Die hier betrachteten U-Fünf-Prozent-Parteien in der Frankfurter StVV waren nicht an der Koalition von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) beteiligt. Damit zeigt sich eine weitere Rolle: „Nach dem klassischen Verständnis von Opposition in der parlamentarischen Demokratie handelt es sich bei ‚der Opposition‘ um die nicht an der Regierung beteiligte(n), parlamentarisch repräsentierte(n) politische(n) Partei(en).“²⁵⁵

Wenn auch Kleinparteien nicht Oppositionsparteien sein müssen²⁵⁶, so waren es die hier betrachteten Parteien und daher ist auch nach den Aufgaben von parlamentarischer Opposition zu fragen²⁵⁷. Konrad Adenauer sprach Kleinparteien indes ab, eine konstruktive Opposition zu sein:

„Ich möchte Ihnen doch bezüglich der Splitterparteien folgendes sagen: Splitterparteien erreichen gewöhnlich das, was sie sich speziell zur Aufgabe gestellt haben, nicht, weil sie eben Splitterparteien bleiben, aber sie verhindern die Bildung von großen Regierungsmehrheiten, und sie verhindern durch ihr Dasein die Bildung einer großen konstruktiven Oppositionspartei.“²⁵⁸

Wie Stephan Haberland betont, erfüllt die Existenz einer Opposition im Parlament nicht deren Lebensaufgabe, sondern sie muss auch konkrete Funktionen erfüllen.²⁵⁹

Zur parlamentarischen Opposition existiert dabei eine eigene Theoriegeschichte, die laut Stephan Haberland im englischen Verfassungsrecht des 18. Jahrhunderts fußt.²⁶⁰

So postulierte Henry St. John Bolingbroke 1749:

²⁵⁵ Helms, Ludger 2006: Politische Opposition: Theorie und Praxis in westlichen Regierungssystemen (Uni-Taschenbücher, Bd. 2242), Nachdruck, Opladen: Leske + Budrich, S. 12. Auch für Steffani, Winfried: Opposition, in: Röhring, Hans Helmut/Sontheimer, Kurt (Hrsg.) 1970: Handbuch des deutschen Parlamentarismus: Das Regierungssystem der Bundesrepublik in 270 Stichworten, München: R. Piper & Co. Verlag, hier S. 316, „werden darunter all diejenigen Mitglieder eines Parlaments begriffen, deren Partei nicht an der Regierung beteiligt ist“.

²⁵⁶ So ist beispielsweise in Großbritannien die Democratic Unionist Party seit 2017 ein Kooperationspartner der Conservative Party, wie Grunert, Marlene: Mays Koalitionspartner: Wer sind die Unionisten aus Nordirland?, in: Frankfurter Allgemeine vom 09.06.2017, online unter: <https://www.faz.net/-i5v-8yniv>, zugegriffen am 29.12.2018, 02:45 Uhr, berichtete.

²⁵⁷ Formen außerparlamentarischer Opposition, für die es nach Helms, Ludger 2006: Politische Opposition, S. 31, auch wenig theoretische Diskurse gibt, werden nicht berücksichtigt.

²⁵⁸ Adenauer, Konrad am 21.07.1949 bei einer CDU/CSU-Kundgebung im Heidelberger Schloss, nach: Sontheimer, Kurt: Für eine andere und bessere Politik: Plädoyer für eine „Opposition mit menschlichem Gesicht“, in: Die politische Meinung, 21 (1976) 169, hier S. 52.

²⁵⁹ Vgl. Haberland, Stephan 1995: Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Opposition nach dem Grundgesetz (Beiträge zum Parlamentsrecht, Bd. 30), Berlin: Duncker und Humblot, S. 39.

²⁶⁰ Vgl. ebd., S. 40. Der Autor verweist allerdings, S. 40, Anm. 9, auf eine falsche Seitenzahl bei Henry St. John Bolingbroke. Wie Freytag, Katharina 2004: Völkerrechtlicher Schutz der Opposition, unv. Diss., Universität Regensburg, S. 2, berichtet, ist der Begriff „Opposition“ im deutschen Sprachgebrauch seit dem 16. Jahrhundert vertreten; seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch im politischen Sinn.

„It follows from hence, that they who engage in opposition are under as great obligations, to prepare themselves to control [...], to prepare themselves to carry on the administration: and that a party formed for this purpose, do not act like good citizens nor honest men, unless they *propose true*, as well as *oppose false* measures of government.“²⁶¹

Als konkrete Aufgaben von Opposition zählte Winfried Steffani auf:

„(1) Kontrolle der Regierung einschließlich des von ihr zu verantwortenden Verwaltungshandelns; (2) Kritik der Regierungspolitik (gegebenenfalls durch Aufzeigen von Alternativen); (3) Erarbeitung von Alternativpositionen (Sachalternative); (4) Selektion und Ausbildung qualifizierter Regierungsaspiranten (Personalalternative); (5) stete Bereitschaft zur Machtübernahme; (6) Mahnung zur Wahrung von Freiheit und Minderheitenschutz, Recht und Ordnung (Opposition als ‚Hort und Hüter der Freiheit‘); (7) Integration von Minderheitsgruppen in den politischen Prozeß und (8) durch Mobilisation der Öffentlichkeit als eigentlicher ‚Beweger der Politik‘ zu wirken.“²⁶²

Diese Auflistung erscheint doch sehr kleinteilig und diskutabel. So wird nicht klar, warum die Opposition *per se* in größerem Ausmaß als die Regierungsparteien für Freiheit und Minderheitenschutz eintreten sollte.

Stephan Haberland kumulierte die Aufgaben auf vier Posten²⁶³: (1) Kontrollfunktion, (2) Kritikfunktion, (3) Alternativ- und Initiativfunktion, wozu gehört, „daß die Opposition Themen aufgreift und in den politischen Willensbildungsprozeß einbringt, die von Regierungsseite bisher überhaupt nicht berücksichtigt wurden“²⁶⁴ und „daß sie in der Lage ist, Regierungsaufgaben wahrzunehmen“²⁶⁵ sowie (4) Integrationsfunktion, wobei sich auch Überschneidungen ergeben.

Wie schon bei der Betrachtung der Funktion von Parteien allgemein, so dominiert auch hier die Frage nach der Machtausübung. Kurt Sontheimer ist gar der Ansicht, „daß alle Überlegungen zur Frage der Oppositionsstrategie von dem Ziel beherrscht werden, an die Macht zu kommen“²⁶⁶.

²⁶¹ Bolingbroke, Henry St. John 1749: Letters, On the Spirit of Patriotism: On the Idea of a Patriot King: And On the State of Parties, At the Accession of King George the First, London: A. Millar, S. 60. Hervorhebung im Original.

²⁶² Steffani, Winfried: Opposition, hier S. 317. Der fünfte Punkt wird von Winfried Steffani nochmals dadurch betont, dass er, hier S. 316, auch einen „engeren“ Begriff der Oppositions bringt, nach dem deren „Mitglieder vor allem danach trachten, die amtierende Regierung durch Mißtrauensvotum oder durch Wahlen zu stürzen“.

²⁶³ Vgl. Haberland, Stephan 1995: Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Opposition, S. 40–46.

²⁶⁴ Ebd., S. 44.

²⁶⁵ Ebd., S. 45.

²⁶⁶ Sontheimer, Kurt: Für eine andere und bessere Politik, hier S. 49.

Auch Karl-Rudolf Korte vertritt beispielsweise die Ansicht, es ginge der Opposition rein um künftige Regierungsbeteiligung.²⁶⁷ Auch Katharina Freytag sieht in ihrer Dissertation eine politische Opposition immer um politische Macht kämpfend.²⁶⁸

Ludger Helms wies die Ansicht, nur eine zur Regierung bereite Partei könne als Opposition gelten, zurück.²⁶⁹ Diese möglicherweise auf die britischen Verhältnisse²⁷⁰ zurückgehende Ansicht kann auch nicht für die in dieser Arbeit betrachteten U-Fünf-Prozent-Parteien gelten.

Hans-Jörg Dietsche nahm eine organisatorische Typisierung vor und spricht von einer etablierten Opposition, wenn diese die Rechte einer Fraktion in Anspruch nehmen kann.²⁷¹ Nach diesem Vorbild erscheint es angemessen, zwischen einer Opposition mit und einer Opposition ohne Machtanspruch im Sinne einer Regierungsbeteiligung zu unterscheiden. Die U-Fünf-Prozent-Parteien sind dabei ersterer Kategorie zuzuordnen.

Es erscheint auch nicht richtig, die Arbeit der Oppositionsparteien mit Olaf Jandura²⁷² auf das Anbieten von Alternativen und dem „Agenda Setting“ zu beschränken. Denn die von Stephan Haberland aufgezählten Kontroll-, Kritik- und Integrationsfunktionen können auch ohne Regierungsanspruch ausgeübt werden und daher für U-Fünf-Prozent-Parteien angewandt werden. Wie Ludger Helms betonte, können sich dabei die Oppositionsparteien sowohl kompetitiv als auch kooperativ verhalten.²⁷³

²⁶⁷ Vgl. Korte, Karl-Rudolf: Über das Politikmanagement einer modernen Opposition, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 64 (2014) 38/39, hier S. 8 f.

²⁶⁸ Vgl. Freytag, Katharina 2004: *Völkerrechtlicher Schutz der Opposition*, S. 1 und 3 f.

²⁶⁹ Vgl. Helms, Ludger 2006: *Politische Opposition*, S. 13.

²⁷⁰ In Großbritannien ist, wie Helms, Ludger 2006: *Politische Opposition*, S. 70, darlegt, die Funktion des Oppositionsführers institutionell verankert.

²⁷¹ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: *Die kleineren Parteien*, S. 16.

²⁷² Vgl. Jandura, Olaf 2007: *Kleinparteien in der Mediendemokratie*, S. 18.

²⁷³ Vgl. Helms, Ludger 2006: *Politische Opposition*, S. 27.

5.3 Situation der Kleinparteien

Nachdem festgestellt wurde, dass die „traditionellen“ Parteifunktionen für die hier betrachteten U-Fünf-Prozent-Parteien keine adäquate Richtschnur bilden, wurde betrachtet, welche Funktionen Oppositionsparteien im Parlament erfüllen. Für die Oppositionsparteien ohne Machtanspruch wurden das Anbieten von Alternativen, das „Agenda Setting“ sowie Kontroll-, Kritik- und Integrationsfunktionen als für U-Fünf-Prozent-Parteien taugliche Funktionen bezeichnet.

Bei der Betrachtung von Aufgaben, die in der Literatur speziell Kleinparteien zugeschrieben werden, zeigen sich dabei auffällige Übereinstimmungen, die vermuten lassen, dass der Oppositionsgedanke der Kleinparteien bei ihrer Charakterisierung maßgebend war.

Jan Köhler legte für die von ihm untersuchten nicht-etablierten Parteien eine Liste vor, mit der er ihnen sieben Aufgaben zuweist.²⁷⁴ Die genau gleichen Punkte finden sich auch bei Jan Knipperts.²⁷⁵ Sie schreiben den betrachteten nicht-etablierten Parteien folgende Aufgaben zu, die nachfolgend genauer betrachtet werden:

- Wettbewerbsbelebung,
- „Agenda Setting“-Funktion,
- Legitimitätsfunktion,
- Offenhaltung der innerparteilichen Kommunikation,
- Trägerorganisation für Elemente der direkten Demokratie,
- systemkonforme Äußerungsmöglichkeit für politisches Protestpotential und
- Bewahrung politischer Identität.

Die von Jan Köhler genannte Wettbewerbsbelebung führt er darauf zurück, dass Kleinparteien durch ihre Existenz einen Druck auf die etablierten Parteien ausübten.²⁷⁶ Dies kann einerseits in Bezug auf den außerparlamentarisch gelegenen Wahlprozess gesehen werden, andererseits aber auch innerparlamentarisch. In jedem Fall muss zur Existenz an sich noch ein anderer, wesentlicher Faktor dazukommen, nämlich die Konkurrenzsituation. Hierfür müssen die Kleinparteien zumindest als Alternative angesehen werden. Insofern kann dieser Punkt dem aus der Betrachtung der Oppositionsparteien ohne Machtanspruch bekannten „Anbieten von Alternativen“ zugeordnet werden.

²⁷⁴ Vgl. Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, S. 38–42.

²⁷⁵ Vgl. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 62–69.

²⁷⁶ Vgl. Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, S. 38.

Auch die „Agenda Setting“-Funktion findet sich bei den Oppositionsparteien. Jan Köhler versteht darunter, dass die Kleinparteien Themen aufgriffen, die von den großen Parteien nicht ausreichend berücksichtigt seien und ihnen diese Themen dabei unter Umständen aufzwingen.²⁷⁷ Auch Regine Roemheld schreibt den kleinen Parteien ein besonderes Innovationspotenzial zu.²⁷⁸ Die „pressure activities“²⁷⁹ von Stephen L. Fisher können hierunter ebenfalls subsummiert werden. „Agenda Setting“ kann auch genutzt werden, um die Bekanntheit von Parteien steigern.²⁸⁰

Olaf Jandura zeigte jedoch auch den schmalen Grat von Innovation zu Kontrolle und Kritik. So würden die Kleinparteien durch ihre Themenwahl und ihren Zuspruch programmatische Defizite der Großparteien aufzeigen.²⁸¹ Richard Stöss bezeichnet das Aufzeigen von Legitimations- und Integrationsdefiziten der Großparteien indes mit dem aus der Medizin stammendem Ausdruck „Indikationsfunktion“.²⁸² Dirk van den Boom trennt in seinen Ausführungen zwischen dem „Entwicklungsfeld neuer politischer Ideen“ und den „Kontrolleuren der Mächtigen“.²⁸³ Es erscheint sinnvoll, ihm zuzustimmen und diese beiden Felder auch als zwei Aufgabenbereiche anzusehen.

Unter der Legitimitätsfunktion versteht Jan Köhler, dass die Kleinparteien durch ihre Existenz dem Wähler Alternativen böten.²⁸⁴ Dies weckt Assoziationen zum 2010 zum „Unwort des Jahres“ gewählten Begriff „Alternativlosigkeit“²⁸⁵ und wirft grundlegende Fragen nach den Prinzipien demokratischer Wahlen auf. Da sich der Wahlprozess außerhalb der innerparlamentarischen Sphäre abspielt, wird er in dieser Arbeit nicht weiter betrachtet. Uwe Jun sieht die Legitimitätsfunktion durch das Bestehen der Parteien als „Symbol der Demokratie“²⁸⁶ als erfüllt an. Richard Stöss versteht unter der Legitimationsfunktion die Stützung des institutionalisierten Staates oder die Sicherstellung der Arbeitsmöglichkeiten der staatstragenden Parteien.²⁸⁷ Dies ist kommunalpolitisch schwer anwendbar und auch generell eher als überholt anzusehen.

²⁷⁷ Vgl. Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, S. 38 f.

²⁷⁸ Vgl. Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 216.

²⁷⁹ Fisher, Stephen L. 1974: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany, S. 5.

²⁸⁰ Vgl. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 127.

²⁸¹ Vgl. Jandura, Olaf 2007: Kleinparteien in der Mediendemokratie, S. 21.

²⁸² Vgl. Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 307.

²⁸³ Vgl. van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 267 und 272.

²⁸⁴ Vgl. Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, S. 39.

²⁸⁵ Vgl. Göbel, Heike: „Alternativlos“: Merkels Verdrusswort, in: Frankfurter Allgemeine vom 18.01.2011, online unter: <https://www.faz.net/-gqe-xqry>, zugegriffen am 05.01.2019, 01:06 Uhr. Die Gesellschaft für deutsche Sprache begründete dies, [Unwort des Jahres: ab 2010], verantwortet von Nina Janich, <http://www.unwortdesjahres.net/index.php?id=112>, zugegriffen am 05.01.2019, 00:22 Uhr, wie folgt: „Das Wort suggeriert sachlich unangemessen, dass es bei einem Entscheidungsprozess von vorn-herein [sic!] keine Alternativen und damit auch keine Notwendigkeit der Diskussion [sic!] und Argumentation gebe. Behauptungen dieser Art sind 2010 zu oft aufgestellt worden, sie drohen, die Politik-Verdrossenheit in der Bevölkerung zu verstärken.“

²⁸⁶ Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, hier S. 120.

²⁸⁷ Vgl. Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 307.

Die Offenhaltung der innerparteilichen Kommunikation bezieht sich für Jan Köhler nicht auf die Kleinparteien, sondern auf die „etablierten Parteien“: Durch die Darbietung einer Alternative für Abweichler würden die Großparteien gezwungen, die innerparteiliche Kommunikation zu stärken.²⁸⁸ Nach Bodo Zeuner sei dieses Druckmittel bei innerparteilichen Auseinandersetzungen aufgrund der geringen Erfolgsaussichten neuer Parteien jedoch faktisch wirkungslos.²⁸⁹ Regine Roemheld wies darauf hin, dass Gustav Heinemann durch seinen Austritt aus der CDU und Gründung der Gesamtdeutschen Volkspartei diesen Schritt erfolglos versuchte.²⁹⁰ Als andere Beispiele können Jörg Tauss und Martin Hohmann angesehen werden.²⁹¹ Da in dieser Arbeit innerparteiliche Angelegenheiten nicht betrachtet werden, soll dieser Punkt nicht weiter vertieft werden.

Auch die Funktion von Parteien als Trägerorganisation für Elemente der direkten Demokratie spielen sich nicht im innerparlamentarischen Raum ab.

Unter der systemkonformen Äußerungsmöglichkeit für politisches Protestpotential versteht Jan Köhler, dass die nicht-etablierten Parteien Protest systemkonform bündeln können und so dem Diskurs mit anderen Parteien zugänglich machen.²⁹² Bei anderen Autoren findet sich diese Aufgabe unter einem anderen Namen: Dirk van den Boom bezeichnete diese Funktion als „Auffangbecken der ewig Unzufriedenen“²⁹³ und sprach von der „umweltfreundliche[n] Lagerung“²⁹⁴ von Protest. Alf Mintzel und Heinrich Oberreuter sprechen von einer „Resteverwertungsfunktion“²⁹⁵. Es erscheint jedoch angebracht, dies als die bereits von der Betrachtung der Oppositionsparteien ohne Machtanspruch bekannte Integrationsfunktion zu verstehen, da so unzufriedene Menschen in den politischen Prozess einbezogen werden.

²⁸⁸ Vgl. Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, S. 40.

²⁸⁹ Vgl. Zeuner, Bodo 1970: Innerparteiliche Demokratie (Zur Politik und Zeitgeschichte, Heft 33/34), Neuauf., 51. Tsd., Berlin: Colloquium Verlag, S. 106.

²⁹⁰ Vgl. Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung, S. 223.

²⁹¹ Zu Jörg Tauss vgl. beispielsweise Hollstein, Miriam: Prozess um Kinderpornos: Jörg Tauss zu Haft auf Bewährung verurteilt, in: Die Welt vom 28.05.2010, online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article7819783/Joerg-Tauss-zu-Haft-auf-Bewaehrung-verurteilt.html>, zugegriffen am 05.01.2019, 01:54 Uhr; Jörg Tauss, MdB, war 2009 aus der SPD aus- und die Piratenpartei eingetreten, kandidierte aber nicht mehr erneut für den Bundestag. 2010 wurde er wegen des Besitzes von Kinderpornografie zu einer Bewährungsstrafe von 15 Monaten verurteilt. Zu Martin Hohmann vgl. beispielsweise Majic, Danijel: AfD in Fulda: Martin Hohmann lobt Identitäre Bewegung, in: Frankfurt Rundschau vom 23.07.2018, online unter: <https://www.fr.de/rhein-main/afd-in-fulda-martin-hohmann-lobt-identitaere-bewegung-a-1549572>, zugegriffen am 05.01.2019, 01:58 Uhr; Martin Hohmann, MdB, war 2003 wegen einer umstrittenen Rede aus der CDU ausgeschlossen worden und zog 2017 als Kandidat der Alternative für Deutschland (AfD) wieder in den Bundestag ein.

²⁹² Vgl. Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, S. 40 f.

²⁹³ Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 264.

²⁹⁴ Ebd., S. 267.

²⁹⁵ Mintzel, Alf [= Johann Albrecht]/Oberreuter, Heinrich: Zukunftsperspektiven des Parteiensystems, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.) 1992: Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, [2. Aufl.], Opladen: Leske + Budrich, hier S. 502. In der ersten Auflage von 1990 nicht enthalten.

Unter seinem letzten Punkt, der Bewahrung politischer Identität, versteht Jan Köhler, dass die Kleinparteien auch an abgelehnte politische Konzepte erinnern; dies auch als Mahnung für andere Parteien.²⁹⁶ In diesem Sinne könnte auch die Aussage Stephen L. Fishers stehen, Kleinparteien „perform educational functions“²⁹⁷. Auch bei Dirk van den Boom findet sich diese Rolle der kleinen Parteien etwas weniger negativ konnotiert als „Bewahrer politischer Traditionen“²⁹⁸. In diese Richtung geht auch die von Richard Stöss angedachte „Repräsentationsfunktion“, nach der diese Parteien spezielle Konzeptionen repräsentieren.²⁹⁹ Diese Aufgaben müssen nicht zwangsläufig im parlamentarischen Raum erfolgen, können es aber sehr wohl; in diesem Falle ist dies eine Funktion, die sich bei der Betrachtung der Oppositionsparteien nicht aufgetan hat.

Van den Boom geht des Weiteren davon aus, dass Kleinparteien auch als Selbstverwirklichungsfeld ihrer Mitglieder dienen können.³⁰⁰ Da dies nicht auf den parlamentarischen Raum bezogen ist, ist dies für diese Arbeit nicht weiter von Belang.

Als Einfluss von Kleinparteien auf die Politik wurden somit das Anbieten von Alternativen, das „Agenda Setting“, Kontroll-, Kritik- und Integrationsfunktionen sowie das Bewahren politischer Identität identifiziert. Falk Illing fasste dies so zusammen: „Parteien fungieren in der parlamentarischen Demokratie als Transmissionsmedien, die den gesellschaftlichen Input in das politische System weitergeben.“³⁰¹ Wie bei den reinen Oppositionsparteien kann dies kompetitiv oder kooperativ erfolgen.

Nach der Klärung der Funktionen der Kleinparteien, gilt es noch nach den Methoden zu fragen, mit denen diese wahrgenommen werden.

Olaf Jandura hat hierzu ausgeführt: „Einflussnahme auf die Bildung des politischen Willens des Volkes üben Parteien dadurch aus, dass sie aufgrund ihrer Ideologie und/oder Programmatik Zielvorstellungen für die gesellschaftliche Entwicklung entwerfen und zur Diskussion bzw. zur Abstimmung stellen.“³⁰² Insoweit ist die Mitwirkung der U-Fünf-Prozent-Parteien „auch die bloße Artikulation von Interessen im parlamentarischen Prozeß“³⁰³. Dies muss nicht direkt im Parlament erfolgen, so eröffnen auch Ausschüsse der Opposition Mitsteuerungsmöglichkeiten.³⁰⁴

²⁹⁶ Vgl. Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb, S. 42.

²⁹⁷ Fisher, Stephen L. 1974: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany, S. 5.

²⁹⁸ Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 270.

²⁹⁹ Vgl. Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 307.

³⁰⁰ Vgl. van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 274.

³⁰¹ Illing, Falk 2015: Die sächsische FDP seit 1990, S. 28. Dies ist nicht mit der „Transportfunktion“ identisch, mit der Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 307, die Aufgabe beschreibt, dass Kleinparteien „den systemtragenden Parteien Wähler (wieder) zuführen“. Letzteres erscheint widersinnig und wird deswegen auch keiner weiteren Diskussion unterzogen.

³⁰² Jandura, Olaf 2007: Kleinparteien in der Mediendemokratie, S. 18.

³⁰³ Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 10.

³⁰⁴ Vgl. Korte, Karl-Rudolf: Über das Politikmanagement einer modernen Opposition, hier S. 10.

Die hier betrachtete Einflussnahme auf die Politik im parlamentarischen Raum erfolgt durch die Nutzung parlamentarischer Möglichkeiten auf der Politics-Ebene durch das Stellen von Fragen und Anträgen; auf der Policy-Ebene durch die Wahrnehmung der genannten Einflussmöglichkeiten.³⁰⁵ Beide sind empirisch messbar; erstere quantitativ, zweitens qualitativ.

Gemäß der in dieser Arbeit aufgestellten Definition von Parteien sind dies „Organisationen, die an der politischen Entscheidungsfindung im parlamentarischen Raum zu partizipieren trachten“. Es wird daher davon ausgegangen, dass Parteien auch tatsächlich auf den politischen Prozess Einfluss nehmen wollen. Dieser „Mitentscheidungs-wille bedingt nämlich Kooperation mit den Institutionen“³⁰⁶.

Die erste These lautet demnach: U-Fünf-Prozent-Parteien üben durch Ausnutzung der parlamentarischen Möglichkeiten Einfluss auf die Politik aus.

Max Weber benannte auch noch einen weiteren Faktor, der für Parteien wichtig ist und mit dem eine Form des Erfolges gemessen werden kann: „Heute ist stets Stimmenwerbung für Wahlen zu politischen Stellungen oder in eine Abstimmungskörperschaft ihr Ziel.“³⁰⁷ Auch für Hans-Jörg Dietsche geht es Parteien „primär zuerst einmal um Wählerstimmen“³⁰⁸. Dies stellte auch Stephen L. Fisher fest: „They [= Minor parties] also have a vote-seeking function.“³⁰⁹

Davon ausgehend lautet die zweite These: U-Fünf-Prozent-Parteien, die mittels parlamentarischer Möglichkeiten Einfluss auf die Politik ausüben, werden eher wiedergewählt als solche, die dies nicht tun. Als Wiederwahl ist ein erneutes Überschreiten der systemimmanenten Sperrklausel zu sehen.

Diese Betrachtung als Messmethode des Erfolges von Parteien bewegt sich rein auf der prozeduralen Ebene und lässt andere Formen des Erfolgs, außer- wie auch innenparlamentarisch auf der inhaltlichen Ebene, bewusst außer Acht.

³⁰⁵ Die drei Dimensionen der Politik sind, wie beispielsweise Fereidooni, Karim 2011: Schule – Migration – Diskriminierung: Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen (VS Research), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29 f., zusammenfasst, Policy (inhaltliche Dimension), Politics (prozedurale Dimension) und Polity (institutionelle Dimension).

³⁰⁶ Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich: Zukunftsperspektiven des Parteiensystems, [1. Aufl.], hier S. 375. In der zweiten Auflage von 1992 nicht mehr enthalten.

³⁰⁷ Weber, Max: Parteitypen und Parteistrukturen, hier S. 85 [Gesammelte Politische Schriften, hier S. 324].

³⁰⁸ Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 75.

³⁰⁹ Fisher, Stephen L. 1974: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany, S. 5. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 23, machte darüber hinaus darauf aufmerksam, dass das Erreichen des Mindestanteils für die staatliche Parteienfinanzierung ein wichtiges Ziel von Kleinparteien ist. Auch Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, hier S. 135, hält dies für entscheidend. Allerdings gilt dies nach § 18 Abs. 1 Parteiengesetz nicht für die kommunale Ebene.

6. Kurzvorstellung der betrachteten U-Fünf-Prozent-Parteien

Wie bereits dargelegt, werden die FW, die Piraten, die FAG, ÖkoLinX-ARL, die NPD, die ELF, die Rep und die AGP in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmenzahl betrachtet.³¹⁰ Die FW erreichten vier Mandate und die Piraten zwei, alle übrigen je einen Sitz.³¹¹

Rechtlich ist zwischen Parteien und Wählergruppen (auch „kommunale Wählergemeinschaften“³¹²) zu unterscheiden. Für Parteien ist die kleinste Organisationseinheit der Ortsverband/Ortsverein, danach der Kreisverband, darüber Bezirksverbände und schließlich Landesverbände. Die autonomen Landesverbände bilden als Föderation den Bundesverband.³¹³ Nicht alle Parteien bedienen alle Ebenen; teilweise werden auch andere Bezeichnungen verwendet. Für die Aufstellung kommunaler Kandidaten ist in der Regel der Ortsverein verantwortlich.³¹⁴

Freie Wähler

Helga A. Welsh hielt fest: „A dizzying number of local and some regional organizations describe themselves as Freie Wähler, muddying membership and structure, as well as eliciting legal battles over the right to bear the name.“³¹⁵ Die Eingrenzung ist daher schwierig. Bei den Strukturen zeigt sich ein Dualismus: Die lokalen Wählergemeinschaften können Mitglied im jeweiligen Landesverband sein, der wiederum im Bundesverband organisiert sein kann. Davon zu trennen ist die parteiliche Seite: Natürliche Personen, die Wählergemeinschaften angehören, können in Landesvereinigungen (Landesparteien) eintreten, die wiederum in der 2010 gegründeten Bundesvereinigung (Bundespartei) Mitglied sein können. Ein Gründungsdatum lässt sich nicht festhalten, einen Schwerpunkt bildet der Zeitraum 1947–1954, wobei sich bereits in der Weimarer Republik freie Wählergemeinschaften bildeten. In Bayern zogen die FW mehrmals in den Landtag ein. „Program and policy positions locate FW parties at the

³¹⁰ Für die Gründungsdaten der Parteien vgl. neben der jeweils angegebenen Literatur auch: Der Bundeswahlleiter 2018: Ausgewählte Daten politischer Vereinigungen, Stand: 31.12.2017 (Informationen des Bundeswahlleiters), Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter. Für hier nicht betrachteten finanziellen Aspekte der Parteien vgl. die Rechenschaftsberichte der Parteien, zuletzt gesammelt veröffentlicht als: Deutscher Bundestag: Drucksache 19/3070 vom 28.06.2018: Unterrichtung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages: Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2016 (2. Teil – Übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band 1).

³¹¹ Siehe S. 14 dieser Arbeit. Zur Bildung der Fraktionen und Änderungen im Laufe der Wahlperiode siehe S. 60 dieser Arbeit.

³¹² Holtmann, Everhard: Parteien auf kommunaler Ebene, hier S. 800.

³¹³ Vgl. Bukow, Sebastian/Poguntke, Thomas: Innerparteiliche Organisation und Willensbildung, hier S. 181.

³¹⁴ Vgl. Kaack, Heino 1971: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, S. 470.

³¹⁵ Welsh, Helga: Party Formation and Dilemmas of Opportunity Structure, hier S. 2.

center-right of the ideological spectrum.“³¹⁶ Der 1994 gegründete Verein „Bürger für Frankfurt“ (BFF) trat 2011 als FW bei der Stadtverordnetenwahl an. 2015 wurde er aus dem Landesverband ausgeschlossen; zur Wahl 2016 trat er unter seinem Vereinsnamen BFF an, während Mitglieder der Landespartei als FW kandidierten.³¹⁷

Piratenpartei

Die Piratenparteien nahmen ihren Anfang 2006 in Schweden. In der Folge konstituierten sich in weiteren Ländern Ableger. Die Piratenpartei Deutschland wurde am 10. September 2006 gegründet. Einen Aufhänger fand die Partei 2009 im Zugangerschwerungsgesetz³¹⁸ der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. Die Partei verfügt in allen Ländern über Landesverbände. Anstelle von Ortsvereinen hat sie „Crews“ und „Stammtische“. Jan Knipperts schrieb ihr insbesondere im „Agenda Setting“ Erfolge zu. Programmatisch ist sie monothematisch auf Aspekte der Digitalisierung fokussiert. Sie wird daher als „Single-Issue-Partei“ kategorisiert. Sie tritt insbesondere für ein reformiertes Urheberrechtswesen sowie die Stärkung der Privatsphäre und des Datenschutzes ein.³¹⁹ Uwe Jun hielt es offen, ob die Partei einen neuen Typus einer „Cyber Party“ begründen könne.³²⁰ Die Piraten lehnen eine Verortung im Links-Rechts-Schema ab. Von den Bürgern werden sie links der SPD verortet.³²¹ 2011/2012 zog die Partei in die Landesparlamente von Berlin, dem Saarland, Schleswig-Holstein

³¹⁶ Welsh, Helga: Party Formation and Dilemmas of Opportunity Structure, hier S. 17. Für einen allgemeinen Überblick vgl. ebd., hier S. 1–17 sowie Wehling, Hans-Georg/Stortz, Oliver: Freie Wähler (FREIE WÄHLER), in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) 2018: Handbuch der deutschen Parteien, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, hier S. 333–338 und speziell für die Situation in Hessen bei Albert, Florian: Die Freien Wähler in Hessen, in: Schroeder, Wolfgang (Hrsg.) 2008: Parteien und Parteiensysteme in Hessen: Vom Vier- zum Fünfparteiensystem?, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, hier S. 224–231.

³¹⁷ Vgl. Leppert, Georg: Freie Wähler: Ärger bei den Freien Wählern, in: Frankfurter Rundschau vom 12.01.2015, online unter: <https://www.fr.de/frankfurt/freie-waehler-aerger-bei-den-freien-waehlern-a-510381>, zugegriffen am 07.01.2019, 02:28 Uhr und Murr, Günter: Freie Wähler schließen BFF aus, in: Frankfurter Neue Presse vom 21.04.2015, online unter: <https://www.fnp.de/frankfurt/freie-waehler-schliessen-10712838.html>, zugegriffen am 07.01.2019, 02:29 Uhr.

³¹⁸ Heliosch, Alexandra 2012: Verfassungsrechtliche Anforderungen an Sperrmaßnahmen von kinderpornographischen Inhalten im Internet: Unter besonderer Berücksichtigung des Zugangerschwerungsgesetzes (Göttinger Schriften zur Internetforschung, Bd. 10), Göttingen: Universitätsverlag, S. 250–255 (auch S. 252, Anm. 1009), fasste die Entwicklung zusammen: Der im Mai 2009 von den Fraktionen der Großen Koalition eingebrachte Gesetzesentwurf sah vor, dass das Bundeskriminalamt (BKA) eine Liste von Internetseiten mit kinderpornographischem Material führen sollte, die von den Zugangsdiensteanbietern zu sperren seien und eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten der Nutzeranfragen vorsah. Nach einer Überarbeitung im September 2009 wurde der Entwurf vom Bundestag beschlossen. Nach Bildung der neuen Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP wurde durch das Bundesministerium des Inneren ein Nichtanwendungserlass gegenüber dem BKA erlassen. Nachdem Bundespräsident Horst Köhler die Ausfertigung des Gesetzes zunächst verweigert hatte, fertigte er das Gesetz im Februar 2010 doch aus. Im Dezember 2011 wurde das Zugangerschwerungsgesetz schließlich aufgehoben.

³¹⁹ Vgl. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 146–161.

³²⁰ Vgl. Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, hier S. 139.

³²¹ Vgl. Haas, Stefanie/Hilmer, Richard: Backbord oder Steuerbord: Wo stehen die Piraten politisch?, in: Niedermayer, Oskar 2013: Die Piratenpartei, Wiesbaden: Springer VS, hier S. 75 f.

und Nordrhein-Westfalen ein. Abgesehen von der kommunalen Ebene und einem Mandat bei der Europawahl 2014 haben sich keine weiteren Wahlerfolge eingestellt.³²²

FlughafenAusbauGegner

Die Wählergruppe FAG Frankfurt wurde am 11. November 2000 gegründet. Sie wurden von Sabine Fischer als „Bürgerinitiative in Parteiform“ beschrieben. Ihre Programmatik zielte ganz auf die Verhinderung eines weiteren Ausbaus des Frankfurter Flughafens ab. 2002 ging aus ihr die Wählergemeinschaft FAG Hessen hervor, die 2003 bei der Landtagswahl in Hessen kandidierte und sich 2005 wegen Misserfolg wieder auflöste. Die FAG Frankfurt waren 2001 in der StVV vertreten und errungen auch 2011 ein Mandat. Der Stadtverordnete Rainer Rahn wechselte später zur FDP, gründete danach die Römer-Fraktion mit und ist nach einer Zeit der Fraktionslosigkeit derzeit Mitglied der AfD.³²³

ÖkoLinX – Antirassistische Liste

Die Wählergruppe ÖkoLinX-ARL besteht aus Mitgliedern der Ökologischen Linken und Unabhängigen. Die Ökologische Linke wurde 1991 von der Radikalökologin Jutta (von) Ditfurth gegründet. Sie war 1979 Gründungsmitglied der Frankfurter Grünen und zog 1981 als eine der ersten sechs Stadtverordneten der Grünen in das Frankfurter Stadtparlament ein. Nach der Kommunalwahl 1985 schied sie aus der StVV aus. 1991 trat sie aus den Grünen aus, da ihr die Partei politisch zu rechts erschien. Über die (1993 zwischenzeitlich mit dem Bündnis 90 vereinigten) Grünen schrieb sie: „Ihr Symbol war die Sonnenblume. Heute ist sie verfault und dabei so vergiftet, daß sie nicht einmal mehr als Kompost zu gebrauchen ist.“³²⁴ Mit der Wählervereinigung ÖkoLinX-ARL zog sie 2001 wieder in die StVV ein.³²⁵

³²² Vgl. Bieber, Christoph: Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), hier S. 444–447. Durch Jörg Tausch war die Partei zeitweise im Bundestag vertreten, siehe dazu S. 43, Anm. 291 dieser Arbeit. Zur Partei vgl. auch Niedermayer, Oskar: Die Piraten im parteipolitischen Wettbewerb: Von der Gründung Ende 2006 bis zu den Wahlerfolgen in Berlin 2011 und im Saarland 2012, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.) 2013: Die Piratenpartei, Wiesbaden: Springer VS, S. 29–61. Die von Silvia Krömmelbein und Margit Rodrian-Pfennig an der Goethe-Universität betreute Magisterarbeit von Neumann, Tobias 2011: Die Piratenpartei Deutschland: Entwicklung und Selbstverständnis (Reihe Netzbürger, Bd. 4), Berlin: ConTumax, zeichnet sich durch eine einfache Sprache und dem überwiegenden Verzicht auf Quellen aus.

³²³ Vgl. Fischer, Sandra: FAG FlughafenAusbauGegner Hessen – FAG Hessen, in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) 2018: Handbuch der deutschen Parteien, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, hier S. 306 f.

³²⁴ Ditfurth, Jutta 2000: Das waren die Grünen: Abschied von einer Hoffnung (Econ, Bd. 75027), 2. Aufl., München: Econ Taschenbuch Verlag, S. 9.

³²⁵ Eine wissenschaftliche Arbeit über die Wählergruppe steht aus. Einstweilen vgl. die Berichte des Redakteurs der Frankfurter Rundschau: Göpfert, Claus-Jürgen 2016: Die Hoffnung war mal grün: Aufstieg einer Partei – das Frankfurter Modell, Frankfurt am Main: Westend, daselbst insbesondere S. 8, 24, 107, 187 und 232 sowie Göpfert, Claus-Jürgen: Kommunalwahl Frankfurt: Jutta Ditfurth, die Radikalökologin, in: Frankfurter Rundschau vom 29.02.2016, online unter: <https://www.fr.de/frankfurt/dossier/dossier/kommunalwahl-in-frankfurt/kommunalwahl-frankfurt-jutta-ditfurth-die-radikaloeekologin-a-380250>, zugegriffen am 09.01.2019, 04:35 Uhr.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Die NPD entstand 1964 durch den Zusammenschluss mehrerer Parteien und Gruppierungen. 1966 bis 1968 zog sie in sieben Landesparlamente ein, danach folgte ein radikaler Absturz. 2004 und 2009 konnte sie in den Landtag in Sachsen einziehen, 2006 und 2011 in Mecklenburg-Vorpommern. Im Europaparlament ist sie seit 2014 mit einem Sitz vertreten. Die Partei besitzt in allen Bundesländern Landesverbände und darunter meist Kreisverbände, wahlweise Bezirks-, Unterbezirks- und Regionalverbände. Die Kreisverbände sind Ortsverbände oder Stützpunkte.³²⁶

Ihre Programmatik umfasst alle Politikbereiche und stellt den völkischen Nationalismus in den Vordergrund. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft können nach ihrer Ansicht nur in intakten natürlichen Gemeinschaften, der Familie und der Volksgemeinschaft, bestehen. Die NPD steht für die Prinzipien Autoritarismus, Nationalismus und Kollektivismus. Sie strebt die Abwicklung der Bundesrepublik an und wendet sich gegen Abtreibung, Globalisierung, Überfremdung, die Vereinigten Staaten von Amerika und den Kapitalismus. Sie fordert eine Besinnung auf das traditionelle Familienbild, einen starken Rechtsstaat, die Wiedereinführung der Todesstrafe, den Austritt aus dem Nordatlantikpakt, die Rückkehr zur Deutschen Mark und die Revision der deutschen Grenzen. Sie strebt soziale Gerechtigkeit auf einer völkischen Grundlage an. Ausländer und Migranten sollen deportiert werden. 1997 legte sie ihr strategisches Konzept der „vier Säulen“ vor.³²⁷

Der 2001 von der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat beim BVerfG eingereichte Verbotsantrag wurde 2003 aufgrund des nicht behebbaren Verfahrenshindernisses von V-Leuten innerhalb der NPD eingestellt. 2010 schloss sich die NPD mit der Deutschen Volksunion (DVU) zusammen. Nachdem Klagen seitens dreier Landesverbände der DVU im Mai 2012 zurückgezogen wurden, ist die Fusion rechtmäßig geworden. 2013 stellte der Bundesrat einen erneuten Verbotsantrag, der 2017 vom BVerfG abgewiesen wurde, da die Partei keine Aussicht habe, ihre verfassungsfeindlichen Ziele durchzusetzen.³²⁸

³²⁶ Vgl. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 161–170. Zur Gründungsgeschichte der NPD vgl. Rowold, Manfred/Immerfall, Stefan: Im Schatten der Macht: Nicht-etablierte Kleinparteien, hier S. 368–384.

³²⁷ Vgl. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 164 sowie Steglich, Henrik 2010: Rechtsaußenparteien in Deutschland: Bedingungen ihres Erfolgs und Scheiterns (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 39), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 237–246 und Jesse, Eckhard: Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) 2018: Handbuch der deutschen Parteien, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, hier S. 413 f. Zur Ideologie und die sie auszeichnenden Strömungen vgl. auch Botsch, Gideon 2017: Wahre Demokratie und Volksgemeinschaft: Ideologie und Programmatik der NPD und ihres rechtsextremen Umfelds (Edition Rechtsextremismus), Wiesbaden: Springer Fachmedien.

³²⁸ Vgl. Jesse, Eckhard: Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), hier S. 408–415.

Als Reaktion wurde das GG dahingehend geändert, dass verfassungsfeindliche Parteien von der Parteienfinanzierung ausgeschlossen sind. Das Urteil ist kontrovers aufgefasst worden. Winfried Kluth sah darin das Ende des Parteienverbots.³²⁹ Nach Ansicht von Christian Hillgruber habe das BVerfG „damit – zwischen verfassungsgemäßen und verfassungswidrigen Parteien – eine neue, dritte Kategorie geschaffen“³³⁰.

Europa Liste für Frankfurt

Die Wahlliste ELF tritt seit 2001 bei den Stadtverordnetenwahlen in Frankfurt an und ist seitdem auch mit ihrem Mitglied Luigi Brillante im Stadtparlament vertreten. Luigi Brillante zog 1978 von Neapel nach Frankfurt, studierte Politikwissenschaft an der Goethe-Universität und war von 1997 bis zu seiner Wahl zum Stadtverordneten in der Kommunalen Ausländervertretung tätig. Nach eigenen Angaben will er sich für eine gerechte Bildungspolitik, Senioren und die Integration von Einheimischen und Eingewanderten einsetzen.³³¹

Die Republikaner

1983 gegründet, konnten die Rep 1989 in das Berliner Abgeordnetenhaus und das Europäische Parlament einziehen; 1992 und erneut 1996 in den baden-württembergischen Landtag. Nach diesem Hoch setzte ein starker Mitgliederschwund ein, der auch die Existenz der Landesverbände in Frage stellt und die Partei heute auf regionale Hochburgen beschränkt. Als einer der Gründe wird die strikte Abgrenzung gegenüber der NPD und DVU gesehen. Die Partei will nicht als rechtsextrem eingestuft werden. Bezugspunkt ihrer Programmatik ist der Nationalstaat. Sie betont die Untrennbarkeit von Demokratie und Nation und vertritt einen „kulturellen Nationalismus“. Ihre Grundforderungen sind die Bewahrung deutscher Identität und der Vorrang nationaler Interessen. Sie setzt sich für eine Rückkehr zu traditionellen Wertvorstellungen, die Bewahrung der deutschen Kultur und eine Stärkung von Gemeinschaftswerten ein.

³²⁹ Vgl. Kluth, Winfried: Die erzwungene Verfassungsänderung: Das NPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2017 und die Reaktion des verfassungsändernden Gesetzgebers, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 48 (2017) 3, hier S. 688 f.

³³⁰ Hillgruber, Christian: NPD – verfassungsfeindlich, aber nicht verfassungswidrig, in: Juristische Arbeitsblätter, 49 (2017) 5, hier S. 399. Nach seiner Ansicht, hier S. 400, ist das Urteil aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht überzeugend.

³³¹ Vgl. Topçu, Canan: Luigi Brillante: Mit 5791 Einzelstimmen in den Römer kumuliert, in: Frankfurter Rundschau vom 08.04.2011, online unter: <http://www.fr.de/frankfurt/luigi-brillante-mit-5791-einzelstimmen-in-den-roemer-kumuliert-a-926040>, zugegriffen am 09.01.2019, 17:42 Uhr und Leppert, Georg: Europa-Liste: Für Integration, in: Frankfurter Rundschau vom 29.02.2016, online unter: <http://www.fr.de/frankfurt/dossier/dossier/kommunalwahl-in-frankfurt/europa-liste-fuer-integration-a-380256>, zugegriffen am 09.01.2019, 17:43 Uhr. Eine wissenschaftliche Arbeit zu dieser Wählergruppe steht aus.

Zuwanderung, überstaatliche Entscheidungsorgane, Globalisierung, das „Establishment“, Ausländer und der Islam werden abgelehnt. Sie möchte sich zwischen der CDU und der NPD positionieren.³³²

Allianz Graue Panther

Die Partei „Die Grauen – Graue Panther“ wurde 1989 gegründet und ging auf den 1975 von Trude Unruh in Wuppertal als Verein gegründeten Senioren-Schutz-Bund zurück, der den Namen „Graue Panther“ nach dem Vorbild der US-amerikanischen „Gray Panthers“ übernahm. Die Partei verstand sich als Generationenpartei und konzentrierte sich auf die Menschenwürde, eine Mindestrente, eine Stärkung der alternativen Medizin und die Forderung nach direktdemokratischen Elementen. Trude Unruh war 1987 als parteilose Kandidatin über die Landesliste Nordrhein-Westfalen der Grünen in den Bundestag eingezogen und bis 1990 dessen Mitglied; die Partei konnte in Wahlen nie Mandate für den Bundestag oder einen Landtag erzielen, errang aber Sitze auf der kommunalen Ebene. Rückforderungen von widerrechtlich erhaltenen staatlichen Mitteln aufgrund falscher Angaben führten zur Insolvenz und Auflösung im Frühjahr 2008. In der Folge entstanden mehrere Nachfolgeorganisationen. „Die Grauen – Generationenpartei“ und „Graue Panther Deutschland“ vereinigten sich 2012. Ein Jahr später erfolgte die Fusion mit der 2008 gegründeten AGP zur „Allianz Graue Panther Deutschland“. 2015 wurde der Name in „Graue Panther“ geändert. 2011 gewann Erhard Römer einen Sitz in der StVV im Römer für die AGP. 2016 konnte er als Kandidat der „Grauen Panther“ seinen Sitz verteidigen.³³³

³³² Vgl. Steglich, Henrik 2010: Rechtsaußenparteien in Deutschland, S. 89 f. und 250–264. Zur Gründungsgeschichte der Rep vgl. auch Rowold, Manfred/Immerfall, Stefan: Im Schatten der Macht: Nicht-etablierte Kleinparteien, hier S. 384–390.

³³³ Zum Senioren-Schutz-Bund vgl. Donicht-Fluck, Brigitte 1984: Runzlige Radikale: Graue Panther in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland (Praxisbezogene Altersforschung, Bd. 4), Hannover: Curt R. Vincentz Verlag, S. 19–21. Zur Auflösung der „Urpartei“ vgl. Thomsen, Julia: Seniorenpartei: Die Partei der Grauen Panther löst sich auf, in: Die Welt vom 25.03.2008, online unter: <https://www.welt.de/politik/article1834606/Die-Partei-der-Grauen-Panther-loest-sich-auf.html>, zugegriffen am 06.01.2019, 03:00 Uhr. Eine Überblicksdarstellung findet sich bei Schulze, Andreas: DIE GRAUEN – Graue Panther (Graue), in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) 2018: Handbuch der deutschen Parteien, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 363–368. Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 144, kam aus nicht nachvollziehbaren Gründen zu der Ansicht, die Grauen hätten sich nicht um kommunale Mandate bemüht. Über die Fusionen der Nachfolgeorganisationen berichtet Niedermayer, Oskar: Graue Panther (Graue Panther), in: Bundeszentrale für politische Bildung vom 08.08.2016, online unter: <http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl/berlin-2016/231454/graue-panther>, zugegriffen am 06.01.2019, 03:53 Uhr. Zur Stadtverordnetenwahl 2016 in Frankfurt vgl. Murr, Günter: Graue Panther treten mit 41 Kandidaten zur Wahl an, in: Frankfurter Neue Presse vom 05.01.2016, online unter: <https://www.fnp.de/frankfurt/graue-panther-treten-kandidatenwahl-10623392.html>, zugegriffen am 06.01.2019, 03:32 Uhr.

7. Institutionelle Rahmenbedingungen

7.1 Entwicklung der Kommunalverfassung für Frankfurt

Die kommunale Selbstverwaltung im modernen Sinne setzte mit der preußischen Städteform 1808 von Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein ein. Die Historikerin Adelheid von Saldern stellte die mit der Reform verbundene Absicht, die Städte von der finanziellen Abhängigkeit des preußischen Staates zu lösen, heraus. Die preußische Städteordnung veranlasste auch die anderen deutschen Staaten zur Einführung ähnlicher Gemeindeordnungen.³³⁴ Die uneinheitliche Einführung der Kommunalordnungen sorgte für eine Zersplitterung des Kommunalverfassungsrechts. Die preußische Städteordnung führte die von den Bürgern gewählte StVV ein, die wiederum den Magistrat bestimmte. Beide Organe wurden mit voneinander abgegrenzten Kompetenzen ausgestattet. 1831 wurde unter anderem in den östlichen Gebieten Preußens eine revidierte Städteordnung eingeführt, die übereinstimmende Beschlüsse von StVV und Magistrat forderte.³³⁵ Nach den Ereignissen von 1848/1849 wurde mit der revidierten Städteordnung von 1853 das Dreiklassenwahlrecht in Preußen eingeführt.³³⁶

Mit dem Zerfall des Alten Reiches war die Reichsstadt Frankfurt 1806 dem Fürstentum des Erzbischofs Karl von Dalberg zugefallen und damit Teil des Rheinbundes unter dem „Protektor“ Napoleon. 1813 wurde Frankfurt von der Napoleonischen Herrschaft befreit. Besonders aufgrund des Verdienstes des Freiherrn vom Stein wurde 1815 die Souveränität der Freien Stadt Frankfurt im Gefüge des Deutschen Bundes wiederhergestellt.³³⁷

Im deutschen Krieg 1866 stand Frankfurt auf der Seite Österreichs und zum Deutschen Bund, beteiligte sich aber nicht an Kampfhandlungen. Erste preußische Besatzungstruppen erreichten Frankfurt am 16. Juli 1866. Am 20. September wurde die Freie Stadt Frankfurt von Preußen annektiert und Teil der preußischen Provinz Hessen-Nassau. Das Verhalten der Preußen rief wiederholt Kritik hervor. Die erste Kontribution betrug rund fünf Millionen Gulden, wenige Tage später wurde eine zweite in Höhe von 18,5 Millionen auferlegt.³³⁸ Karl Fellner, der Ältere Bürgermeister der Stadt, ging

³³⁴ Vgl. von Saldern, Adelheid: Rückblicke: Zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, in: Wollmann, Helmut/Roth, Roland (Hrsg.) 1999: Kommunalpolitik: Politisches Handeln in den Gemeinden, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich, hier S. 23 f. Für eine Aufzählung der wichtigsten Gemeindeordnungen des 19. Jahrhunderts siehe ebd., hier S. 26–28.

³³⁵ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 31, Abs. 16 und 18.

³³⁶ Vgl. von Saldern, Adelheid: Rückblicke, hier S. 25.

³³⁷ Vgl. Telschow, Jürgen 2017: Geschichte der evangelischen Kirche in Frankfurt am Main, Bd. 1: Von der Reformation bis zum Ende der Frankfurter Unabhängigkeit (1866), Hanau: Cocon-Verlag, S. 347–353.

³³⁸ Vgl. Roet de Rouet, Henning 2016: Frankfurt am Main als preußische Garnison: Von 1866 bis 1914, Frankfurt am Main: Societäts-Verlag, S. 26, 35–37 und 40.

in Folge der Kontributionsforderungen in den Freitod. Wie der Frankfurter Historiker Ralf Roth berichtet, lehnten Teile der Frankfurter Politik die preußische Städteordnung mit dem Dreiklassenwahlrecht ab. Diese Position konnte in Verhandlungen durchgesetzt werden und am 25. März 1867 trat das neue Gemeindeverfassungs-Gesetz für Frankfurt mit einem allgemeinen und geheimen Wahlrecht in Kraft.³³⁹

Mit dem Gemeindeverfassungs-Gesetz wurde der Magistrat und die „Stadtverordneten-Versammlung“ in Frankfurt eingeführt.³⁴⁰ Der Magistrat setzte sich wie folgt zusammen: „Der Magistrat besteht aus einem ersten Bürgermeister, einem zweiten (Beigeordneten) Bürgermeister als dessen Stellvertreter und soviel theils unbesoldeten, theils besoldeten Stadträthen, wie die Stadtverordneten-Versammlung [...] beschließen wird.“³⁴¹ Für den Posten des ersten Bürgermeisters mussten dem König von der StVV drei Kandidaten präsentiert werden, aus denen er einen auswählte. Sofern keiner als geeignet erachtet wurde, wählte der König einen eigenen aus.³⁴² Der zweite Bürgermeister und die übrigen Stadträte wurden von der StVV gewählt³⁴³, wobei die Wahl des zweiten Bürgermeisters vom König bestätigt werden musste³⁴⁴. Die Beschlüsse der Stadtverordneten bedurften der Zustimmung des Magistrats.³⁴⁵ Es handelte sich daher um eine „echte Magistratsverfassung“. In der übrigen preußischen Provinz Hessen-Nassau wurden erst später Kommunalverfassungen eingeführt.³⁴⁶

In der Weimarer Republik blieb das Kommunalverfassungsrecht Angelegenheit der Länder.³⁴⁷ In die Zeit der Präsidialregierungen 1930–1933 fällt ein zunehmender Konflikt zwischen Staat und Kommunen. Das 1931 verabschiedete Änderungsgesetz zur Berliner Kommunalverfassung wird als ein erster Schritt der Entmachtung der Kommunen gesehen.³⁴⁸

Für die Zeit des Nationalsozialismus fasste Wolfgang Kahl die Entwicklung wie folgt zusammen:

³³⁹ Vgl. Roth, Ralf: Der Untergang der Freien Stadt und die Wiedergeburt Frankfurts als preußische Provinzstadt (1866–1880), in: Heidenreich, Bernd/Brockhoff, Evelyn (Hrsg.) 2017: 1866: Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich: Deutschland – Hessen – Frankfurt, Oldenbourg: De Gruyter, hier S. 156–160 und Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 35, Abs. 26.

³⁴⁰ Vgl. § 2 Gemeindeverfassungs-Gesetz für die Stadt Frankfurt a. M. vom 25.03.1867 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nr. 27 S. 401).

³⁴¹ Ebd., § 38.

³⁴² Vgl. ebd., § 40. Roth, Ralf: Der Untergang der Freien Stadt, hier S. 163, vereinfacht unsachgemäß, wenn von einer Wahl durch die Stadtverordneten mit anschließender Bestätigung durch den König spricht, wie ein einfacher Blick in den Gesetzestext zeigt.

³⁴³ Vgl. § 41 Gemeindeverfassungs-Gesetz für die Stadt Frankfurt a. M.

³⁴⁴ Vgl. ebd., § 42.

³⁴⁵ Vgl. ebd., § 46.

³⁴⁶ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 35, Abs. 27 f. Bei der unechten Magistratsverfassung muss, S. 41, Abs. 45, der Gemeindevorstand den StVV-Beschlüssen nicht zustimmen.

³⁴⁷ Vgl. ebd., S. 33, Abs. 22.

³⁴⁸ Vgl. von Saldern, Adelheid: Rückblicke, hier S. 27 f.

„Um die Einfügung der verselbstständigten Verwaltungseinheiten in den Staat Wirklichkeit werden zu lassen, bediente sich der Nationalsozialismus der Politik der ‚Gleichschaltung‘, sprich einer Reihe von, insbesondere legislativen Maßnahmen, welche auf eine unmittelbare Verbindung der Gemeinden mit dem Reich und eine bedingungslose Ausrichtung (auch) des kommunalen Lebens am Willen des Führers und Reichskanzlers abzielten. Das Gleichschaltungsgesetz vom 31.3.1933 bestimmte die Auflösung der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper und deren Neubildung nach den für die Länder geltenden Grundsätzen. Dies bedeutete die Abschaffung demokratischer Kommunalwahlen und die Besetzung der Gemeinderepräsentation nach dem Stimmenverhältnis der letzten Reichstagswahl. Mit dem preußischen Gemeindeverfassungsgesetz von 1933 und der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 wurde den Gemeindeparlamenten der endgültige Garaus gemacht und das Wahlprinzip durch das Berufungs- bzw. Ernennungsprinzip ersetzt.“³⁴⁹

Mit der Deutschen Gemeindeordnung (DGO) von 1935 wurde eine einheitliche Kommunalverfassung nach dem Führerprinzip eingeführt.³⁵⁰ Der Führer wurde in der Kontinuität des Freiherrn vom Stein als zweiter Städteerneuerer gesehen.³⁵¹ Dennoch wurde der DGO in der modernen Betrachtung „wiederholt ein – über das Kommunalrecht hinausreichender – Modellcharakter attestiert“³⁵². Die Beurteilung reicht von „Meisterwerk“ bis „hervorragend“ und „vorbildlich“.³⁵³ Wolfgang Kahl bewertet die DGO als „in einem für eine Diktatur kaum vorstellbaren Maß offen und umstritten“³⁵⁴.

Leiter der Gemeinde wurde der Bürgermeister – in Stadtkreisen „Oberbürgermeister“³⁵⁵ –, der von Beigeordneten vertreten wurde³⁵⁶. In Stadtkreisen führte der Erste Beigeordnete die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“.³⁵⁷ Bei der Besetzung der Posten wählte der Beauftragte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) je drei Bewerber aus, von denen (bei Stadtkreisen) der Reichsminister des Inneren den Amtsträger zur Ernennung durch die Gemeinde berief.³⁵⁸ Die Gemeinderäte, die die gewählte Gemeindevertretung ersetzten, wurden im Benehmen mit dem Bürgermeister vom Beauftragten der NSDAP berufen.³⁵⁹

³⁴⁹ Kahl, Wolfgang 2000: Die Staatsaufsicht: Entstehung, Wandel und Neubestimmung unter besonderer Berücksichtigung der Aufsicht über Gemeinden (Jus Publicum: Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 59), Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 230.

³⁵⁰ Vgl. von Saldern, Adelheid: Rückblicke, hier S. 30.

³⁵¹ Vgl. Kahl, Wolfgang 2000: Die Staatsaufsicht, S. 249.

³⁵² Ebd., S. 221.

³⁵³ Vgl. ebd., S. 221, Anm. 10 mit weiteren Literaturhinweisen.

³⁵⁴ Ebd., S. 236.

³⁵⁵ § 32 Abs. 2 Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30.01.1935 (RGBl. I 1935 S. 49).

³⁵⁶ Vgl. ebd., § 6 Abs. 1.

³⁵⁷ Vgl. ebd., § 34 Abs. 2.

³⁵⁸ Vgl. ebd., § 41 Abs. 1 und 2 Punkt 1. Sofern keiner der drei Anwärter das Wohlwollen der Behörde fand, mussten neue Vorschläge für ein neues Berufungsverfahren eingereicht werden. Bei dessen Scheitern wurde von der Behörde direkt ein Bewerber zur Ernennung berufen.

³⁵⁹ Vgl. § 51, Abs. 1 DGO.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden neue Gemeindeordnungen erlassen, die sich zum Teil an den früheren Ordnungen orientierten, dabei aber auch Elemente der DGO von 1935 und Einwirkungen der Besatzungsmächte berücksichtigten.³⁶⁰ Die Folge war eine erneute Zersplitterung des Kommunalverfassungsrechts.³⁶¹

Am 24. Juni 1945 wurden die Länder Hessen-Nassau und Hessen-Darmstadt gegründet, die am 19. September 1945 zu Groß-Hessen (ab Dezember 1946: Hessen) vereinigt wurden.³⁶² Für die Stadt Frankfurt am Main als Bestandteil des Bundeslandes (Groß-)Hessen galt zunächst die am 15. Dezember 1945 eingeführte Großhessische Gemeindeordnung, die am 25. Februar 1952 von der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) abgelöst wurde, die erneut als unechte Magistratsverfassung gestaltet ist.³⁶³

Die westdeutschen Kommunalverfassungen wurden traditioneller Weise bis in die 1990-er Jahre hinein in vier Typen unterteilt: Die norddeutsche Ratsverfassung in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die süddeutsche Ratsverfassung in Baden-Württemberg und Bayern, die Bürgermeisterverfassung in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Landgemeinden Schleswig-Holsteins sowie die unechte Magistratsverfassung in Städten Schleswig-Holsteins und in Hessen.³⁶⁴

Infolge des „Siegeszuges der süddeutschen Kommunalverfassung“ in den 1990-er Jahren setzte sich in allen, auch den neuen, Bundesländern außer Hessen das Prinzip der dualen Rat-Bürgermeister-Verfassung mit einer oder zwei Spitzen durch.³⁶⁵ In den 1990-er Jahren wurden in der HGO die Direktwahl des Bürgermeisters, Bürgerbegehren/-entscheide und das Kumulieren/Panaschieren eingeführt.³⁶⁶

³⁶⁰ Vgl. Knemeyer, Franz-Ludwig: Gemeindeverfassungen, in: Wollmann, Helmut/Roth, Roland (Hrsg.) 1999: Kommunalpolitik: Politisches Handeln in den Gemeinden, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich, hier S. 107.

³⁶¹ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 34, Abs. 24.

³⁶² Vgl. Dreßler, Ulrich: Kommunalpolitik in Hessen, in: Kost, Andreas/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.) 2010: Kommunalpolitik in den deutschen Ländern: Eine Einführung, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, hier S. 168 f.

³⁶³ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 36, Abs. 36. Wie Holtkamp, Lars/Eimer, Thomas Rudolf: Totgesagte leben länger..., hier S. 255 f., berichteten, galt in Hessen auf der Kommunalebene zunächst eine Sperrklausel von 15 Prozent, die erst 1948 auf fünf Prozent gesenkt wurde.

³⁶⁴ Vgl. Knemeyer, Franz-Ludwig: Gemeindeverfassungen, hier S. 109 und Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 28.

³⁶⁵ Vgl. Knemeyer, Franz-Ludwig: Gemeindeverfassungen, hier S. 109–112. Sonderfälle sind, S. 116, Anm. 64, Gemeinden mit ehrenamtlichen Bürgermeistern. Die Bezeichnung „duale Rat-Bürgermeister-Verfassung“ wird nicht von allen Autoren verwendet: Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 39, Abs. 41, spricht allgemein von der Süddeutschen Ratsverfassung „mit – teilweise erheblichen – Abwandlungen“ sowie, S. 41, Abs. 48, von Kommunalverfassungen, die sich „nicht eindeutig einem Verfassungstypus zuordnen“ lassen, wobei sie allerdings die Kommunalverfassung von Sachsen-Anhalt inkonsequenter Weise in beiden Kategorien aufführt. Des Weiteren scheint Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 28 und 30, die Tatsache entgangen zu sein, dass die Magistratsverfassung in den Städten Schleswig-Holsteins zum 31.03.1998 abgeschafft wurde. Wie Dreßler, Ulrich: Kommunalpolitik in Hessen, hier S. 167, außerdem betont, gilt die Magistratsverfassung darüber hinaus auch in der Stadt Bremerhaven.

³⁶⁶ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 36, Abs. 32.

7.2 Prinzipien der Hessischen Gemeindeordnung

Marion Reiser spricht bei der Magistratsverfassung von einem „Modell der Gewaltenteilung“³⁶⁷. Folgende Prinzipien entsprechen dem derzeit gültigen Stand.

Das oberste Hauptorgan ist die von den Bürgern auf fünf Jahre³⁶⁸ gewählte Gemeindevertretung, die in Städten (wie Frankfurt am Main) die Bezeichnung „Stadtverordnetenversammlung“ führt und die in dieser Arbeit als „Stadtparlament“ eingeführt wurde. Ihr obliegen die wichtigsten Entscheidungen und die Überwachung der gesamten Verwaltung.³⁶⁹ Die Gemeindevertretung wählt einen Vorsitzenden und deren Vertreter. Eine Abwahl ist möglich.³⁷⁰ In Städten trägt der Vorsitzende die Bezeichnung „Stadtverordnetenvorsteher“.³⁷¹ Nach der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main bildet der Stadtverordnetenvorsteher mit derzeit drei Stellvertretern, sechs Schriftführern und sechs Beisitzern das Präsidium der StVV.³⁷²

Die Zahl der Gemeindevertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl (in Frankfurt: 93 Stadtverordnete).³⁷³ Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind; er kann einem Bewerber jeweils bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren) und Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen wählen (Panaschieren).³⁷⁴ Wahlberechtigt sind volljährige Unionsbürger, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.³⁷⁵ Die Sitzverteilung erfolgt zu den bereits erläuterten Bedingungen.³⁷⁶ Die Gemeindevertreter haben ein freies Mandat inne.³⁷⁷

³⁶⁷ Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 30. Zu den Kompetenzen der StVV vgl. ebd., S. 23 f. (dort auch Anm. 4–8) und 36.

³⁶⁸ Vgl. § 36 Satz 1 HGO.

³⁶⁹ Vgl. ebd., § 9 Abs. 1 Satz 1–3.

³⁷⁰ Vgl. ebd., § 57 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 Satz 1 f.

³⁷¹ Vgl. ebd., § 49 Satz 2.

³⁷² Vgl. § 2 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main vom 19.10.1978, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.03.2018 (Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main vom 24.12.2018, Nr. 52 S. 1945). Die Zusammensetzung des Präsidiums wurde zuletzt mit der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main vom 14.04.2016 (Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main vom 03.05.2016, Nr. 18 S. 651) geändert. Wie Peikert, Denise/Riebsamen, Hans: Frankfurt: Proteste gegen AfD im Stadtparlament geplant, in: Frankfurter Allgemeine vom 14.04.2016, online unter: <https://www.faz.net/-gzzg-8fv6l>, zugegriffen am 14.01.2019, 17:57 Uhr, berichteten, wurde nach der Stadtverordnetenwahl 2016 die Anzahl der Stellvertreter von vier auf drei reduziert, um die AfD von diesem Posten auszusperrten. Im Gegenzug wurde die Zahl der Schriftführer erhöht.

³⁷³ Vgl. § 38 Abs 1 HGO. Eine Verkleinerung ist nach Abs. 2 Satz 1 möglich.

³⁷⁴ Vgl. § 18 Abs. 1 Punkt 1, 3 und 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I S. 618). Zu weiteren Formalia der Wahl siehe Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 150, Abs. 320–S. 165, Abs. 355.

³⁷⁵ Vgl. § 30 Abs. 1 Satz 1 Punkt 1–3 HGO.

³⁷⁶ Siehe S. 14 dieser Arbeit. Im Detail auch bei Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 154, Abs. 328–S. 156, Abs. 330.

³⁷⁷ Vgl. § 35 Abs. 1 HGO.

„Gemeindevertreter können sich zu einer Fraktion zusammenschließen.“³⁷⁸ Es können Ausschüsse gebildet werden, wobei der Finanzausschuss gesetzlich gefordert wird.³⁷⁹

Das zweite Organ ist der kollegiale Gemeindevorstand. In Städten (wie Frankfurt) führt er die Bezeichnung „Magistrat“.³⁸⁰ In dieser Arbeit wurde er als „Stadtregierung“ eingeführt. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten als seinem Vertreter und weiteren Beigeordneten.³⁸¹ In Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (wie Frankfurt) führt der Vorsitzende die Bezeichnung „Oberbürgermeister“ und der Erste Beigeordnete die Bezeichnung „Bürgermeister“. Der mit dem Finanzwesen beauftragte Beigeordnete führt die Bezeichnung „Stadtkämmerer“, die übrigen „Stadtrat“.³⁸² „Die Mitglieder des Gemeindevorstands dürfen nicht gleichzeitig Gemeindevertreter sein.“³⁸³ Die Beschlüsse des Gemeindevorstands werden mit der Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.³⁸⁴ Die Trennung von Amt und Mandat und die kollegiale Gestaltung des Organs gelten als die bezeichnenden Charakteristika der Magistratsverfassung.³⁸⁵

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung gewählt.³⁸⁶ Von Gesetzes wegen sind mindestens zwei ehrenamtliche Beigeordnete zu bestellen. Der Gemeindevertretung obliegt es, die Zahl zu erhöhen und hauptamtliche Beigeordnetenstellen zu schaffen.³⁸⁷ Die Hauptsatzung der Stadt Frankfurt legt die Zahl der hauptamtlichen Stadträte auf zehn und die der ehrenamtlichen auf 14 fest.³⁸⁸ Die Amtsdauer der hauptamtlichen Beigeordneten beträgt sechs Jahre.³⁸⁹ In Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (wie Frankfurt) können die hauptamtlichen Beigeordneten nach einer Neuzusammensetzung der Gemeindevertretung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder abgewählt werden.³⁹⁰ Diese Abhängigkeit des Gemeindevorstands von der Mehrheit in der Gemeindevertretung wird auch als Beitrag zur Parlamentarisierung verstanden.³⁹¹ Die Beigeordneten führen die Verwaltung in ihrer Zuständigkeit selbstständig.³⁹²

³⁷⁸ § 36a Abs. 1 Satz 1 HGO.

³⁷⁹ Vgl. ebd., § 62 Abs. 1 Satz 1 f.

³⁸⁰ Vgl. ebd., § 9 Abs. 2 Satz 2.

³⁸¹ Vgl. ebd., § 65 Abs. 1.

³⁸² Vgl. ebd., § 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1.

³⁸³ Ebd., § 65 Abs. 2 Satz 1.

³⁸⁴ Vgl. ebd., § 68 Abs. 2 Satz 1 und 3.

³⁸⁵ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 40, Abs. 45.

³⁸⁶ Vgl. § 39a Abs. 1 Satz 1 HGO.

³⁸⁷ Vgl. ebd., § 44 Abs. 2 Satz 2–4.

³⁸⁸ Vgl. § 3 Satz 2 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main.

³⁸⁹ Vgl. § 39a Abs. 2 Satz 1 HGO.

³⁹⁰ Vgl. ebd., § 76 Abs. 2 Satz 1. Nach Abs. 1 Satz 4 ist eine zweimalige Abstimmung nötig. Außerhalb dieser Zeitspanne ist nach Abs. 1 Satz 3 eine Abberufung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit möglich.

³⁹¹ Vgl. Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 31 (dort auch Anm. 17), ebenso Schleer, Manfred 2014: Der kommunale Beigeordnete: Analyse eines kommunalpolitisch relevanten Akteurs in Mittel- und Großstädten, unv. Diss., Universität Konstanz, S. 58.

³⁹² Vgl. § 70 Abs. 2 HGO.

Der Vorsitzende des Gemeindevorstandes wird von den Bürgern direkt gewählt.³⁹³ Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre.³⁹⁴ Die Gemeindevertretung kann ein Abwahlverfahren einleiten, über das die Bürger zu entscheiden haben.³⁹⁵ Der Vorsitzende leitet und beaufsichtigt die gesamte Verwaltung. Ihm obliegt die Geschäftsverteilungskompetenz (Dezernate). In dringenden Fällen hat er ein Eilentscheidungsrecht.³⁹⁶ Sofern die Beschlüsse des Gemeindevorstandes rechtswidrig oder gemeinwohlgefährlich sind, hat er ein Widerspruchsrecht. Dies gilt auch gegenüber der Gemeindevertretung.³⁹⁷ Er ist der Dienstvorgesetzte aller Bediensteten der Gemeinde.³⁹⁸ Aufgrund der Sonderstellung des Vorsitzenden spricht Daniela Birkenfeld von einem „trialistischen Kompetenzeinschlag“³⁹⁹. Die Direktwahl des Bürgermeisters in der Magistratsverfassung wurde gelegentlich als in sich unstimmg kritisiert.⁴⁰⁰

Das derzeitige „Verfassungsschema“ zeigt sich (in Details vereinfacht) in Abb. 1:

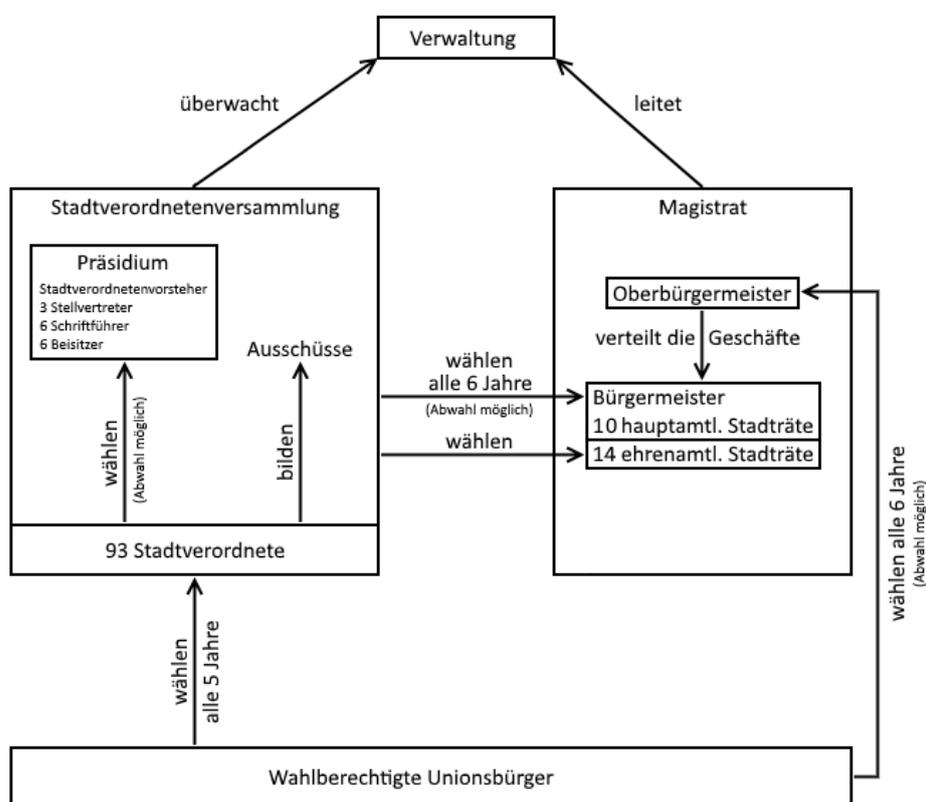


Abb. 1: „Verfassungsschema“ der Stadt Frankfurt am Main.⁴⁰¹

³⁹³ Vgl. § 39 Abs. 1a Satz 1 HGO.

³⁹⁴ Vgl. ebd., Abs. 3 Satz 1. Zu weiteren Details der Wahl vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 167, Abs. 356–S. 174, Abs. 369.

³⁹⁵ Vgl. § 76 Abs 4 Satz 2 f. HGO.

³⁹⁶ Vgl. ebd., § 70 Abs. 1 Satz 2 f. und Abs. 3 Satz 1.

³⁹⁷ Vgl. ebd., § 74 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 1 Satz 1. Zu weiteren Details vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 245, Abs. 602–S. 250.

³⁹⁸ Vgl. § 73 Abs. 2 Satz 1 HGO.

³⁹⁹ Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 41, Abs. 46.

⁴⁰⁰ Vgl. Knemeyer, Franz-Ludwig: Gemeindeverfassungen, hier S. 116.

⁴⁰¹ Eigene Grafik.

7.3 Stellung der U-Fünf-Parteien

Bei der Betrachtung der Stellung der U-Fünf-Prozent-Parteien ist zunächst die grundlegende Arbeitsweise eines Parlaments zu berücksichtigen: „Das Parlament in modernen parlamentarischen Demokratien konstituiert sich als Fraktionenparlament.“⁴⁰²

Wie bereits festgestellt, steht es den Gemeindevertretern offen, sich zu Fraktionen zusammenzuschließen. Abgesehen von Gemeinden mit bis zu 23 Gemeindevertretern – wozu Frankfurt nicht zählt –, bei denen Ein-Personen-Fraktionen möglich sind⁴⁰³, kann eine Fraktion von Gesetzes wegen von mindestens zwei Gemeindevertretern gebildet werden, wobei weitere Regelungen der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung überlassen werden⁴⁰⁴. Die Geschäftsordnung der StVV Frankfurt am Main (GOS) legt die Untergrenze auf drei Stadtverordnete fest.⁴⁰⁵

Zum Zweck von Fraktionen im Kommunalparlament schreibt Daniela Birkenfeld:

„Eine Fraktion ist der freiwillige, auf gewisse Dauer angelegte Zusammenschluss von in kommunalpolitischen Grundüberzeugungen und Zielsetzungen gleichgesinnten Mandatsträgern zu dem Zweck, ihre übereinstimmenden politischen Ziele durch geschlossenes Auftreten in der Vertretungskörperschaft durchzusetzen.“⁴⁰⁶

Als die wesentlichen Funktionen gelten Mitwirkungsrechte, Repräsentation und die Umsetzung von Entscheidungen.⁴⁰⁷ Zusätzlich erhalten die Fraktionen eine jährliche Zuwendung pro Stadtverordneten zur freien Verfügung.⁴⁰⁸

In der konstituierenden Sitzung der in dieser Arbeit betrachteten Wahlperiode 2011–2016 der Frankfurter StVV im April 2011 bildeten sich folgende Fraktionen (Anzahl der Sitze in Klammern): CDU (28), Grüne (24), SPD (20), Linke (5), FDP (4), FW (4) und Bunte (4). Die Stadtverordneten von FAG (Rainer Rahn), NPD (Jörg Krebs), Rep

⁴⁰² Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, hier S. 123.

⁴⁰³ Vgl. § 36b Abs. 1 HGO. Wie Dreßler, Ulrich: Kommunalpolitik in Hessen, hier S. 172 f., berichtet, wurden die Ein-Personen-Fraktionen in größeren Gemeindevertretungen im Zuge der HGO-Novelle von 2005 gestrichen, da sie i. V. m. dem Wegfall der Fünfprozenthürde unpraktikabel wurden.

⁴⁰⁴ Vgl. § 36a Abs. 1 Satz 3 f. HGO.

⁴⁰⁵ Vgl. § 7 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main, erlassen durch die Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2002, § 2203, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.04.2016, § 11. Zitiert wird die derzeit gültige Fassung der GOS. In der konstituierenden Sitzung der Wahlperiode 2016–2021 wurde die Fortgeltung der vorherigen GOS aus der Wahlperiode 2011–2016 unter Berücksichtigung von Änderungen beschlossen (vgl. Niederschrift der 1. Plenarsitzung der StVV (18. Wahlperiode) vom 14.04.2016, § 11, S. 7). Sofern nachfolgend auf die geänderten Paragraphen verwiesen wird, wird dies kenntlich gemacht.

⁴⁰⁶ Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 202, Abs. 459. Hervorhebung im Original.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., S. 203, Abs. 461.

⁴⁰⁸ Vgl. Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik, S. 113.

(Michael Langer) und AGP (Erhard Römer) blieben fraktionslos.⁴⁰⁹ Die Bunte-Fraktion setzte sich aus den Mitgliedern von ÖkoLinX-ARL (Jutta Ditfurth), den Piraten (Herbert Förster/Martin Kliehm) und ELF (Luigi Brillante) zusammen.⁴¹⁰

In der vierten Sitzung im August 2011 schloss sich Rainer Rahn, der fraktionslose Stadtverordnete der FAG, der FDP-Fraktion (fortan 5 Sitze) an.⁴¹¹

In der fünften Sitzung im September 2011 wurde die Auflösung der Bunte-Fraktion festgestellt. Die bislang in der Bunte-Fraktion vertretene Stadtverordnete der Wählervereinigung ÖkoLinX-ARL, Jutta Ditfurth, war fortan fraktionslose Stadtverordnete. Die ebenfalls bislang in der Bunte-Fraktion zusammengeschlossenen Vertreter der Piraten (Herbert Förster/Martin Kliehm) und ELF (Luigi Brillante) gründeten die neue (ELF-)Piraten-Fraktion (3 Sitze).⁴¹²

In der elften Sitzung im Mai 2012 wurde der Austritt des Stadtverordneten Bernhard E. Ochs aus der SPD-Fraktion (fortan 19 Sitze) festgestellt, der fortan fraktionsloser Mandatsträger war.⁴¹³ Bernhard E. Ochs trat nach Differenzen aus der SPD aus.⁴¹⁴

In der 14. Sitzung im September 2012 wurde der Austritt von Rainer Rahn aus der FDP-Fraktion festgestellt. Er gründete mit den fraktionslosen Stadtverordneten Bernhard E. Ochs (parteilos) und Erhard Römer (AGP) die Römer-Fraktion (3 Sitze).⁴¹⁵

In der 35. Sitzung im Oktober 2014 wurde die Auflösung der (ELF-)Piraten-Fraktion festgestellt. Die Stadtverordneten Luigi Brillante und Martin Kliehm schlossen sich der Linke-Fraktion an (fortan 7 Sitze). Der Stadtverordnete Herbert Förster der Piraten war fortan fraktionslos.⁴¹⁶

In der 41. Sitzung im Mai 2015 wurde die Namensänderung der FW-Fraktion in BFF bekanntgegeben.⁴¹⁷

In der 42. Sitzung im Juni 2015 wurde verkündet, dass sich der fraktionslose Stadtverordnete Herbert Förster (Piraten) der Grünen-Fraktion (fortan 25 Sitze) anschloss.⁴¹⁸

⁴⁰⁹ Vgl. Niederschrift der 1. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 14.04.2011, § 14, S. 9.

⁴¹⁰ Vgl. Riebsamen, Hans: Ditfurth reaktiviert Ökolinx: Jutta allein im Römer, in: Frankfurter Allgemeine vom 07.09.2011, online unter: <http://www.faz.net/-gzh-6mlvl>, zugegriffen am 09.01.2019, 04:39 Uhr.

⁴¹¹ Vgl. Niederschrift der 4. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 25.08.2011, § 515, S. 9.

⁴¹² Vgl. Niederschrift der 5. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 29.09.2011, § 633, S. 6.

⁴¹³ Vgl. Niederschrift der 11. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 03.05.2012, § 1576, S. 5.

⁴¹⁴ Vgl. Göpfert, Claus-Jürgen/Wagner, Laura: Bernhard Ochs verlässt SPD: Ochs attackiert SPD-Fraktion, in: Frankfurter Rundschau vom 05.05.2012, online unter: <https://www.fr.de/frankfurt/bernhard-ochs-verlaesst-spd-ochs-attackiert-spd-fraktion-a-838320>, zugegriffen am 19.01.2019, 15:20 Uhr.

⁴¹⁵ Vgl. Niederschrift der 14. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 06.09.2012, § 2007, S. 5.

⁴¹⁶ Vgl. Niederschrift der 35. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 16.10.2014, § 5156, S. 6.

⁴¹⁷ Vgl. Niederschrift der 41. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 07.05.2015, § 5881, S. 6.

⁴¹⁸ Vgl. Niederschrift der 42. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 11.06.2015, § 6008, S. 8.

In der 43. Sitzung im Juli 2015 wurde bekanntgegeben, dass der fraktionslose Stadtverordnete Jörg Krebs aus der NPD ausgetreten war und sein Mandat fortan parteilos ausübte.⁴¹⁹ In der 47. Sitzung im Dezember 2015 wurde der Austritt der Stadtverordneten Bernhard E. Ochs (parteilos) und Erhard Römer (AGP) aus der Römer-Fraktion festgestellt. Dadurch löste sich die Fraktion auf und die in ihr bislang zusammengeschlossenen Stadtverordneten waren fortan fraktionslos.⁴²⁰

Fraktionslose Stadtverordnete werden von der Arbeit in der StVV nicht grundsätzlich ausgeschlossen: Sie können wie Fraktionen Anfragen an den Gemeindevorstand stellen.⁴²¹ Ihre Anträge sind auf die Tagesordnung aufzunehmen.⁴²² Kurzfristige Anmeldungen zur Tagesagenda können von einem Viertel der Stadtverordneten eingereicht werden.⁴²³ Bei Fragestunden kann nach der derzeit gültigen GOS jeder Stadtverordnete zwei Fragen an den Magistrat stellen; die Reihenfolge richtet sich nach der Fraktionsstärke, bei fraktionslosen Stadtverordneten nach der Stimmenzahl bei der Kommunalwahl.⁴²⁴ Das Zeitkontingent für die Sitzung beträgt 20 Minuten pro Fraktion und zusätzlich zwei Minuten pro Stadtverordneten. Fraktionslose erhalten ein Kontingent von zehn Minuten.⁴²⁵ Ein Antrag auf Vertagung oder Verhandlungsschluss muss von einer Fraktion oder mindestens 15 Stadtverordneten gestellt werden.⁴²⁶

Die hauptamtlichen Beigeordneten werden einzeln gewählt und sind daher der Mehrheit der Koalition unterworfen. Die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte erfolgt in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.⁴²⁷ Im Rahmen der Verhältniswahl werden die zu vergebenen Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf die Wahlvorschläge aufgeteilt.⁴²⁸ Die Wahlvorschläge können als getrennte Listen, verbundene Listen oder unecht-getrennte Listen vorliegen. Bei Letzteren werden Personen unterschiedlicher Fraktionen auf eine gemeinsame Liste gesetzt, um beispielsweise dem kleineren Koalitionspartner den ersten Listenplatz zu überlassen. Jürgen Frömmrich, Dietmar Göttling und Ronald Huth merkten hierzu kritisch an, dass durch dieses Verfahren nicht garantiert wird, dass alle Fraktionen zum Zug kommen.⁴²⁹

⁴¹⁹ Vgl. Niederschrift der 43. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 16.07.2015, § 6121, S. 8.

⁴²⁰ Vgl. Niederschrift der 47. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 17.12.2015, § 6611, S. 7.

⁴²¹ Vgl. § 50 Abs. 2 Satz 5 HGO.

⁴²² Vgl. ebd., § 58 Abs. 5 Satz 3.

⁴²³ Vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 GOS.

⁴²⁴ Vgl. ebd., § 19 Abs. 2 Satz 1 und 4. Der § 19 Abs. 2 GOS der derzeit gültigen Fassung wurde nach Ablauf der betrachteten Wahlperiode neugefasst. Siehe dazu S. 71 dieser Arbeit.

⁴²⁵ Vgl. § 27 Abs. 1 Satz 1–3 GOS.

⁴²⁶ Vgl. ebd., § 39 Satz 1.

⁴²⁷ Vgl. § 55 Abs. 1 Satz 1 und 2 HGO.

⁴²⁸ Vgl. ebd., Abs 4 Satz 1 i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 2–4 KWG. Erläuternd dazu Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 186, Abs. 408.

⁴²⁹ Vgl. Frömmrich, Jürgen/Göttling, Dietmar/Huth, Ronald 2006: Kommunalpolitisches Kompendium Hessen für Einsteigerinnen und Einsteiger (Schriftenreihe zur Kommunalpolitik), 2. Aufl., Norderstedt: Books on Demand, S. 47–52.

Eine besondere Rolle kommt den Ausschüssen der Gemeindevertretung zu: Ausschüsse bereiten Beschlüsse der Gemeindevertretung vor, können von ihr aber auch mit der endgültigen Beschlussfassung beauftragt werden.⁴³⁰

Wie bereits dargelegt, ist die Bildung eines Finanzausschusses von Gesetzes wegen erforderlich. Die GOS verlangt darüber hinaus die Bildung eines Ältestenausschusses.⁴³¹ Die Bildung weiterer Ausschüsse sowie ihre Stärke sind von der StVV zu beschließen.⁴³² Für den hier betrachteten Zeitraum der Wahlperiode 2011–2016 wurde dies in der zweiten Sitzung der StVV am 19. Mai 2011 getan.⁴³³ Es wurden gebildet:

1. Ältestenausschuss/Wahlvorbereitungs- und Wahlprüfungsausschuss (17 Mitglieder),
2. Haupt- und Finanzausschuss (17 Mitglieder),
3. Ausschuss für Bildung und Integration (20 Mitglieder),
4. Ausschuss für Planung, Bau und Wohnungsbau (20 Mitglieder),
5. Ausschuss für Soziales und Gesundheit (20 Mitglieder),
6. Ausschuss für Umwelt und Sport (20 Mitglieder),
7. Verkehrsausschuss (20 Mitglieder),
8. Kultur- und Freizeitausschuss (17 Mitglieder),
9. Ausschuss für Recht, Verwaltung und Sicherheit (17 Mitglieder),
10. Ausschuss für Wirtschaft und Frauen (17 Mitglieder) und
11. Sonderausschuss Dom-Römer (11 Mitglieder).

Die Besetzung der Ausschüsse kann von Gesetzes wegen mittels Wahl, Einheitsliste oder im Benennungsverfahren erfolgen.⁴³⁴ Laut der GOS erfolgt die Besetzung der Ausschüsse in Frankfurt im Benennungsverfahren.⁴³⁵ Sofern das Benennungsverfahren gewählt wird, ist für die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen pro Fraktion ihr Stärkeverhältnis in der Gemeindevertretung ausschlaggebend.⁴³⁶ Die Fraktionen entscheiden eigenständig über die Besetzung der ihnen zustehenden Sitze.⁴³⁷

In Ausschüsse, in denen sie keinen Sitz haben, können Fraktionen Minderheitenvertreter mit beratender Stimme entsenden.⁴³⁸ Zu nichtöffentlichen Ausschusssitzungen

⁴³⁰ Vgl. § 62 Abs. 1 Satz 1 und 3 HGO. Die Auflistung der Angelegenheiten, die von der Frankfurter StVV den Ausschüssen zur Beschlussfassung überlassen werden, findet sich in § 12 Abs. 3 Satz 1 GOS.

⁴³¹ Vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 GOS.

⁴³² Vgl. ebd., § 10 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3.

⁴³³ Vgl. Niederschrift der 2. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 19.05.2011, § 39, S. 5–9. Einige Ausschüsse wurden im Laufe der Wahlperiode vergrößert.

⁴³⁴ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 211, Abs. 492.

⁴³⁵ Vgl. § 9 Abs. 1 Satz 2 und § 10 Abs. 3 Satz 1 GOS. Der § 10 Abs. 3 GOS wurde nach Ablauf der betrachteten Wahlperiode neugefasst.

⁴³⁶ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 212, Abs. 495.

⁴³⁷ Vgl. § 62 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGO.

⁴³⁸ Vgl. § 62 Abs. 4 Satz 2 HGO und § 13 Abs. 1 GOS.

können sie Fraktionsassistenzen entsenden.⁴³⁹ Ein Spezifikum der HGO ist der Umstand, dass fraktionslose Gemeindevertreter in Ausschüssen kein Stimmrecht haben.⁴⁴⁰ Gerade durch die Besetzung der Ausschüsse kommt den Fraktionen eine gewichtige Bedeutung zu, wie Oscar W. Gabriel festhielt:

„Zu einem wichtigen Prinzip wurde die [...] Organisation der fast ausschließl. parteigebundenen Ratsmitglieder zu *Fraktionen*, denen bei der Vorbereitung der Plenar- und Ausschubarbeit eine Schlüsselfunktion zukommt. Bes. in Großstädten arbeitet die Fraktionsführung de facto weithin hauptamtl. und kann z. T. auf einen *Stab* vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter zurückgreifen.“⁴⁴¹

Ein Viertel der Gemeindevertreter oder eine Fraktion kann die Bildung eines Akten-einsichtsausschusses einfordern.⁴⁴² Dieser Ausschuss kann Akten des Gemeindevorstandes anfordern und weist daher eine gewisse Nähe zum Untersuchungsausschuss des Bundestages oder Landtages auf, hat allerdings kein Befragungsrecht.⁴⁴³

Dass kleinere Fraktionen je nach Größe der Ausschüsse unter Umständen keinen vollwertigen Ausschusssitz erhalten und sich auf einen Minderheitenvertreter mit beratender Stimme beschränken müssen, widerspricht nicht demokratischen Grundprinzipien. So betonte Daniela Birkenfeld:

„Es entspricht dem parlamentarischen Grundprinzip, dass kleinere Fraktionen – ihrem Anteil an Wählerstimmen entsprechend – sich nicht in gleicher Weise in der Vertretungskörperschaft darstellen und ihre Vorstellungen verwirklichen können, wie es größeren möglich ist.“⁴⁴⁴

Zusammenfassend zeigen sich auf der institutionellen Ebene durch das personenorientierte Wahlrecht mit Kumulieren und Panaschieren und dem Entfall der Fünfprozenthürde grundsätzlich gute Ausgangsmöglichkeiten für kleine Parteien.⁴⁴⁵ Es offenbart sich aber gerade für die U-Fünf-Prozent-Parteien eine essentielle Hürde: Zur Bildung einer Fraktion bedarf es des Zusammenschlusses von mindestens drei Stadtverordneten. Mandatsträger von Parteien mit weniger Mandaten sind somit auf die Zusammenarbeit mit anderen angewiesen. Durch die ausschließliche Besetzung der Ausschüsse durch Fraktionsmitglieder mit der gleichzeitig bedeutenden Stellung der Ausschüsse mit Kompetenzen der endgültigen Beschlussfassung ist die Mitwirkungsmöglichkeit für Parteivertreter ohne Fraktionszugehörigkeit stark eingeschränkt.

⁴³⁹ Vgl. § 13 Abs. 4 GOS.

⁴⁴⁰ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 206, Abs. 475.

⁴⁴¹ Gabriel, Oscar W.: Kommunalparlamente, hier S. 237. Der Begriff „Ratsmitglieder“ bezieht sich, siehe S. 13, Anm. 66 dieser Arbeit, auf andere Formen der Kommunalverfassungen.

⁴⁴² Vgl. § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO und § 10 Abs. 2 Satz 2 GOS.

⁴⁴³ Vgl. Birkenfeld, Daniela 2016: Kommunalrecht Hessen, S. 192, Abs. 428.

⁴⁴⁴ Ebd., S. 204 f., Abs. 468.

⁴⁴⁵ Vgl. Holtkamp, Lars/Eimer, Thomas Rudolf: Totgesagte leben länger..., hier S. 253 und 260.

8. Wirken im parlamentarischen Raum

8.1 Fragestunde

Zu den genannten parlamentarischen Möglichkeiten gehört das Stellen von Fragen an den Magistrat. In der betrachteten Wahlperiode 2011–2016 fanden von der zweiten bis einschließlich der letzten, 49. Sitzung der StVV Fragestunden statt.⁴⁴⁶

Eine hohe Anzahl an gestellten Fragen ist als ein Aspekt zu zählen, der eine hohe Nutzung der parlamentarischen Möglichkeiten indiziert. Dies wiederum führt auf der Politics-Ebene zu einem hohen Einfluss auf die Kommunalpolitik, da die gestellten Fragen eine Auseinandersetzung des Magistrats mit dem Inhalt erzwingen.

Dementsprechend werden folgende Forschungs- und Nullhypothesen formuliert:

$H1_1$: U-Fünf-Prozent-Parteien stellen viele Fragen.

$H1_0$: U-Fünf-Prozent-Parteien stellen nicht viele Fragen.

Für die nachfolgenden Betrachtungen gilt, dass immer die Fraktionszugehörigkeit zum Zeitpunkt der jeweiligen Fragestunde herangezogen wird.⁴⁴⁷

Die Fraktionen der StVV der Wahlperiode 2011–2016 sollen für die weiteren Betrachtungen in zwei Gruppen eingeteilt werden: Auf der einen Seite sollen die „Fraktionen der großen Parteien“ stehen, wozu die Fraktionen der CDU, der Grünen, der SPD, der Linken und der FDP zählen; auf der anderen Seite sollen die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ stehen, zu denen alle anderen Fraktionen und auch die fraktionslosen Stadtverordneten zählen sollen.

⁴⁴⁶ Alle empirischen Angaben bezüglich der gestellten Fragen fußen auf der Analyse der Niederschriften der 1.–48. Fragestunde in der 2.–49. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode), die im Quellen- und Literaturverzeichnis nachgewiesen sind. Auf einzelne Niederschriften wird nur verwiesen, wenn auf spezifische Aspekte eingegangen wird. Mündlich gestellte Zusatzfragen werden nicht berücksichtigt.

⁴⁴⁷ In den Niederschriften der Fragestunden werden die zum Zeitpunkt der jeweiligen Fragestunde gültige Fraktions- oder Parteizugehörigkeit ausgewiesen. Vorrangig wird die Fraktion angegeben, bei fraktionslosen Stadtverordneten ihre Parteizugehörigkeit, ohne diesen Umstand gesondert zu kennzeichnen (beispielsweise wird in der Niederschrift der 2. Fragestunde in der 3. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) am 16.06.2011 der Stadtverordnete Jörg Krebs bei Frage Nr. 45, S. 3, in der gleichen Weise als Mitglied der NPD bezeichnet wie Gert Trinklein bei Frage Nr. 42, S. 2, als Mitglied der FDP gekennzeichnet ist, obwohl es sich bei letzterem um einen Fraktionsangehörigen handelt). Partei- und fraktionslose Stadtverordnete werden als „fraktionslos“ bezeichnet bzw. es wird auf eine Angabe gänzlich verzichtet (beispielsweise wird in der Niederschrift der 46. Fragestunde in der 47. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) am 17.12.2015 der Stadtverordnete Rainer Rahn bei Frage Nr. 2597, S. 17, ohne jeglichen Zusatz genannt, in der Niederschrift der 47. Fragestunde in der 48. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) am 28.01.2016 bei Frage Nr. 2686, S. 14, dagegen als „fraktionslos“ bezeichnet). Da sich die FW-Fraktion im Mai 2015 in BFF-Fraktion umbenannte, sind beide in den Betrachtungen als eine Einheit zu sehen.

Zum Zeitpunkt der ersten Sitzung der StVV der Wahlperiode 2011–2016 im April 2011 entfielen von den 93 Sitzen der StVV 81 Mandate auf die „Fraktionen der großen Parteien“ und zwölf Mandate auf die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“. Die „Fraktionen der großen Parteien“ stellten somit 87 % der Mandatsträger und die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ 13 %.

Wie bereits betrachtet, kam es sowohl innerhalb der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ als auch in Wechselwirkungen zwischen ebendiesen und den „Fraktionen der großen Parteien“ zu Fluktuationen. Bei der letzten Sitzung der StVV der Wahlperiode 2011–2016 im Februar 2016 zählten 83 Stadtverordnete zu den „Fraktionen der großen Parteien“ (89 %) und zehn zu den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ (11 %). Das Verhältnis hatte sich im Laufe der Wahlperiode somit zu Ungunsten der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ verschoben.

In den Fragestunden wurden insgesamt 2783 Fragen an den Magistrat gestellt.⁴⁴⁸ Von den 2783 an den Magistrat gestellten Fragen wurden 1400 Fragen von Stadtverordneten der „Fraktionen der großen Parteien“ gestellt. 1383 Fragen wurden von Stadtverordneten der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ formuliert. Für die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ ergibt sich somit ein prozentualer Anteil von 49,69 % an den gestellten Fragen, wie in Abb. 2 ersichtlich ist:

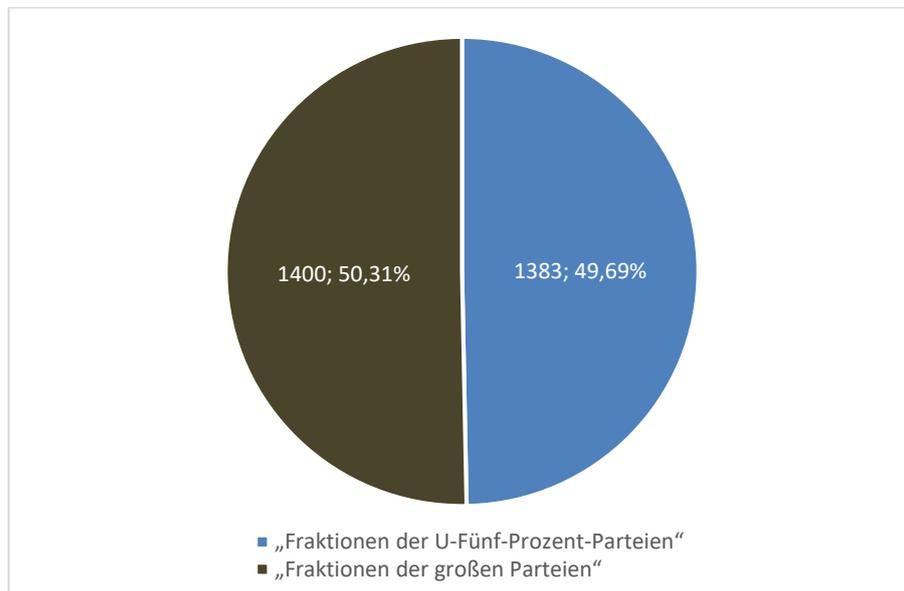


Abb. 2: Verteilung der an den Magistrat gestellten Fragen.⁴⁴⁹

⁴⁴⁸ Davon wurde in der 21. Fragestunde in der 22. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) am 06.06.2013 die Frage Nr. 913 (Niederschrift S. 5) von der FDP zurückgezogen. Sie wird in dieser Betrachtung dennoch gezählt.

⁴⁴⁹ Eigene Grafik.

Der Umstand, dass nahezu 50 % der gestellten Fragen von Angehörigen der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ stammen, die nur 11–13 % der Sitze auf sich vereinen, zeigt, dass die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ das parlamentarische Mittel der Fragestunde intensiv nutzten. Die Nullhypothese $H1_0$ ist zu verwerfen.

Weitere Betrachtungen der Verteilung der Fragen auf die einzelnen Fraktionen sind durch die Fluktuation innerhalb der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ nur eingeschränkt möglich. So muss berücksichtigt werden, dass die meisten „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ nicht über die gesamte Wahlperiode Bestand hatten.⁴⁵⁰ Dies vorausgeschickt, teilen sich die gestellten Fragen wie in Abb. 3 zu sehen auf:

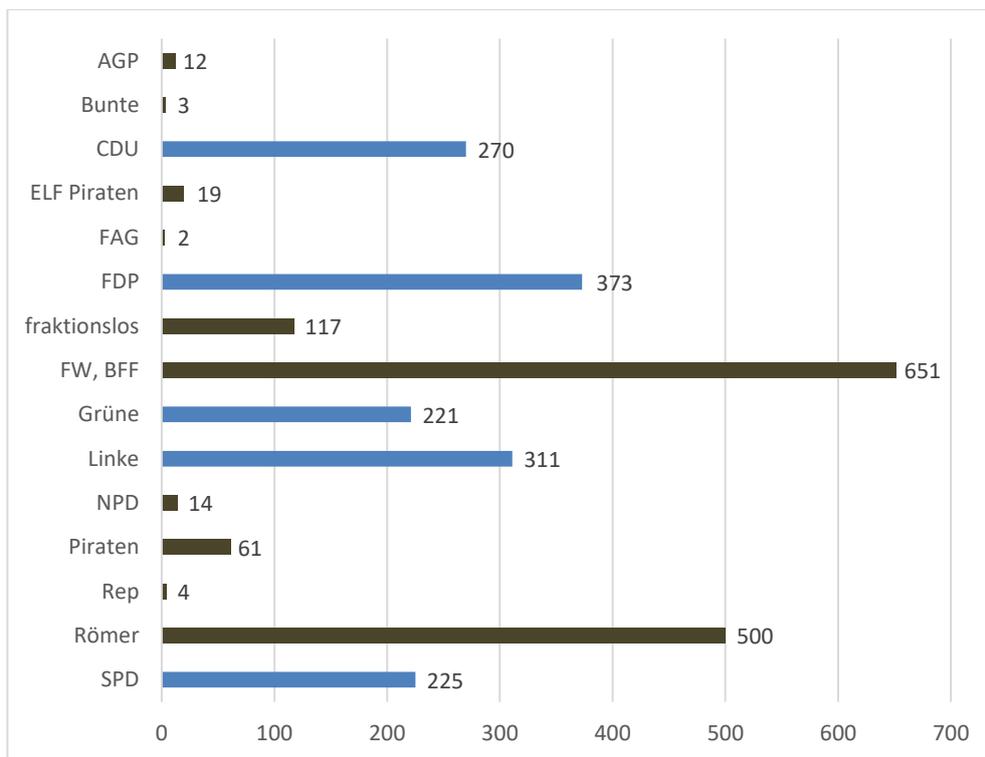


Abb. 3: Aufteilung der Fragen nach Fraktionen (alphabetisch sortiert).⁴⁵¹

Nachfolgend soll der Versuch unternommen werden, den statistischen Zusammenhang zwischen der Gruppenzugehörigkeit der Fragesteller und der Anzahl der Fragen zu messen. Entsprechend werden folgende Forschungs- und Nullhypothese formuliert:

$H2_1$: Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ bzw. den „Fraktionen der großen Parteien“ und der Anzahl der gestellten Fragen.

⁴⁵⁰ Wie bereits dargestellt, bestand beispielsweise die Bunte-Fraktion nur über drei Monate und kann daher bei der Anzahl der Fragen nicht mit der FW/BFF-Fraktion konkurrieren, die über die gesamte Wahlperiode bestand.

⁴⁵¹ Eigene Grafik.

H_{20} : Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ bzw. den „Fraktionen der großen Parteien“ und der Anzahl der gestellten Fragen.

Bei den Eigenschaften der Variablen ist wie üblich zwischen ihrer Skaliertheit und Vielfalt sowie der Differenziertheit der Messwerte zu unterscheiden.⁴⁵²

Das Merkmal der Gruppenzugehörigkeit zu den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ bzw. den „Fraktionen der großen Parteien“ ist nominalskaliert, da seine Ausprägungen lediglich hinsichtlich ihrer Gleichheit oder Ungleichheit unterschieden werden können, die Feststellung einer Reihenfolge aber nicht möglich ist. Nominalskalierte Merkmale sind immer diskret.⁴⁵³ In dem hier vorliegenden Fall kann das Merkmal zwei verschiedene Ausprägungen annehmen und ist daher dichotom.

Das Merkmal „Anzahl der gestellten Fragen“ ist absolut skaliert. Absolutskalen gehören zu den metrischen Skalen.⁴⁵⁴ Das Merkmal ist diskret, da es abzählbar viele Werte annehmen kann. Es kann eine Vielzahl von Ausprägungen annehmen und ist daher polytom.

Da in dieser statistischen Betrachtung die Anzahl der gestellten Fragen von der Gruppenzugehörigkeit abhängig sein könnte, aber nicht die Gruppenzugehörigkeit zu den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ bzw. den „Fraktionen der großen Parteien“ von der Anzahl der gestellten Fragen, handelt es sich bei dem Merkmal „Anzahl der gestellten Fragen“ um eine abhängige Variable.

Für die Feststellung eines Zusammenhangs zwischen einem nominalskalierten und einem abhängigen, mindestens intervallskalierten Merkmal eignet sich die Maßzahl η^2 . Diese ist ein PRE-Maß.⁴⁵⁵ Hierbei gilt:

„Die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen wird bei den **PRE-Maßen** (PRE = Proportional Reduction in Error) daran gemessen, wie gut der Wert eines abhängigen Merkmals durch die Kenntnis eines unabhängigen Merkmals vorhergesagt werden kann.“⁴⁵⁶

Die beste Voraussage hierzu liefert das arithmetische Mittel.⁴⁵⁷ Es beträgt für die Gesamtmenge $\bar{x} = \frac{12+3+270+19+2+373+117+651+221+311+14+61+4+500+225}{15} = 185,5\bar{3}$.

⁴⁵² Vgl. Tiemann, Rainer 2006: Handwerkszeug empirischer Sozialforschung: Arbeitsunterlagen Grundkurse Methoden, Teil 4: Datenauswertung, Frankfurt am Main: Pollinger, S. d890.2.

⁴⁵³ Vgl. Gehring, Uwe W./Weins, Cornelia 2009: Grundkurs Statistik für Politologen und Soziologen, S. 45.

⁴⁵⁴ Vgl. ebd., S. 43.

⁴⁵⁵ Vgl. ebd., S. 161 f.

⁴⁵⁶ Ebd., S. 153. Hervorhebung im Original.

⁴⁵⁷ Vgl. ebd., S. 162.

Die Größe des kleinsten Fehlers ergibt sich aus der Summe der quadrierten Abweichungen aller Messwerte vom arithmetischen Mittel (Abweichungsquadratrate = SAQ).⁴⁵⁸ Für die Berechnung gilt:

$$SAQ = \sum_{i=1}^n (x_i - \bar{x})^2$$

Das bedeutet: Für jede Fraktion wird von der Anzahl der jeweils gestellten Fragen das arithmetische Mittel der insgesamt gestellten Fragen subtrahiert, das Ergebnis quadriert und für alle Fraktionen aufaddiert. Es ergibt sich:

$$\begin{aligned} SAQ_{ges} &= (12 - 185,5\bar{3})^2 + (3 - 185,5\bar{3})^2 + (270 - 185,5\bar{3})^2 + (19 - 185,5\bar{3})^2 \\ &\quad + (2 - 185,5\bar{3})^2 + (373 - 185,5\bar{3})^2 + (117 - 185,5\bar{3})^2 \\ &\quad + (651 - 185,5\bar{3})^2 + (221 - 185,5\bar{3})^2 + (311 - 185,5\bar{3})^2 \\ &\quad + (14 - 185,5\bar{3})^2 + (61 - 185,5\bar{3})^2 + (4 - 185,5\bar{3})^2 \\ &\quad + (500 - 185,5\bar{3})^2 + (225 - 185,5\bar{3})^2 = 583817,73 \end{aligned}$$

Diese Summe der quadrierten Abweichungen aller Messwerte vom arithmetischen Mittel gilt für die Gesamtmenge und wird daher SAQ_{ges} genannt. Sie stellt den $Fehler_1$ dar.

Zur weiteren Berechnung der Maßzahl η^2 wird für jede Ausprägung der unabhängigen Variable (also der Zugehörigkeit zu den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ bzw. den „Fraktionen der großen Parteien“) der Wert der Anzahl der gestellten Fragen getrennt prognostiziert.

Für die „Fraktionen der großen Parteien“ ergibt sich folgendes arithmetisches Mittel⁴⁵⁹:

$$\bar{x}_{GF} = \frac{270 + 373 + 221 + 311 + 225}{5} = 280$$

Die Summe der Abweichungsquadrate der „Fraktionen der großen Parteien“ ist:

$$\begin{aligned} SAQ_{GF} &= (270 - 280)^2 + (373 - 280)^2 + (221 - 280)^2 + (311 - 280)^2 \\ &\quad + (225 - 280)^2 = 16216 \end{aligned}$$

⁴⁵⁸ Vgl. Gehring, Uwe W./Weins, Cornelia 2009: Grundkurs Statistik für Politologen und Soziologen, S. 162.

⁴⁵⁹ „GF“ steht dabei für „Fraktionen der großen Parteien“.

Für die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ ergibt sich folgendes arithmetisches Mittel⁴⁶⁰:

$$\bar{x}_{U5} = \frac{12 + 3 + 19 + 2 + 117 + 651 + 14 + 61 + 4 + 500}{10} = 138,3$$

Die Summe der Abweichungsquadrate der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ ist:

$$\begin{aligned} SAQ_{U5} &= (12 - 138,3)^2 + (3 - 138,3)^2 + (2 - 138,3)^2 + (117 - 138,3)^2 \\ &\quad + (651 - 138,3)^2 + (14 - 138,3)^2 + (61 - 138,3)^2 \\ &\quad + (4 - 138,3)^2 + (500 - 138,3)^2 = 500672,1 \end{aligned}$$

Der Fehler₂ setzt sich aus der Summe von SAQ_{GF} + SAQ_{U5} zusammen, ist also 16216 + 500672,1 = 516888,1.

Die Maßzahl η^2 wird wie folgt berechnet: $\eta^2 = \frac{\text{Fehler}_1 - \text{Fehler}_2}{\text{Fehler}_1}$, also $\eta^2 = \frac{583817,73 - 516888,1}{583817,73} = 0,1146$.

Das Statistikprogramm Muster-X des Frankfurter Sozialwissenschaftlers Rainer Tiemann liefert folgende subgruppenspezifische univariate Kennwerte:

Typ	->	Anzahl									
	Muster	Anz	rel	Variation	Summe	Min	AriMi	Max	Varianz	StdAbw	StPFeh
ges:		15	100.0	583817.73	2783	2	185.53	651	38921.18	197.28	50.94
1.	GF	5	33.3	16216.00	1400	221	280.00	373	3243.20	56.95	25.47
2.	U5	10	66.7	500672.10	1383	2	138.30	651	50067.21	223.76	70.76
Summe SgVariationen:				516888.10							
Diff GesVar-SgVar:				66929.63	EtaQu= 0.1146 <-- (rPbis= -0.3386)²						
MiWe-Diff bei 2 Subgruppen:				1-2							

Für die Interpretation gilt: „ η^2 hat einen Wertebereich von 0 (kein Zusammenhang) bis +1 (perfekter Zusammenhang).“⁴⁶¹ Bei $\eta^2 = 0,1146$ besteht somit nur ein schwacher Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ bzw. den „Fraktionen der großen Parteien“ und der Anzahl der gestellten Fragen. Die Nullhypothese H_{20} kann nicht verworfen werden.

Durch die Fluktuation innerhalb der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ muss die Aussagekraft dieser Untersuchung jedoch eingeschränkt werden. Vergleiche, die das arithmetische Mittel zur Grundlage nehmen, sind problematisch, da beim arithmetischen Mittel mit einer Gesamtzahl von 15 Fraktionen gearbeitet wird, obwohl nie 15 Fraktionen gleichzeitig bestanden.

⁴⁶⁰ „U5“ steht für „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“.

⁴⁶¹ Gehring, Uwe W./Weins, Cornelia 2009: Grundkurs Statistik für Politologen und Soziologen, S. 164.

Eine Unterteilung innerhalb der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ nach einzelnen Fraktionen ist daher nicht aussichtsreich.

Die FW/BFF-Fraktion bestand als einzige während der gesamten Wahlperiode. Mit 651 Fragen war sie nicht nur innerhalb der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ die aktivste Fraktion, sondern auch auf die Gesamtheit bezogen. Sie stellte mehr als 2,4-mal mehr Fragen als die zahlenmäßig größte Fraktion der CDU. An zweiter Stelle steht die Römer-Fraktion mit 500 Fragen.

Auffällig ist die Nutzung der Fragestunde durch den Stadtverordneten Rainer Rahn (siehe Tab. 1).

Frage- stunde	Zugehörig- keit	Gestellte Fragen	Frage- stunde	Zugehörig- keit	Gestellte Fragen
1	FAG	0	25	Römer	20
2	FAG	2	26	Römer	10
3	FDP	1	27	Römer	11
4	FDP	1	28	Römer	9
5	FDP	3	29	Römer	28
6	FDP	2	30	Römer	27
7	FDP	4	31	Römer	18
8	FDP	2	32	Römer	19
9	FDP	3	33	Römer	30
10	FDP	5	34	Römer	34
11	FDP	3	35	Römer	24
12	FDP	2	36	Römer	3
13	FDP	2	37	Römer	10
14	Römer	4	38	Römer	14
15	Römer	4	39	Römer	12
16	Römer	1	40	Römer	13
17	Römer	7	41	Römer	20
18	Römer	9	42	Römer	13
19	Römer	1	43	Römer	19
20	Römer	4	44	Römer	29
21	Römer	5	45	Römer	32
22	Römer	4	46	fraktionslos	47
23	Römer	3	47	fraktionslos	54
24	Römer	2	48	fraktionslos	12

Tab. 1: Fragen des Stadtverordneten Rainer Rahn.⁴⁶²

⁴⁶² Eigene Tabelle.

Der Stadtverordnete Rainer Rahn stellte insgesamt 582 Fragen. Dies entspricht 20,9 % aller in der Wahlperiode gestellten Fragen.

Von den 582 Fragen stellte Rainer Rahn zwei als fraktionsloser Stadtverordneter der FAG, 28 Fragen als Angehöriger der FDP-Fraktion, 439 Fragen als Angehöriger der Römer-Fraktion sowie 113 Fragen als partei- und fraktionsloser Stadtverordneter. In 22 Fragestunden stellte er eine zweistellige Anzahl an Fragen. Den Höhepunkt bildete dabei die 47. Fragestunde in der 48. Sitzung der StVV, in der er 54 Fragen an den Magistrat formulierte.

Wie bereits geschildert, ist nach der derzeit gültigen GOS die Anzahl der Fragen je Stadtverordneten auf zwei beschränkt. Diese Beschränkung wurde in der konstituierenden Sitzung der Wahlperiode 2016–2021 beschlossen. Begründet wurde diese Änderung in der Wortmeldung des Stadtverordneten Michael zu Löwenstein (CDU-Fraktion) wie folgt:

„Das ist in der Tat auch eine Reaktion auf eine Situation in der vergangenen Wahlperiode, in der einzelne Kollegen das sehr exzessiv gehandhabt haben, was uns nicht sinnvoll erscheint, weil das in erster Linie zu einer übermäßigen Belastung der Verwaltung führt.“⁴⁶³

Es liegt nahe, dass diese Änderung direkt auf die Aktivität des Stadtverordneten Rainer Rahn zurückgeht, der damit durch das exzessive Nutzen dieses parlamentarischen Mittels einen Einfluss auf die GOS (Polity-Ebene) ausübte.

⁴⁶³ Zu Löwenstein, Michael, in: Wortprotokoll der 1. Plenarsitzung der StVV (18. Wahlperiode) vom 14.04.2016, S. 25.

8.2 Anträge in der Stadtverordnetenversammlung

Für die Beantwortung der Forschungsfrage dieser Arbeit ist die Betrachtung der Anträge in der StVV von besonderer Wichtigkeit.

Analog zu dem bereits betrachteten Aspekt der gestellten Fragen ist auch bei den Anträgen eine hohe Anzahl als ein Aspekt zu zählen, der eine hohe Nutzung der parlamentarischen Möglichkeiten durch die U-Fünf-Prozent-Parteien indiziert. Dies wiederum führt wie bei den gestellten Fragen auf der Politics-Ebene zu einem hohen Einfluss auf die Kommunalpolitik, da die gestellten Anträge eine Auseinandersetzung der Stadtverordneten mit dem Inhalt erzwingen.

Dementsprechend werden für die Betrachtung der Anträge in der StVV folgende Forschungs- und Nullhypothesen formuliert:

H3₁: U-Fünf-Prozent-Parteien stellen viele Anträge in der StVV.

H3₀: U-Fünf-Prozent-Parteien stellen nicht viele Anträge in der StVV.

Die Anzahl der in der Wahlperiode 2011–2016 in der Frankfurter StVV eingebrachten Vorlagen beträgt 1392.⁴⁶⁴ Dabei werden gemeinsame Anträge mehrerer Antragsteller als eine Vorlage gezählt. In dieser Zahl inbegriffen sind auch zurückgezogene Anträge als auch Anträge, die nur in Ausschüssen bearbeitet wurden, sowie Anträge vom Jugendhilfeausschuss an die StVV.

Für die Betrachtung nach einzelnen Antragstellern ist es erforderlich, die Anzahl der Vorlagen je Fraktion/Partei heranzuziehen. Für die nachfolgenden Betrachtungen gilt wie bei den Fragen, dass immer die Fraktionszugehörigkeit zum Zeitpunkt der jeweiligen Plenarsitzung herangezogen wird.⁴⁶⁵ Die Verteilung auf die einzelnen Antragsteller findet sich in Tab. 2. Dabei werden gemeinsame Anträge für jeden Antragsteller gezählt, wodurch die Gesamtzahl von 1630 Anträgen größer ist als die bereits betrachtete Anzahl der Vorlagen (wie dort, so werden auch hier zurückgezogene Anträge und Ausschüsse miteinbezogen). Unter den „Fraktionsunabhängigen“ werden sowohl Anträge der fraktionslosen Stadtverordneten als auch diejenigen des Stadtverordnetenvorstehers und des Jugendhilfeausschusses subsummiert. Die Jahresangabe bezieht sich nicht auf die Plenarsitzungen, sondern den Zeitpunkt der Antragstellung.

⁴⁶⁴ Alle empirischen Angaben bezüglich der Anträge fußen auf der Analyse der Niederschriften der 1.–49. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode), die im Quellen- und Literaturverzeichnis nachgewiesen sind. Auf einzelne Niederschriften wird nur verwiesen, wenn auf spezifische Aspekte eingegangen wird.

⁴⁶⁵ In den Niederschriften der Plenarsitzungen werden die zum Zeitpunkt der jeweiligen Plenarsitzung gültige Fraktions- oder Parteizugehörigkeit ausgewiesen. Für den Umgang mit Sonderfällen siehe S. 64, Anm. 447 dieser Arbeit. Es werden nur öffentlich einsehbare Anträge in die Betrachtung miteinbezogen.

Antragsteller	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Σ
AGP	4				1	1	6
Bunte	8						8
CDU	39	58	40	52	45	4	238
ELF Piraten				14			14
FAG	1						1
FDP	30	43	39	50	23	1	186
Fraktionsunabhängig	1	8	2	1	3	1	16
FW, BFF	14	26	34	27	40	5	146
Grüne	35	53	36	51	44	6	225
Linke	23	45	40	33	34	6	181
ÖkoLinX-ARL	1	2					3
Piraten	3	33	26	5			67
Rep	1	2	3	1	5	2	14
Römer		13	44	93	58		208
SPD	49	79	58	65	53	13	317
Σ	209	362	322	392	306	39	1630

Tab. 2: Anzahl der Anträge in der Stadtverordnetenversammlung
(Antragsteller alphabetisch sortiert).⁴⁶⁶

Die Tab. 3 zeigt den prozentualen Anteil an der Gesamtmenge von 1630 Anträgen:

Antragsteller	Anteil
AGP	0,39 %
Bunte	0,49 %
CDU	14,60 %
ELF Piraten	0,85 %
FAG	0,06 %
FDP	11,41 %
Fraktionsunabhängig	0,98 %
FW, BFF	8,96 %
Grüne	13,80 %
Linke	11,10 %
ÖkoLinX-ARL	0,18 %
Piraten	4,11 %
Rep	0,86 %
Römer	12,76 %
SPD	19,45 %
Σ	100,00 %

Tab. 3: Verhältnis der Anträge in der Stadtverordnetenversammlung
(Antragsteller alphabetisch sortiert).⁴⁶⁷

⁴⁶⁶ Eigene Tabelle.

⁴⁶⁷ Eigene Tabelle.

Wie bei der Betrachtung der in der StVV gestellten Fragen sollen auch hier die Antragsteller in die zwei Gruppen der „Fraktionen der großen Parteien“ aus den Fraktionen der CDU, der Grünen, der SPD, der Linken und der FDP und den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ stehen, zu denen alle anderen Fraktionen und auch die fraktionslosen Stadtverordneten zählen sollen, geteilt werden.

Hierbei zeigt sich, dass bei der Gesamtzahl von 1630 Anträgen auf die „Fraktionen der großen Parteien“ 1147 Anträge entfallen und auf die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ 483 Anträge. Die prozentuale Verteilung zeigt die Abb. 4.

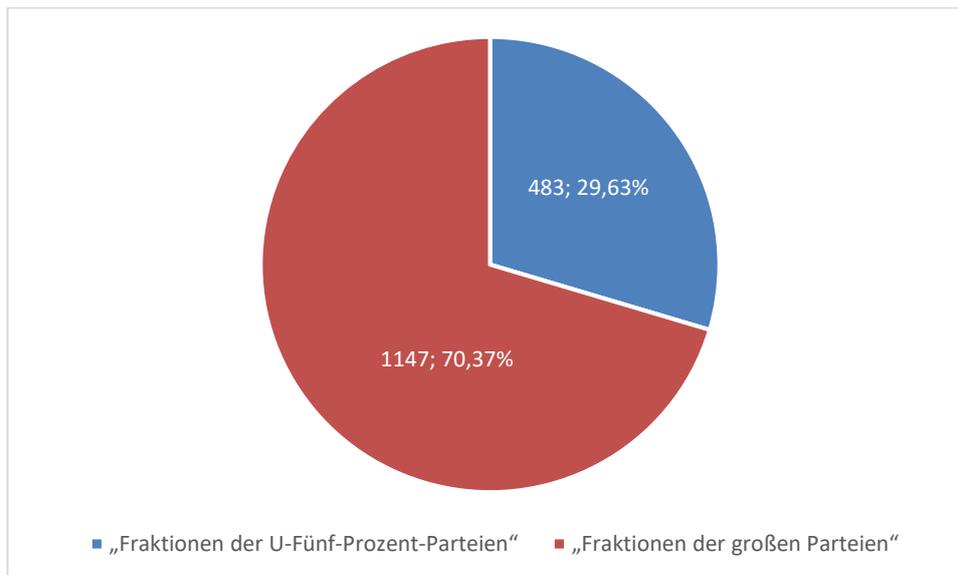


Abb. 4: Verteilung der gestellten Anträge.⁴⁶⁸

Im Vergleich zu den gestellten Fragen, bei denen das Verhältnis nahezu 50:50 betrug, ist hier eine deutliche Überzahl bei den „Fraktionen der großen Parteien“ festzustellen. Die „Fraktionen der kleinen Parteien“ waren dennoch, verglichen mit ihrem Sitzanteil von 11–13 %, überproportional aktiv. Die Nullhypothese $H3_0$ ist daher zu verwerfen.

Einfluss auf die Ergebnisse der Politik können die Parteien nur nehmen, wenn sie ihre Vorstellungen auch durchsetzen können. Aus diesem Grunde wird nachfolgend der Fokus auf die Anträge der U-Fünf-Prozent-Parteien gelegt.

Dementsprechend werden für die Betrachtung der Anträge in der StVV folgende Forschungs- und Nullhypothesen formuliert:

$H4_1$: U-Fünf-Prozent-Parteien stellen viele erfolgreiche Anträge in der StVV.

$H4_0$: U-Fünf-Prozent-Parteien stellen nicht viele erfolgreiche Anträge in der StVV.

⁴⁶⁸ Eigene Grafik. Bei den „Fraktionen der großen Parteien“ sind auch Anträge des „fraktionsunabhängigen“ Stadtverordnetenvorstehers und des Jugendhilfeausschusses enthalten.

Die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ stellten 443 Anträge in der StVV (siehe Aufstellung im Anhang dieser Arbeit). Hierbei werden gemeinsame Anträge als ein Antrag gezählt. Anträge, die lediglich die Tagesordnung betreffen, und Anfragen werden nicht berücksichtigt. Von diesen Anträgen wurden sechs zurückgezogen. Dies führt zu 437 Anträgen, deren Abstimmungsergebnisse in Tab. 4 dargestellt sind.

Ergebnis	Anzahl	Anteil
Abgelehnt	348	79,63 %
Angenommen	24	5,49 %
Prüfung und Berichterstattung	57	13,04 %
Sonderfälle	7	1,60 %
für „erledigt“ erklärt	1	0,23 %
Σ	437	99,99 %

Tab. 4: Ergebnisse der 437 Anträge.⁴⁶⁹

Die angenommenen⁴⁷⁰, für „erledigt“ erklärten sowie dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung übertragenen Anträge sollen als „erfolgreich“ gelten. Durch diese Aufsummierung ergeben sich die in Tab. 5 dargestellten Verhältnisse.

Ergebnis	Anzahl	Anteil
Abgelehnt	348	79,63 %
Erfolgreich	82	18,76 %
Sonderfälle	7	1,60 %
Σ	437	99,99 %

Tab. 5: Kumulierte Ergebnisse der 437 Anträge.⁴⁷¹

Bei den „Sonderfällen“ handelt es sich um Anträge, die bei der Abstimmung aufgesplittet wurden. Da diese Anträge als Ganzes weder angenommen noch abgelehnt wurden, sollen diese aus den Betrachtungen herausgenommen werden. Hierdurch ändert sich auch die Grundmenge. Dies führt zu den in Tab. 6 dargestellten Verhältnissen.

Ergebnis	Anzahl	Anteil
Abgelehnt	348	80,93 %
Erfolgreich	82	19,07 %
Σ	430	100,00 %

Tab. 6: Kumulierte Ergebnisse der 437 Anträge (ohne „Sonderfälle“).⁴⁷²

Von diesen Anträgen handelte es sich bei sieben um Anträge zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses. Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO ist ein solcher Ausschuss

⁴⁶⁹ Eigene Tabelle. Aufgrund von Rundungsfehlern werden nicht genau 100,00 % erreicht.

⁴⁷⁰ Inklusive mit einem Zusatz oder im Rahmen einer anderen Vorlage angenommenen Anträge.

⁴⁷¹ Eigene Tabelle. Aufgrund von Rundungsfehlern werden nicht genau 100,00 % erreicht.

⁴⁷² Eigene Tabelle.

„zu bilden oder zu bestimmen, wenn es ein Viertel der Gemeindevertreter oder eine Fraktion verlangt“⁴⁷³. Damit handelt es sich um keinen Abstimmungserfolg im parlamentarischen Raum. Diese Anträge sollen daher aus den Betrachtungen herausgenommen werden. Dies führt zu den in Tab. 7 dargestellten Verhältnissen.

Ergebnis	Anzahl	Anteil
Abgelehnt	348	82,27 %
Erfolgreich	75	17,73 %
Σ	423	100,00 %

Tab. 7: Kumulierte Ergebnisse der 437 Anträge (ohne „Sonderfälle“ und Akteneinsichtsausschüsse).⁴⁷⁴

Als Ergebnis ist somit festzuhalten, dass 17,73 % der inhaltlichen Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ erfolgreich waren. Von diesen als „erfolgreich“ bezeichneten Anträgen wurden 17 angenommen, während die übrigen eine Überweisung an den Magistrat zwecks Prüfung und Berichterstattung zum Ergebnis hatten. Die 17 angenommenen Anträge stellen einen Anteil von 4 % an der Gesamtmenge der 423 gestellten Anträge dar. Dies reicht nicht aus, um die Nullhypothese $H4_0$ zu verwerfen.

In einem weiteren Schritt soll die Verteilung der erfolgreichen Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ betrachtet werden. Mit den Anträgen zur Einrichtung von Akteneinsichtsausschüssen verteilen sich die Anträge wie Tab. 8 ersichtlich.

Antragsteller	angenommen	Prüfung und Berichterstattung	für „erledigt“ erklärt	gesamt (absolut)	gesamt (prozentual)
AGP		2		2	2,44 %
Bunte	1			1	1,22 %
ELF Piraten		5		5	6,10 %
FAG					
fraktionslos		3		3	3,66 %
FW, BFF	4	9	1	14	17,07 %
ÖkoLinX-ARL					
Piraten	9	17		26	31,71 %
Rep					
Römer	9	19		28	34,15 %
gemeinsam	1	2		3	3,66 %
Σ	24	57	1	82	100,01 %

Tab. 8: Verteilung der erfolgreichen Anträge.⁴⁷⁵

⁴⁷³ § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO.

⁴⁷⁴ Eigene Tabelle.

⁴⁷⁵ Eigene Tabelle. Aufgrund von Rundungsfehlern werden nicht genau 100,00 % erreicht.

Ohne Berücksichtigung der Anträge zur Einrichtung von Akteneinsichtsausschüssen zeigt sich die Verteilung der erfolgreichen Anträge in Tab. 9.

Antragsteller	angenommen	Prüfung und Berichterstattung	für „erledigt“ erklärt	gesamt (absolut)	gesamt (prozentual)
AGP		2		2	2,67 %
Bunte	1			1	1,33 %
ELF Piraten		5		5	6,67 %
FAG					
fraktionslos		3		3	4,00 %
FW, BFF	1	9	1	11	14,67 %
ÖkoLinX-ARL					
Piraten	8	17		25	33,33 %
Rep					
Römer	6	19		25	33,33 %
gemeinsam	1	2		3	4,00 %
Σ	17	57	1	75	100,00 %

Tab. 9: Verteilung der erfolgreichen Anträge (ohne Akteneinsichtsausschüsse).⁴⁷⁶

Römer und Piraten stellten jeweils ein Drittel der erfolgreichen Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ (ohne Akteneinsichtsausschüsse).

Die gemeinsam gestellten Anträge führen zur der Frage nach der Kooperation der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“. Es ist vorstellbar, dass die kleinen Parteien die Kooperation untereinander oder mit den großen Parteien suchen, um mehr Anträge erfolgreich durchzusetzen. Dementsprechend werden für die Betrachtung der Anträge in der StVV folgende Forschungs- und Nullhypothesen formuliert:

$H5_1$: U-Fünf-Prozent-Parteien kooperieren bei den Anträgen in der StVV.

$H5_0$: U-Fünf-Prozent-Parteien kooperieren nicht bei den Anträgen in der StVV.

Neben den drei erfolgreichen Anträgen (davon einmal „angenommen“ und zwei Mal „Prüfung und Berichterstattung“ wie in Tab. 8 ersichtlich), gab es nur sechs weitere Anträge, wobei es sich bei einem um einen Antrag auf die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses handelt, der überdies zurückgezogen wurde (Tab. 10). Der Anteil der gemeinsam gestellten Anträge an der Gesamtmenge von 443 Anträgen (einschließlich zurückzogener Anträge) beträgt 2,03 %. Bei Herausnahme der zurückgezogenen Anträge ergibt sich bei acht gestellten Anträgen und einer Gesamtmenge von 437 Anträgen ein Anteil von 1,83 %. Der Aspekt der gemeinsam gestellten Anträge ist somit zu vernachlässigen.

⁴⁷⁶ Eigene Tabelle.

Sit-zung	Antragsteller	Thema	Ergebnis der Abstimmung	Fund-stelle
9	SPD, Piraten	Förderung des Frankfurter Fan-Projekts	Prüfung und Berichterstattung	1284
13	SPD, Piraten	Informationsfreiheitsgesetz	abgelehnt	1860
15	Linke, Piraten	Erhöhung der Entgelte für Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen	abgelehnt	2200
16	CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, FW, Piraten	Städtepartnerschaft mit Eskişehir	angenommen	2360
17	Linke, ÖkoLinX-ARL	Genehmigung für Baumfällungen zurückziehen	abgelehnt	2486
21	SPD, Linke, Piraten	Städtische Liegenschaft für das Institut für vergleichende Irrelevanz anbieten	Prüfung und Berichterstattung	3064
25	SPD, Linke, Piraten	Nachteilsausgleich für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen	abgelehnt	3765
38	FDP, Römer	Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Neubau der Städtischen Kliniken Frankfurt-Höchst	zurückgezogen	5530
39	Linke, ELF Piraten	Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen	abgelehnt	5625

Tab. 10: Gemeinsame Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“.⁴⁷⁷

Neben dem geringen Anteil an gemeinsamen Anträgen fallen auch inhaltlich identische, aber getrennt gestellte Anträge auf, die ohne Anspruch auf Vollständigkeit in Tab. 11 dargestellt sind. Mit vier thematisch identischen, aber in getrennten Vorlagen eingebrachten Anträgen, scheinen FW und Römer zu keiner Kooperation bereit.

Sit-zung	Getrennte Antragsteller	Thema	Ergebnis der Abstimmung	Fund-stelle
17	FW Römer	Reduzierung der hauptamtlichen Stadträte auf acht	je abgelehnt	2495
26	FW Römer Piraten	Keine weitere Bebauung der Maininsel	je abgelehnt	3873
32	Römer FDP	Genehmigung für Plakatwerbung für Vereine	zurückgezogen Prüfung und Berichterstattung	4726
33	FW Linke	Musikschule in allen Stadtteilen erhalten	je abgelehnt	4840
33	FW Römer	Vorgehen gegen Straßenmusiker	je abgelehnt	5057
39	FW Römer	Burka-Verbot	je abgelehnt	5755

Tab. 11: Inhaltlich identische, aber getrennt gestellte Anträge.⁴⁷⁸

⁴⁷⁷ Eigene Tabelle. Die Spalte „Fundstelle“ kennzeichnet den § der jeweiligen Plenarsitzung der StVV.

⁴⁷⁸ Eigene Tabelle. Die Spalte „Fundstelle“ kennzeichnet den § der jeweiligen Plenarsitzung der StVV.

Als weiterer Aspekt einer möglichen Zusammenarbeit soll nachfolgend in Tab. 12 das Abstimmungsverhalten bei den 17 tatsächlich angenommenen Anträgen (ohne Berücksichtigung der Anträge für die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses) der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ betrachtet werden.

Sit-zung	Antrag-steller	Thema	Abstimmung	Fund-stelle
6	Bunte	Ausstattung für Hörgeschädigte	JA: CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, FW, Piraten, ÖkoLinX-ARL, Rep, NEIN: NPD	817
8	Piraten	Fluglärm	JA: CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, Piraten, NPD, Rep, NEIN: FW	1150
9	Piraten	Haupt- und Finanzausschuss vergrößern	JA MIT ZUSATZ: CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, FW, Piraten, JA OHNE ZUSATZ: ÖkoLinX-ARL	1292
11	FW	Gewaltexzesse bei Demonstrationen verurteilen	JA IM RAHMEN EINER ANDEREN VORLAGE: CDU, Grüne, JA OHNE ZUSATZ: FDP, FW, NPD, Rep, NEIN: SPD, Linke, Piraten	1590
11	Piraten	Open Data	JA IM RAHMEN EINER ANDEREN VORLAGE: CDU, Grüne, JA OHNE ZUSATZ: SPD, Linke, Piraten, Rep, NEIN: FDP, FW, NPD	1591
13	Piraten	Städtepartnerschaft mit San Francisco	JA: CDU, Grüne, SPD, FDP, Piraten, PRÜFUNG UND BERICHTERSTATTUNG: Linke, NEIN: FW, NPD, Rep	1846
14	Piraten	Haupt- und Finanzausschuss vergrößern	JA: CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, FW, Piraten	2069
16	Piraten	Genderbeschwerde	JA MIT MAßGABE: CDU, Grüne, JA OHNE MAßGABE: SPD, Linke, Piraten, ÖkoLinX-ARL, NEIN: FDP, FW, Römer	2406
16	CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, FW, Piraten	Städtepartnerschaft mit Eskişehir	JA: CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, FW, Piraten, Römer, ENTHALTUNG: ÖkoLinX-ARL	2360
17	Römer	Fehlanflug am Flughafen	JA: CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, FW, Piraten, Römer	2538
22	Römer	Kein Flachstartverfahren	JA IM RAHMEN EINER ANDEREN VORLAGE: CDU, Grüne, JA OHNE ZUSATZ: SPD, Linke, FW, Römer, ÖkoLinX-ARL, PRÜFUNG UND BERICHTERSTATTUNG: Piraten, NEIN: FDP, FW	3215
27	Piraten	Assistenzhunde statt Blindenhunde	JA: CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, Piraten, Römer, Rep, NEIN: FW, NPD	4007
27	Piraten	Aufwandentschädigungen von städtischen Vertretern in der Wirtschaft	JA: CDU, Grüne, SPD, Linke, FW, Piraten, ÖkoLinX-ARL, NPD, Rep, PRÜFUNG UND BERICHTERSTATTUNG: FDP, Römer	4047

31	Römer	Haftpflichtversicherung für Hebammen	JA: CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, FW, ELF Piraten, Römer, Rep, ÖkoLinX-ARL	4560
38	Römer	Festlichkeiten der Brunnen- und KerbeGesellschaft Sachsenhausen	JA: CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, Römer, Piraten, NPD, Rep, ÖkoLinX-ARL, PRÜFUNG UND BERICHTERSTATTUNG: FW	5524
40	Römer	Photovoltaikanlagen	JA IM RAHMEN EINER ANDEREN VORLAGE: CDU, Grüne, JA OHNE ZUSATZ: SPD, Linke, FW, Römer, Piraten, NPD, Rep, NEIN: FDP	5765
42	Römer	Briefkasten in Oberrad	JA: CDU, Grüne, SPD, Linke, BFF, Römer, ÖkoLinX-ARL, PRÜFUNG UND BERICHTERSTATTUNG: FDP	6022
Farblgende der Abstimmungsergebnisse: grün die Zustimmung ohne Einschränkungen, gelb für Zustimmung mit Einschränkungen, rot für Ablehnung				

Tab. 12: Details der 17 angenommenen Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“.⁴⁷⁹

Von den 17 angenommenen Anträgen wurden elf unverändert angenommen, zwei mit einem Zusatz/einer Maßgabe und vier im Rahmen einer anderen Vorlage. Der Anteil der unverändert angenommenen Anträge stellt damit einen Anteil von 2,6 % an der Gesamtmenge der 423 gestellten Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ dar (ohne Akteneinsichtsausschüsse und „Sonderfälle“). Bei den vier Fällen, bei denen die Annahme im Rahmen einer anderen Vorlage erfolgte, zeigt sich folgendes Bild:

In Sitzung 11 am 11. Mai 2012 wurde der von den FW eingebrachte Antrag vom 3. April 2012 zur Verurteilung der Gewaltexzesse bei einer linksextremen Demonstration am 31. März 2012 behandelt. Der Antrag wurde im Rahmen eines von den Fraktionen der CDU, Grünen, SPD und FDP im Wesentlichen identischen Antrag vom 26. April 2012 angenommen.⁴⁸⁰

In der gleichen Sitzung wurde der Antrag der Piraten für ein Open-Data-Portal vom 3. Januar 2012 behandelt. Von der Koalition aus CDU und Grünen lag hierzu ein ähnlicher Antrag vom 13. März 2012 vor, in dessen Rahmen der Antrag der Piraten angenommen wurde.⁴⁸¹

In der 22. Sitzung am 6. Juni 2013 wurde ein Antrag der Römer vom 30. April 2013 zur Verhinderung des Flachstartverfahrens über dem Stadtgebiet behandelt. Er wurde

⁴⁷⁹ Eigene Tabelle. Die Spalte „Fundstelle“ kennzeichnet den § der jeweiligen Plenarsitzung der StVV.

⁴⁸⁰ Vgl. Niederschrift der 11. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 03.05.2012, § 1590, S. 11 f.

⁴⁸¹ Vgl. ebd., § 1591, S. 13.

im Rahmen eines von der Koalition von CDU und Grünen inhaltlich identischen Antrags vom 14. Mai 2013 angenommen.⁴⁸²

Das gleiche Bild zeigt sich in der 40. Sitzung am 26. März 2015: Ein von der Römer-Koalition eingebrachter Antrag für die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Häusern vom 19. Januar 2015 wurde im Rahmen eines ähnlichen Antrags der Koalition von CDU und Grünen vom 19. Februar 2015 angenommen.⁴⁸³

Bei diesen vier betrachteten Anträgen lagen die jeweils inhaltlich identischen oder sehr ähnlichen Anträge der „Fraktionen der großen Parteien“ zeitlich deutlich nach denen der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“. Es liegt der Schluss nahe, dass die Anträge von den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ inhaltlich auf die Zustimmung der „Fraktionen der großen Parteien“ stießen, diese aber den Anträgen nicht zustimmen wollten, um den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ kein Erfolgserlebnis zu gönnen. In diesen Fällen muss den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ jedoch ein erfolgreiches „Agenda Setting“ zugestanden werden.⁴⁸⁴

Die Kooperation der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ untereinander oder mit den „Fraktionen der großen Parteien“ ist als sehr gering anzusehen. Die Nullhypothese H_{5_0} kann daher nicht verworfen werden.

Eine weitere Form der Nicht-Kooperation zwischen den beiden Gruppen zeigt sich im Abstimmungsverhalten der „Fraktionen der großen Parteien“, welches hier explorativ an vier Fällen betrachtet werden soll:

Ein Antrag der FW für Baumpflanzungen im Stadtgebiet wurde in der 15. Sitzung am 11. Oktober 2012 mit den Stimmen von CDU, Grünen, SPD und Linken abgelehnt.⁴⁸⁵ Ein thematisch ähnlicher Antrag der FW, verstärkt Baumverpflanzungen durchzuführen, wurde in der 20. Sitzung am 21. März 2013 mit den Stimmen von CDU, Grünen, SPD, Linken und Piraten abgelehnt.⁴⁸⁶ In der 24. Sitzung am 12. September 2013 wurde ein Antrag der Römer zur Umsetzung der „Queeren Resolution 2013“ der Grünen Jugend mit den Stimmen von CDU, Grünen, SPD, Linke, FDP, Piraten und Öko-LinX-ARL abgelehnt.⁴⁸⁷ Diese vier Fälle zeigen bei den Grünen ein Abstimmungsverhalten, das sich mit ihren programmatischen Werten nicht unbedingt deckt.

⁴⁸² Vgl. Niederschrift der 22. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 06.06.2013, § 3215, S. 14 f.

⁴⁸³ Vgl. Niederschrift der 40. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 26.03.2015, § 5765, S. 14 f.

⁴⁸⁴ Hier nicht untersucht wurden Anträge der „Fraktionen der großen Parteien“, die sich auf zurückliegende, abgelehnte Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ bezogen.

⁴⁸⁵ Vgl. Niederschrift der 15. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 15.11.2012, § 2193, S. 16.

⁴⁸⁶ Vgl. Niederschrift der 20. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 21.03.2013, § 2956, S. 15.

⁴⁸⁷ Vgl. Niederschrift der 24. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 12.09.2013, § 3593, S. 19.

9. Wahlergebnisse 2016

Zur Untersuchung der zweiten Hypothese dieser Arbeit sind die Wahlergebnisse der Stadtverordnetenwahl 2016 zu betrachten.

Die Stadtverordnetenwahl 2016 fand am 3. März 2016 statt. Im Vergleich zur Stadtverordnetenwahl 2011 stieg die Zahl der Wahllisten um zwei und die Zahl der Wahlbewerber um 104 Menschen.⁴⁸⁸

Bei den im Sinne dieser Arbeit als „groß“ bezeichneten Parteien zeigten die Wahlergebnisse die in Abb. 5 visualisierten Werte.

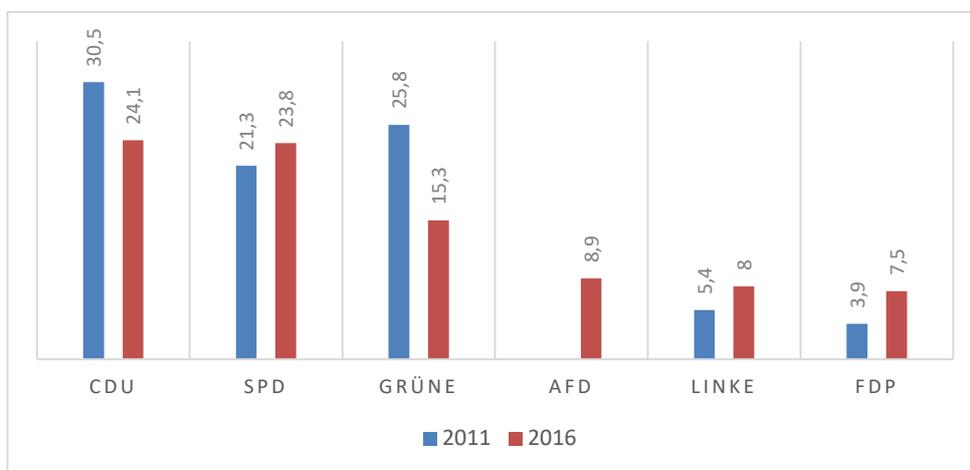


Abb. 5: Wahlergebnisse von CDU, SPD, Grüne, AfD, Linke und FDP bei den Stadtverordnetenwahlen 2011 und 2016 (sortiert nach der Stimmzahl 2016).⁴⁸⁹

Besonders auffällig ist das Wahlergebnis der erstmalig zur Wahl angetretenen AfD von 8,9 %, die damit auf Anhieb den Sprung über die Fünfprozentgrenze gelang und damit der Linken überlegen ist. Die AfD ist mit diesem Wahlergebnis zweifellos als „große“ Partei anzusehen.⁴⁹⁰

Für diese Arbeit von Bedeutung ist der Sprung der FDP über die Fünfprozentgrenze, was die Vorgehensweise dieser Arbeit, die Partei trotz ihres Ergebnisses von 3,9 % bei der Stadtverordnetenwahl 2011 zu den „großen“ Parteien zu zählen, bestätigt.

⁴⁸⁸ Für die Ergebnisse der Stadtverordnetenwahl 2016 vgl. Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2016: Stadtverordnetenwahl 2016 in Frankfurt am Main, S. 2–5.

⁴⁸⁹ Eigene Grafik.

⁴⁹⁰ Der Wahlerfolg der AfD folgte damit den allgemeinen Trends im Jahr 2016, wie beispielsweise Tomlinson, Chris: AfD Reach Record Poll Numbers After Election Success, in: Breitbart News Network vom 07.09.2016, online unter: <https://www.breitbart.com/europe/2016/09/07/afd-reach-record-poll-numbers-election-success>, zugegriffen am 28.01.2019, 01:49 Uhr, berichtete (Anm. zur Quelle: Das Breitbart News Network ist rechts-konservativ zu verorten).

Im Übrigen zeigt sich ein Stimmenrückgang bei den Parteien der Koalition aus CDU und Grünen, während bei allen anderen im Sinne dieser Arbeit als „groß“ anzusehenden Parteien ein Stimmenzuwachs zu verzeichnen war.

Bei den für diese Arbeit interessanten U-Fünf-Prozent-Parteien zeigten sich die in Abb. 6 dargestellten Wahlergebnisse.

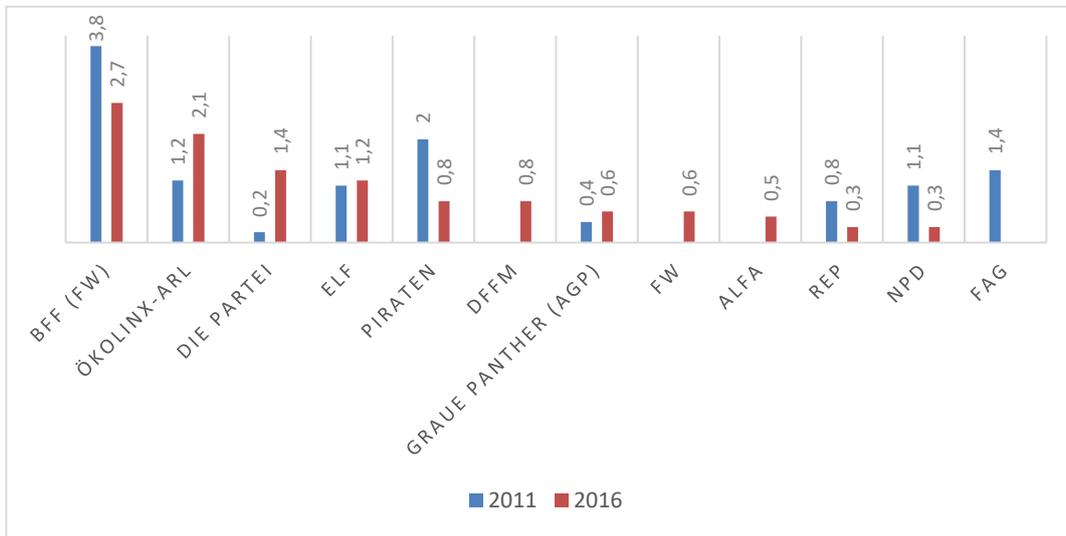


Abb. 6: Wahlergebnisse bei den U-Fünf-Prozent-Parteien bei den Stadtverordnetenwahlen 2011 und 2016 (sortiert nach der Stimmenzahl 2016).⁴⁹¹

Die Sitzverteilung der U-Fünf-Prozent-Parteien zeigt die Abb. 7:

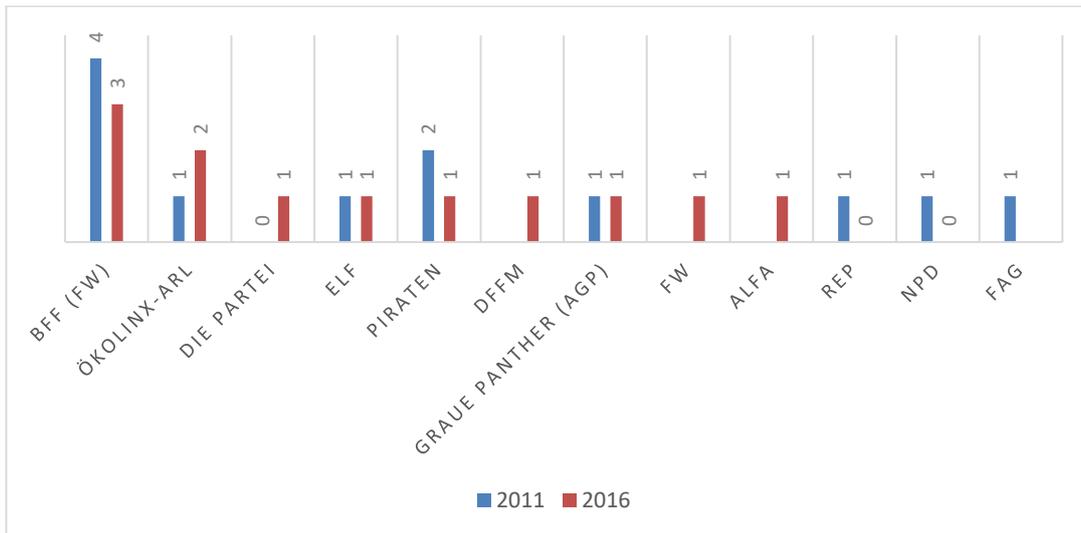


Abb. 7: Mandate der U-Fünf-Prozent-Parteien bei den Stadtverordnetenwahlen 2011 und 2016 (sortiert nach der Stimmenzahl 2016).⁴⁹²

⁴⁹¹ Eigene Grafik. Wie bereits in dieser Arbeit dargestellt, traten die 2011 angetretenen FW und AGP bei der Wahl 2016 unter neuem Namen an. Die FW von 2011 und 2016 sind nicht identisch.

⁴⁹² Eigene Grafik.

Die BFF, die 2011 als FW angetreten waren, erreichten 2016 ein Mandat weniger als 2011. ÖkoLinX-ARL konnte im Vergleich zur Wahl 2011 bei der Wahl im Jahr 2016 einen weiteren Sitz erringen; die Piraten büßten dagegen einen Sitz ein. Die ELF konnte ihren Sitz verteidigen, ebenso die Grauen Panther, die 2011 als AGP angetreten waren. Die Rep und die NPD, die 2011 beide jeweils einen Sitz errungen hatten, konnten die systemimmanente Sperrklausel nicht überwinden und erreichten kein Mandat mehr. „Die Partei“, die 2011 bereits angetreten, aber keinen Sitz erworben hatte, erreichte 2016 einen Sitz. Die Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA), „die Frankfurter“ (dFfm) und die FW (die, wie bereits geschildert, nicht mit den 2011 angetretenen FW identisch sind) erreichten jeweils ein Mandat. Die FAG traten nicht mehr an.

Für die Untersuchung dieser Arbeit sind die 2011 angetretenen Parteien relevant, deren Wirken im parlamentarischen Raum untersucht wurde. Die FAG traten bei der Wahl 2016 nicht mehr an. Für die übrigen Wahllisten zeigten sich die in Abb. 8 visualisierten Gewinne und Verluste an Prozentpunkten:



Abb. 8: Veränderung der Prozentpunkte bei den Stadtverordnetenwahlen 2016 zu denen im Jahr 2011.⁴⁹³

ÖkoLinX-ARL, ELF und die Grauen Panther (2011 als AGP angetreten) konnten ihre Stimmenanzahl steigern, bei allen anderen Wahlbewerbern sank diese.

Als Folge der Wahl konstituierte sich eine Koalition von CDU, SPD und Grünen.⁴⁹⁴

⁴⁹³ Eigene Grafik.

⁴⁹⁴ Vgl. Göpfert, Claus-Jürgen/Leppert, Georg: Koalition in Frankfurt: Startschuss für neue Koalition, in: Frankfurter Rundschau vom 15.07.2016, online unter: <https://www.fr.de/frankfurt/spd-org26325/startschuss-neue-koalition-11099685.html>, zugegriffen am 31.01.2019, 22:11 Uhr.

10. Schlussfolgerungen

Die erste Hypothese dieser Arbeit lautete: U-Fünf-Prozent-Parteien üben durch Ausnutzung der parlamentarischen Möglichkeiten Einfluss auf die Politik aus.

Bei Analyse der Arbeit im Stadtparlament wurde festgestellt, dass die Stadtverordneten der U-Fünf-Prozent-Parteien eine rege Aktivität im Bilden und Umbilden von Fraktionen zeigten. Da für die Arbeit im parlamentarischen Raum nicht die Parteizugehörigkeit ausschlaggebend ist, sondern die Fraktionsbildung, war es nötig, die Hilfskategorie der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ zu bilden.

Zur Untersuchung dieser These wurden zunächst die Fragestunden der Plenarsitzungen der StVV betrachtet. Als Forschungshypothese $H1_1$ wurde die Aussage aufgestellt, U-Fünf-Prozent-Parteien würden viele Fragen stellen. Die Nullhypothese $H1_0$ negierte diese Behauptung entsprechend.

Anhand einer Analyse der Niederschriften der Fragestunden der Plenarsitzungen der StVV wurde festgestellt, dass die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ rund 50 Prozent der Fragen formuliert haben. Im Verhältnis zu ihrem Anteil an Sitzen in der StVV von 11–13 Prozent ist dies ein hoher Wert, der es erlaubt, die Nullhypothese $H1_0$ zu verwerfen. Als erstes Zwischenergebnis ist somit festzuhalten, dass die U-Fünf-Prozent-Parteien das Instrumentarium der Fragestunde rege nutzten.

Im Rahmen einer weiteren Untersuchung wurde versucht, zu bestimmen, ob es einen statistischen Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ bzw. den „Fraktionen der großen Parteien“ und der Anzahl der gestellten Fragen gibt. Als Forschungshypothese $H2_1$ wurde die Behauptung formuliert, dieser Zusammenhang sei vorhanden; als Nullhypothese $H2_0$ entsprechend das Gegenteil.

Die Berechnung des Zusammenhangsmaßes η^2 erlaubte es nicht, die Nullhypothese $H2_0$ zu verwerfen. Aufgrund der betrachteten Fluktuationen insbesondere innerhalb der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“, aber auch im Austausch mit den „Fraktionen der großen Parteien“ ist die Validität des Zusammenhangsmaßes η^2 jedoch nicht über alle Zweifel erhaben.

Unabhängig von dieser Berechnung wurde für die FW/BFF-Fraktion, die als einzige echte Fraktion der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ über die gesamte Wahlperiode hinweg Bestand hatte und sich durch diese Tatsache von den übrigen Gruppierungen dieser Hilfskategorie abhob, ein hoher Anteil an Fragen festgestellt.

Dies deutet auf eine gewisse Professionalisierung der Arbeit hin.⁴⁹⁵ Den zweithöchsten Anteil hatte die Römer-Fraktion und dies, obwohl sie nicht über die gesamte Wahlperiode Bestand hatte. Auf personeller Ebene wurde für den Stadtverordneten Rainer Rahn ein ausgesprochen starkes Engagement beobachtet.

In einem weiteren Schritt wurde betrachtet, wie viele Anträge von den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ gestellt wurden. Analog zu der Betrachtung der Aktivitäten in den Fragestunden wurde als Forschungshypothese $H3_1$ die Aussage aufgestellt, U-Fünf-Prozent-Parteien würden viele Anträge stellen. Die Nullhypothese $H3_0$ behauptete das Gegenteil.

Bei der Analyse wurde festgestellt, dass die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ einen Anteil von rund 30 Prozent an den gestellten Anträgen hatten. Dies ist zwar weniger als bei den Fragen, wo sie für rund die Hälfte der Gesamtmenge verantwortlich waren, aber dennoch deutlich mehr als ihr prozentualer Anteil von 11–13 Prozent an Sitzen in der StVV. Aus diesem Grunde konnte die Nullhypothese $H3_0$ verworfen werden. Als zweites Zwischenergebnis ist somit festzuhalten, dass die U-Fünf-Prozent-Parteien das Instrumentarium der Anträge sichtbar nutzten.

Für die Fragestellung dieser Arbeit ergibt sich, dass die U-Fünf-Prozent-Parteien zumindest auf der prozeduralen Ebene Einfluss auf die Frankfurter Kommunalpolitik nehmen.

In den weiteren Betrachtungen galt es zu untersuchen, ob dieser Einfluss auch die inhaltliche Ebene betrifft. Hierzu wurde mit einer eigenen Aufstellung aller Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ gearbeitet (siehe Aufstellung im Anhang dieser Arbeit). Als Forschungshypothese $H4_1$ wurde die Behauptung aufgestellt, U-Fünf-Prozent-Parteien würden viele erfolgreiche Anträge stellen. Die Nullhypothese $H4_0$ behauptete das Gegenteil.

Über mehrere Schritte wurde ein Anteil von 17,73 Prozent an erfolgreichen Anträgen der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ ermittelt. Unter dem Attribut „erfolgreich“ sind dabei sowohl von der StVV angenommene Anträge zu verstehen als auch solche, die dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen wurden. Diese Überweisung bedeutet zunächst einmal keine Policy-Entscheidung. Bei der Betrachtung der tatsächlich angenommenen Anträge zeigte sich lediglich ein Prozentsatz von 4 Prozent. Dies ist nicht ausreichend, um die Nullhypothese $H4_0$ zu verwerfen.

⁴⁹⁵ Auf die Problematik des ungenauen Begriffs der Professionalisierung in der Politik wurde bereits hingewiesen (siehe S. 20, Anm. 121 dieser Arbeit).

Bei der Betrachtung der erfolgreichen Anträge zeigte sich, dass je ein Drittel auf die Römer und Piraten entfiel und weitere rund 15 Prozent auf die FW/BFF-Fraktion. Obwohl auch hier die Fluktuation innerhalb der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ zu berücksichtigen ist, ist zu verzeichnen, dass von den Stadtverordneten der Rep und NPD, die sich über die gesamte Wahlperiode hinweg keiner Fraktion anschlossen, kein einziger Antrag erfolgreich war (Rep) bzw. gar keiner erst gestellt wurde (NPD).

Dies deckt sich mit der Feststellung Henrick Steglichs, die Arbeit der NPD-Mandats-träger auf kommunaler Ebene werde als wenig professionell eingestuft.⁴⁹⁶ Dazu passt auch, dass der Stadtverordnete Jörg Krebs zum Ende der Wahlperiode hin aus der NPD austrat. Angesichts dessen, dass die NPD bei den Kommunalwahlen 1989 in Frankfurt 6,6 Prozent erreichte⁴⁹⁷, muss wohl von nicht genutztem Potenzial gesprochen werden.

Als weiterer Aspekt wurde die Kooperation der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ bei den Anträgen untersucht. Als Forschungshypothese $H5_1$ wurde die Ansicht formuliert, U-Fünf-Prozent-Parteien würden bei den Anträgen kooperieren. Die Nullhypothese $H5_0$ negierte dies.

Die Untersuchung der Anträge zeigte, dass die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ nur in insgesamt acht Fällen untereinander oder mit den „Fraktionen der großen Parteien“ kooperierten (ein zurückgezogener Antrag für die Einrichtung eines Akten-einsichtsausschusses außen vor gelassen). Dies stellt einen Anteil von 1,83 Prozent an der Gesamtmenge der Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ dar. Von den gemeinsam eingebrachten Vorlagen beteiligten sich die Piraten an den meisten, nämlich an sechs Anträgen. Als Gegenindikation wurden dagegen thematisch identische, aber getrennt gestellte Anträge identifiziert.

Bei der Analyse der 17 angenommenen Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ zeigte sich, dass die Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ in mindestens vier Fällen die „Fraktionen der großen Parteien“ zu thematisch identischen oder sehr ähnlichen Anträgen motivierten, also einen Erfolg im „Agenda Setting“ verzeichnen konnten. Es deutet aber auch einen Unwillen der „großen“ Parteien an, den Anträgen der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ zuzustimmen. Die Nullhypothese $H5_0$ konnte jedenfalls nicht verworfen werden, sodass von keiner auch nur im Ansatz überzeugenden Kooperation gesprochen werden kann.

Als Zwischenergebnis muss somit festgehalten werden, dass die U-Fünf-Prozent-Parteien ihren prozeduralen Erfolg nicht auf die inhaltliche Ebene übertragen konnten.

⁴⁹⁶ Vgl. Steglich, Henrik 2010: Rechtsaußenparteien in Deutschland, S. 245.

⁴⁹⁷ Vgl. Jesse, Eckhard: Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), hier S. 410.

Als weitere These dieser Arbeit wurde behauptet, dass U-Fünf-Prozent-Parteien, die mittels parlamentarischer Möglichkeiten Einfluss auf die Politik ausübten, eher wiedergewählt würden, als solche, die dies nicht tun.

Im Vergleich zu den Wahlergebnissen 2011 zeigten sich 2016 bei den Piraten und den BFF, die 2011 als FW angetreten waren, die größten Verluste. Dies deckt sich nicht mit den Ergebnissen der vorherigen Untersuchungen. So waren die FW/BFF bei dem Stellen der Fragen sehr aktiv. Bei den erfolgreichen Anträgen waren die Piraten mit einem Drittel sehr gut vertreten, die FW/BFF mit rund 15 Prozent nach Piraten und Römer mit je einem Drittel an zweiter Stelle. Der größte Gewinner bei den U-Fünf-Prozent-Parteien im Vergleich zu 2011 war ÖkoLinX-ARL. Von ÖkoLinX-ARL war jedoch kein einziger Antrag erfolgreich (als Teil von der Bunte-Fraktion einer). Die Wahlergebnisse spiegeln somit nicht die parlamentarische Arbeit wider.

So können die Verluste von Rep und NPD bei den Wahlen 2016 nicht (nur) auf die nicht überzeugende parlamentarische Arbeit zurückgeführt werden, sondern (auch) auf den erstmaligen Antritt der AfD, die auf Anhieb 8,9 Prozent der Wählerstimmen erhielt. Insofern wäre in Betracht zu ziehen, dass die AfD in Sinne Manfred Rowolds gewisse Gravitationskräfte im rechten Politikspektrum ausübte.⁴⁹⁸

Wie bereits in Aussicht gestellt⁴⁹⁹, können diese Erkenntnisse genutzt werden, um *a posteriori* eine Typologisierung der betrachteten U-Fünf-Prozent-Parteien anhand ihrer Arbeit im parlamentarischen Raum durchzuführen.⁵⁰⁰ Von den betrachteten Parteien/Wählergruppen hoben sich die FW/BFF, die Römer und die Piraten durch ihren hohen Anteil an den gestellten Fragen (FW/BFF mit dem höchsten Anteil, gefolgt von der Römer-Fraktion) und erfolgreichen Anträgen (je ein Drittel entfielen auf Römer und Piraten, gefolgt von den FW/BFF) an der allerdings im Ganzen sehr überschaubaren Anzahl an erfolgreichen Anträgen der „U-Fünf-Prozent-Parteien“ ab. FW/BFF, Römer und Piraten können somit als „aktive Parteien“ gelten, wohingegen die übrigen U-Fünf-Prozent-Parteien eher als „passive Parteien“ angesehen werden können.

Die Verwendung der Begrifflichkeiten „etabliert“ und „nicht-etabliert“ erschiene problematisch. FW und Piraten sind bzw. waren zwar auch in Landesparlamenten vertreten, doch die Konflikte der Frankfurter FW, die in der Umbenennung in BFF und der Konkurrenz durch Mitglieder der Landespartei greifbar sind, sowie die seit 2014 ausbleibenden Wahlerfolge der Piraten sprechen gegen ein professionelles Gebaren. Die Römer-Fraktion zerbrach noch vor dem Ende der Wahlperiode.

⁴⁹⁸ Zum „Gravitations-Modell“ von Manfred Rowold siehe S. 9 dieser Arbeit.

⁴⁹⁹ Siehe S. 25 und S. 33 dieser Arbeit.

⁵⁰⁰ Eine Einteilung in programmatische „Familien“ erschiene durch eine inhaltliche Auswertung der Themen der Fragen und Anträge darüber hinaus ebenfalls möglich.

11. Fazit und Ausblick

Einleitend wurde der ambivalente Blick auf die Kleinparteien offenbart. So wird ihr Einzug in den Bundestag als Gefahr gesehen, die es mithilfe von Sperrklauseln zu verhindern gilt, gleichzeitig wurden aber solche Sperrklauseln für die Wahl zum Europäischen Parlament und auf der Kommunalebene für verfassungswidrig erklärt. Der Einzug von kleinen Parteien in die Gemeindevertretung ist prinzipiell zu begrüßen, stehen dort doch „kommunale Fragen zur Entscheidung, zu deren Lösung gerade breiteste Kreise der Bevölkerung beitragen sollen“⁵⁰¹. Die Arbeit der Kleinparteien in Frankfurt ist Thema dieser Arbeit.

Bei der Betrachtung der Forschungslage wurde ein Fokus der bisherigen Forschung auf große Parteien festgestellt. Die Kritik über die geringe Anzahl an Publikationen explizit zu Kleinparteien wurde von Politikwissenschaftlern wiederholt vorgebracht.

Als Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit wurden die Parteien und Wählergruppen, die von 2011 bis 2016 mit mindestens einem Sitz in der StVV Frankfurt am Main – die als Stadtparlament charakterisiert wurde und eine hohe Form der Professionalisierung aufweist – vertreten waren, dabei aber je nur weniger als fünf Prozent der Wählerstimmen bei der Stadtverordnetenwahl am 27. März 2011 erreichen konnten, benannt. Hierbei handelt es sich um die FW, die Piraten, die FAG, ÖkoLinX-ARL, die NPD, die ELF, die Rep und die AGP.

Es wurde festgehalten, dass der Parteibegriff sowohl im juristischen als auch politikwissenschaftlichen Sinn definiert werden kann. Die juristische Definition findet sich im Parteiengesetz von 1967, allerdings wird dort die lokale Ebene außer Acht gelassen. In der Politikwissenschaft herrscht kein einheitlicher Parteibegriff vor. Viele der in der Disziplin verwendeten Definitionen enthalten bereits eine konkrete Zielsetzung. Nach Jan Knipperts werden in der modernen Politikwissenschaft als die drei Kernmerkmale die Teilnahme an Wahlen, das Ziel der politischen Einflussnahme und eine dauerhafte Organisationsstruktur angesehen.⁵⁰²

Als Arbeitsdefinition wurde dieser Parteibegriff entwickelt: „Parteien sind Organisationen, die mittels des politischen Prozesses an der politischen Entscheidungsfindung im parlamentarischen Raum zu partizipieren trachten.“ Die in der Frankfurter StVV vertretenen Wählergruppen wurden als Parteien im Sinne dieser Arbeit aufgefasst.

Bei der weiteren Begriffsbestimmung der betrachteten Parteien wurde eine Vielzahl an verschiedenen Begriffen gefunden. Als geläufigste Bezeichnung gilt der Begriff

⁵⁰¹ Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, S. 17.

⁵⁰² Vgl. Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 13.

„Splitterpartei“, der allerdings sprachlich diskriminierend ist. Erstmals von Manfred Rowold in seiner Untersuchung aus dem Jahre 1974 wurde der Begriff der „nicht-etablierten Partei“ benutzt, der allerdings nicht einheitlich verstanden wird. Andere Ansätze führten zu den Begriffen „nicht-arrivierte Partei“ (Kai Oliver Thielking) oder „Minoritätspartei“ (Regine Roemheld).

Auch für die Unterscheidung zwischen der Groß- und Kleinpartei, die gelegentlich mit weiteren Abstufungen versehen wird, konnte kein allgemein anerkannter Konsens gefunden werden. Da die Kategorisierung sowohl qualitativ wie quantitativ erfolgen kann, erschien sie für diese Arbeit problematisch. Ein für die Untersuchung dieser Arbeit geeigneter, quantitativer Begriff fand sich in der Bezeichnung „U-Fünf-Prozent-Partei“ von Sabrina Schwigon.⁵⁰³

Im Anschluss an diese Begriffsfindung wurde der Prozess der Parteientypologisierung betrachtet. Auch hier sind verschiedene Ansätze im Gebrauch, die Parteien nach ihrer Programmatik, Ideologie, Geschichte, Organisation, Zielsetzung, ihrem Handlungsort oder ihrer Wählerschaft in Typen unterteilen. Eine in der Politikwissenschaft oft rezipierte Typologisierung von Parteien in vier Grund- und drei Subtypen stammt von Richard Stöss aus dem Jahre 1984. Eine explizit für Kleinparteien gedachte Unterteilung von Manfred Rowold erfuhr in der Politikwissenschaft zum Teil eine deutliche Kritik. Für diese Arbeit erschien eine solche Typisierung problematisch, da sie eine Auswertung der Parteiprogramme voraussetzt, die nicht Bestandteil dieser Arbeit ist.

Bei der Betrachtung der Funktionen von Parteien hat sich gezeigt, dass die Hauptfunktion traditionell auf die Machtausübung abgestellt ist. Davon abgesehen, sieht die moderne Politikwissenschaft nach Dirk van den Boom und Jan Knipperts vier Funktionen von Parteien:

1. Zielfindungsfunktion,
2. Artikulations- und Aggregationsfunktion,
3. Mobilisierungsfunktion sowie
4. Elitenrekrutierungs- und Regierungsbildungsfunktion.⁵⁰⁴

Dirk van den Boom wies jedoch darauf hin, dass diese Funktionen für Kleinparteien nicht zielführend sind.⁵⁰⁵

Um zu einem für die Kleinparteien funktionalen Aufgabenkatalog zu kommen, wurde ihre Rolle als Opposition untersucht. Hierbei zeigte sich, dass es notwendig ist, die

⁵⁰³ Vgl. Schwigon, Sabrina: Kleinparteien in Hessen, hier S. 243.

⁵⁰⁴ Vgl. van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 29 und Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten, S. 21 f.

⁵⁰⁵ Vgl. van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht?, S. 263.

politische Opposition in eine „Opposition mit Machtanspruch“ und eine „Opposition ohne Machtanspruch“ zu teilen. Für die „Opposition ohne Machtanspruch“, zu der die Kleinparteien zu zählen sind, wurden als Funktionen das Anbieten von Alternativen, das „Agenda Setting“ sowie Kontroll-, Kritik- und Integrationsfunktionen identifiziert.

Es zeigte sich eine deutliche Übereinstimmung mit den in der Literatur explizit Kleinparteien zugeschriebenen Funktionen. Kleinparteien üben demnach Einfluss aus durch das Anbieten von Alternativen, das „Agenda Setting“, Kontroll-, Kritik- und Integrationsfunktionen sowie darüber hinaus als Bewahrer politischer Identität. Im parlamentarischen Raum werden diese Funktionen durch die Nutzung parlamentarischer Methoden erfüllt.

Als erste These dieser Arbeit wurde formuliert: „U-Fünf-Prozent-Parteien üben durch Ausnutzung der parlamentarischen Möglichkeiten Einfluss auf die Politik aus.“

Als weitere Aufgabe von Parteien wurde mit Max Weber die „Stimmenwerbung für Wahlen zu politischen Stellungen oder in eine Abstimmungskörperschaft“⁵⁰⁶ identifiziert. Davon ausgehend wurde die zweite These formuliert: „U-Fünf-Prozent-Parteien, die mittels parlamentarischer Möglichkeiten Einfluss auf die Politik ausüben, werden eher wiedergewählt als solche, die dies nicht tun.“

Im Anschluss an die Thesenformulierung wurden die betrachteten U-Fünf-Prozent-Parteien vorgestellt, die Entwicklung der Kommunalverfassung für Frankfurt in einem historischen Abriss betrachtet und die Prinzipien der HGO erklärt.

Wie Uwe Jun festgehalten hat, konstituiert sich das moderne Parlament als Fraktionenparlament.⁵⁰⁷ In der Frankfurter StVV kann von mindestens drei Stadtverordneten eine Fraktion gebildet werden. Fraktionslose Stadtverordnete werden von der Arbeit im Stadtparlament nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch stehen die Sitze in den Ausschüssen ausschließlich Fraktionen zu.

Ausschüssen kommt in der Plenararbeit eine Schlüsselfunktion zu. Sie bereiten die Beschlüsse des Plenums vor und sind in bestimmten Angelegenheiten mit der endgültigen Beschlussfassung betraut. Karl-Rudolf Korte nannte die Ausschüsse explizit als Wirkungsfeld der Opposition.⁵⁰⁸

Eine Fraktion oder ein Viertel der Stadtverordneten kann die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses verlangen. Fraktionen erhalten überdies finanzielle Mittel. Aufgrund der hohen Bedeutung des Fraktionsstatus bezeichnete Hans-Jörg Dietsche die

⁵⁰⁶ Weber, Max: Parteytypen und Parteistrukturen, hier S. 85 [Gesammelte Politische Schriften, hier S. 324].

⁵⁰⁷ Vgl. Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, hier S. 123.

⁵⁰⁸ Vgl. Korte, Karl-Rudolf: Über das Politikmanagement einer modernen Opposition, hier S. 10.

Opposition als „etabliert“, wenn sie die Rechte einer Fraktion in Anspruch nehmen kann.⁵⁰⁹

Die von den Stadtverordneten der U-Fünf-Prozent-Parteien gebildeten Fraktionen waren im Laufe der Wahlperiode mehreren Änderungen in ihrer Zusammenstellung unterworfen. Für die empirische Untersuchung des Wirkens der U-Fünf-Prozent-Parteien in der StVV wurde die Hilfskategorie der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ gebildet, zu der alle Stadtverordneten gezählt wurden, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Plenarsitzung kein Mitglied der Fraktionen von CDU, Grüne, SPD, Linke oder FDP waren.

Bei der Betrachtung der Fragestunde wurde festgestellt, dass die „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ im Vergleich zu ihrer Anzahl an Sitzen überproportional viele Frage stellten. Die FW/BFF- und Piraten-Fraktion stellten dabei die meisten Fragen.

Bei der Betrachtung der gestellten Anträge wurde ebenfalls ein überproportionaler Anteil der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ – verglichen mit der Anzahl ihrer Sitze – festgestellt. Bei der Analyse zeigte sich, dass 17,73 Prozent der gestellten Anträge erfolgreich waren, sofern darunter sowohl angenommene als auch dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesene Anträge gezählt werden.⁵¹⁰ Der Anteil der tatsächlich angenommenen Anträge beträgt nur vier Prozent. Von den erfolgreichen Anträgen entfielen je ein Drittel auf die Römer- und Piraten-Fraktion, weitere rund 15 Prozent auf FW/BFF.

Zuletzt wurde die Kooperation der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ betrachtet. Hierbei wurde die Feststellung getroffen, dass die Kooperation sowohl zwischen den „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“ als auch mit den „Fraktionen der großen Parteien“ äußerst gering war. Es wurden jedoch Fälle von erfolgreichem „Agenda Setting“ seitens der U-Fünf-Prozent-Parteien gefunden. In einer zukünftigen Untersuchung könnte betrachtet werden, ob die großen Parteien möglicherweise zeitlich versetzt Themen der kleinen Parteien aufgreifen und dadurch die kleinen Parteien ihrer Rolle als „Agenda Setter“ stärken.

Für die übrigen Funktionen von Kleinparteien kann folgendes festgehalten werden: Ein Anbieten von Alternativen in Form von Personal kann nicht festgestellt werden, da diese Parteien keine Aussicht auf die Besetzung von relevanten Posten haben. Eine Sachalternative bieten die Parteien durch das Einbringen von Themen an, die jedoch nur kaum realistische Aussichten auf Erfolg haben. Der Kontroll- und Kritikfunktion

⁵⁰⁹ Vgl. Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien, S. 16.

⁵¹⁰ Zusätzlich ein für „erledigt“ erklärter Antrag.

gehen sie durch das Einrichten von Akteneinsichtsausschüssen nach. Die Integrationsfunktion und das Bewahren politischer Identität, besonders im extremen linken und rechten Bereich, ist durch ihre Zurückhaltung beim Gebrauch der parlamentarischen Mittel eingeschränkt.

Aufgrund der Erkenntnisse über die Arbeit der U-Fünf-Prozent-Parteien wurde eine Typologisierung in „aktive Parteien“ und „passive Parteien“ entwickelt.

Die These, dass die U-Fünf-Prozent-Parteien Einfluss auf die Frankfurter Kommunalpolitik ausüben, ist auf der prozeduralen Ebene positiv, auf der inhaltlichen Ebene jedoch negativ zu bescheiden. Um Einfluss auf die politische Willensbildung auszuüben, sind inhaltliche Erfolge erforderlich.

Für die zweite These dieser Arbeit wurden die Ergebnisse der Stadtverordnetenwahl 2016 betrachtet. Es zeigten sich erhebliche Verluste bei den Piraten und FW/BFF, obwohl diese zu den aktiven U-Fünf-Prozent-Parteien gehörten. ÖkoLinX-ARL konnte sich deutlich steigern obwohl sie zu den passiven U-Fünf-Prozent-Parteien zählte.

Die These, dass U-Fünf-Prozent-Parteien, die mittels parlamentarischer Möglichkeiten Einfluss auf die Politik ausüben, eher wiedergewählt werden, als solche, die dies nicht tun, hat sich nicht bestätigt.

Die eingangs aufgestellte Frage, ob die in der Frankfurter StVV vertretenen U-Fünf-Prozent-Parteien Einfluss auf die politische Willensbildung der Stadt ausüben, ist daher zu verneinen.

Um Einfluss auf die politische Willensbildung auszuüben, bedarf es offensichtlich einer Mehrheitsposition. So hielt auch US-Präsident Donald Trump am Vorabend der Präsidentschaftswahl 2016 (unter gänzlich anderen Voraussetzungen) fest: „Believe me, if we don’t win, all of us, honestly, we’ve all wasted our time.“⁵¹¹

⁵¹¹ Trump, Donald am 07.11.2016, nach: Golshan, Tara: Donald Trump’s closing argument: If I lose, this was all a “waste of time”, in: Vox vom 08.11.2016, online unter: <https://www.vox.com/policy-and-politics/2016/11/8/13561676/donald-trump-closing-argument-loss-waste>, zugegriffen am 02.02.2019, 05:51 Uhr. Weber, Max: Parteitypen und Parteistrukturen, hier S. 82–84 [Gesamtausgabe, Bd. 22,4, S. 510–512], hielt zum Politikbetrieb der USA fest: „Selbst innerhalb so streng bürokratischer Gebilde wie die nordamerikanischen Parteien es sind, entwickelt sich, wie die letzte Präsidentschaftskampagne [1912] lehrte, in Zeiten starker Erregung gelegentlich immer wieder der charismatische Typus der Leitung. [...] [Die] Kastrierung des Charisma gelingt dem Parteibetriebe in der Regel leicht und wird in Amerika auch im Fall der Durchführung des plebiszitären charismatischen ‚presidential primaries‘ immer wieder gelingen, weil eben die Kontinuität des fachmännischen Betriebes als solchen taktisch auf die Dauer der emotionalen Heldenverehrung überlegen bleibt. Nur außerordentliche Bedingungen können dem Charisma über den Betrieb zum Siege verhelfen.“ Offensichtlich erfüllte Donald Trump diese „außerordentlichen Bedingungen“.

12. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: „Verfassungsschema“ der Stadt Frankfurt am Main, Quelle: Eigene Grafik.....	58
Abb. 2: Verteilung der an den Magistrat gestellten Fragen, Quelle: Eigene Grafik.....	65
Abb. 3: Aufteilung der Fragen nach Fraktionen (alphabetisch sortiert), Quelle: Eigene Grafik.....	66
Abb. 4: Verteilung der gestellten Anträge, Quelle: Eigene Grafik.....	74
Abb. 5: Wahlergebnisse von CDU, SPD, Grüne, AfD, Linke und FDP bei den Stadtverordnetenwahlen 2011 und 2016 (sortiert nach der Stimmzahl 2016), Quelle: Eigene Grafik.....	82
Abb. 6: Wahlergebnisse bei den U-Fünf-Prozent-Parteien bei den Stadtverordnetenwahlen 2011 und 2016 (sortiert nach der Stimmzahl 2016), Quelle: Eigene Grafik.....	83
Abb. 7: Mandate der U-Fünf-Prozent-Parteien bei den Stadtverordnetenwahlen 2011 und 2016 (sortiert nach der Stimmzahl 2016), Quelle: Eigene Grafik.....	83
Abb. 8: Veränderung der Prozentpunkte bei den Stadtverordnetenwahlen 2016 zu denen im Jahr 2011, Quelle: Eigene Grafik.....	84

Der in der Schriftart Courier New formatierte Abschnitt dieser Arbeit wurde mit dem Programm Muster-X 8.64 von Materia Mollis Infinita erstellt.

13. Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Fragen des Stadtverordneten Rainer Rahn, Quelle: Eigene Tabelle.	70
Tab. 2:	Anzahl der Anträge in der Stadtverordnetenversammlung (Antragsteller alphabetisch sortiert), Quelle: Eigene Tabelle.	73
Tab. 3:	Verhältnis der Anträge in der Stadtverordnetenversammlung (Antragsteller alphabetisch sortiert), Quelle: Eigene Tabelle.	73
Tab. 4:	Ergebnisse der 437 Anträge, Quelle: Eigene Tabelle.	75
Tab. 5:	Kumulierte Ergebnisse der 437 Anträge, Quelle: Eigene Tabelle.	75
Tab. 6:	Kumulierte Ergebnisse der 437 Anträge (ohne „Sonderfälle“), Quelle: Eigene Tabelle.	75
Tab. 7:	Kumulierte Ergebnisse der 437 Anträge (ohne „Sonderfälle“ und Akteneinsichtsausschüsse), Quelle: Eigene Tabelle.	76
Tab. 8:	Verteilung der erfolgreichen Anträge, Quelle: Eigene Tabelle.	76
Tab. 9:	Verteilung der erfolgreichen Anträge (ohne Akteneinsichtsausschüsse), Quelle: Eigene Tabelle.	77

Tab. 10: Gemeinsame Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“, Quelle: Eigene Tabelle.	78
Tab. 11: Inhaltlich identische, aber getrennt gestellte Anträge, Quelle: Eigene Tabelle.	78
Tab. 12: Details der 17 angenommenen Anträge der „Fraktionen der U-Fünf-Prozent-Parteien“, Quelle: Eigene Tabelle.	80

14. Quellen- und Literaturverzeichnis

Dokumente der StVV⁵¹²

Niederschrift der 1. Fragestunde in der 2. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 19.05.2011.

Niederschrift der 2. Fragestunde in der 3. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 16.06.2011.

Niederschrift der 3. Fragestunde in der 4. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 25.08.2011.

Niederschrift der 4. Fragestunde in der 5. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 29.09.2011.

Niederschrift der 5. Fragestunde in der 6. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 10.11.2011.

Niederschrift der 6. Fragestunde in der 7. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 15.12.2011.

Niederschrift der 7. Fragestunde in der 8. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 02.02.2012.

Niederschrift der 8. Fragestunde in der 9. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 01.03.2012.

Niederschrift der 9. Fragestunde in der 10. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 29.03.2012.

Niederschrift der 10. Fragestunde in der 11. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 03.05.2012.

Niederschrift der 11. Fragestunde in der 12. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 31.05.2012.

Niederschrift der 12. Fragestunde in der 13. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 28.06.2012.

Niederschrift der 13. Fragestunde in der 14. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 06.09.2012.

Niederschrift der 14. Fragestunde in der 15. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 11.10.2012.

⁵¹² Alle abrufbar über das Parlamentsinformationssystem der Stadt Frankfurt am Main, online unter: <https://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html>.

Niederschrift der 15. Fragestunde in der 16. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 15.11.2012.

Niederschrift der 16. Fragestunde in der 17. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 13.12.2012.

Niederschrift der 17. Fragestunde in der 18. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 31.01.2013.

Niederschrift der 18. Fragestunde in der 19. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 28.02.2013.

Niederschrift der 19. Fragestunde in der 20. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 21.03.2013.

Niederschrift der 20. Fragestunde in der 21. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 25.04.2013.

Niederschrift der 21. Fragestunde in der 22. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 06.06.2013.

Niederschrift der 22. Fragestunde in der 23. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 04.07.2013.

Niederschrift der 23. Fragestunde in der 24. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 12.09.2013.

Niederschrift der 24. Fragestunde in der 25. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 10.10.2013.

Niederschrift der 25. Fragestunde in der 26. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 14.11.2013.

Niederschrift der 26. Fragestunde in der 27. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 12.12.2013.

Niederschrift der 27. Fragestunde in der 28. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 30.01.2014.

Niederschrift der 28. Fragestunde in der 29. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 27.02.2014.

Niederschrift der 29. Fragestunde in der 30. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 03.04.2014.

Niederschrift der 30. Fragestunde in der 31. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 22.05.2014.

Niederschrift der 31. Fragestunde in der 32. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 26.06.2014.

Niederschrift der 32. Fragestunde in der 33. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 24.07.2014.

Niederschrift der 33. Fragestunde in der 34. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 25.09.2014.

Niederschrift der 34. Fragestunde in der 35. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 16.10.2014.

Niederschrift der 35. Fragestunde in der 36. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 20.11.2014.

Niederschrift der 36. Fragestunde in der 37. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 18.12.2014.

Niederschrift der 37. Fragestunde in der 38. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 29.01.2015.

Niederschrift der 38. Fragestunde in der 39. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 26.02.2015.

Niederschrift der 39. Fragestunde in der 40. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 26.03.2015.

Niederschrift der 40. Fragestunde in der 41. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 07.05.2015.

Niederschrift der 41. Fragestunde in der 42. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 11.06.2015.

Niederschrift der 42. Fragestunde in der 43. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 16.07.2015.

Niederschrift der 43. Fragestunde in der 44. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 24.09.2015.

Niederschrift der 44. Fragestunde in der 45. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 15.10.2015.

Niederschrift der 45. Fragestunde in der 46. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 19.11.2015.

Niederschrift der 46. Fragestunde in der 47. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 17.12.2015.

Niederschrift der 47. Fragestunde in der 48. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 28.01.2016.

Niederschrift der 48. Fragestunde in der 49. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 25.02.2016.

Niederschrift der 1. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 14.04.2011.
Niederschrift der 2. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 19.05.2011.
Niederschrift der 3. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 16.06.2011.
Niederschrift der 4. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 25.08.2011.
Niederschrift der 5. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 29.09.2011.
Niederschrift der 6. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 10.11.2011.
Niederschrift der 7. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 15.12.2011.
Niederschrift der 8. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 02.02.2012.
Niederschrift der 9. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 01.03.2012.
Niederschrift der 10. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 29.03.2012.
Niederschrift der 11. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 03.05.2012.
Niederschrift der 12. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 31.05.2012.
Niederschrift der 13. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 28.06.2012.
Niederschrift der 14. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 06.09.2012.
Niederschrift der 15. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 11.10.2012.
Niederschrift der 16. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 15.11.2012.
Niederschrift der 17. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 13.12.2012.
Niederschrift der 18. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 31.01.2013.
Niederschrift der 19. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 28.02.2013.
Niederschrift der 20. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 21.03.2013.
Niederschrift der 21. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 25.04.2013.
Niederschrift der 22. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 06.06.2013.
Niederschrift der 23. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 04.07.2013.
Niederschrift der 24. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 12.09.2013.
Niederschrift der 25. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 10.10.2013.
Niederschrift der 26. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 14.11.2013.
Niederschrift der 27. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 12.12.2013.
Niederschrift der 28. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 30.01.2014.
Niederschrift der 29. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 27.02.2014.
Niederschrift der 30. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 03.04.2014.

Niederschrift der 31. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 22.05.2014.
Niederschrift der 32. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 26.06.2014.
Niederschrift der 33. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 24.07.2014.
Niederschrift der 34. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 25.09.2014.
Niederschrift der 35. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 16.10.2014.
Niederschrift der 36. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 20.11.2014.
Niederschrift der 37. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 18.12.2014.
Niederschrift der 38. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 29.01.2015.
Niederschrift der 39. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 26.02.2015.
Niederschrift der 40. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 26.03.2015.
Niederschrift der 41. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 07.05.2015.
Niederschrift der 42. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 11.06.2015.
Niederschrift der 43. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 16.07.2015.
Niederschrift der 44. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 24.09.2015.
Niederschrift der 45. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 15.10.2015.
Niederschrift der 46. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 19.11.2015.
Niederschrift der 47. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 17.12.2015.
Niederschrift der 48. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 28.01.2016.
Niederschrift der 49. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode) vom 25.02.2016.
Niederschrift der 1. Plenarsitzung der StVV (18. Wahlperiode) vom 14.04.2016.
Wortprotokoll der 1. Plenarsitzung der StVV (18. Wahlperiode) vom 14.04.2016.

Rechtsquellen

BVerfG, Urteil vom 05.04.1952 (Az. 2 BvH 1/52), BVerfGE 1, 1952, S. 208.

BVerfG, Urteil vom 03.06.1954 (Az. 1 BvR 183/54), BVerfGE 3, 1954, S. 383.

BVerfG, Urteil vom 11.08.1954 (Az. 2 BvK 2/54), BVerfGE 4, 1956, S. 31.

BVerfG, Urteil vom 26.10.2004 (Az. 2 BvE 1 2/02), BVerfGE 111, 2005, S. 382.

Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30.01.1935 (RGBl. I 1935 S. 49).

Gemeindeverfassungs-Gesetz für die Stadt Frankfurt a. M. vom 25.03.1867 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nr. 27 S. 401).

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main, erlassen durch die Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2002, § 2203, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.04.2016, §11.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist.

Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main vom 19.10.1978, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.03.2018 (Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main vom 24.12.2018, Nr. 52 S. 1945).

Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I S. 291).

Hessisches Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I S. 618).

Parteiengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2018 (BGBl. I S. 1116) geändert worden ist.

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main vom 21.02.2017, Nr. 8 S. 254).

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main vom 14.04.2016 (Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main vom 03.05.2016, Nr. 18 S. 651).

Verordnung Nr. 12: Bildung von politischen Parteien vom 15.09.1945 (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland: Britisches Kontrollgebiet No. 4 S. 12).

Veröffentlichte Quellen und Literatur

Adamski, Heiner: Europawahl: In Deutschland durfte es keine Sperrklausel geben, in: Gesellschaft Wirtschaft Politik, N. F. 63 (2014) 3, S. 417–423.

Albert, Florian: Die Freien Wähler in Hessen, in: Schroeder, Wolfgang (Hrsg.) 2008: Parteien und Parteiensysteme in Hessen: Vom Vier- zum Fünfparteiensystem?, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 224–242.

Allemann, Fritz René 2000: Bonn ist nicht Weimar, hrsg. von Xenia von Bahder, Frankfurt am Main: R. G. Fischer Verlag.

Becher, Kathrin Susann 1997: Mandatsniederlegungen auf kommunaler Ebene: Untersuchungen von Austrittsursachen am Beispiel der Stadtparlamente Leipzig und Frankfurt/Main, Opladen: Leske + Budrich.

Beckermann, Benedikt/Weidemann, Daniel: K(l)eine Opposition ohne Rechte? Parlamentarische Minderheitenrechte im Schatten der Fünfprozenthürde, in: *Der Staat*, 53 (2014) 2, S. 313–329.

Bergsträsser, Erwin 1979: Die Vorstellungen der außerparlamentarischen Parteien zu Bildung und Schule: Eine soziologische Analyse vor dem Hintergrund der sozialgeschichtlichen und schulgeschichtlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, Bad Honnef: Bock + Herchen.

Bieber, Christoph: Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) 2018: *Handbuch der deutschen Parteien*, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 443–448.

Birkenfeld, Daniela 2016: *Kommunalrecht Hessen (Kompendien für Studium, Praxis und Fortbildung)*, 6. Aufl., Baden-Baden: Nomos.

Bolingbroke, Henry St. John 1749: *Letters, On the Spirit of Patriotism: On the Idea of a Patriot King: And On the State of Parties, At the Accession of King George the First*, London: A. Millar.

Borchert, Jens: Politik als Beruf: Die politische Klasse in westlichen Demokratien, in: Borchert, Jens/Zeß, Jürgen (Hrsg.) 1999: *Politik als Beruf: Die politische Klasse in westlichen Demokratien (Reihe Europa- und Nordamerika-Studien, Bd. 5)*, Opladen: Leske + Budrich, S. 7–39.

Botsch, Gideon 2017: *Wahre Demokratie und Volksgemeinschaft: Ideologie und Programmatik der NPD und ihres rechtsextremen Umfelds (Edition Rechtsextremismus)*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.

D'Antonio, Oliver 2015: *Zwischen Rathaus, Milieu und Netzwerk: Über die lokale Verankerung politischer Parteien (Research)*, Wiesbaden: Springer VS.

Decker, Frank 2017: *Bundestagswahl 2017 (Info aktuell, Nr. 31)*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Decker, Frank: Kurz und bündig: Die FDP, in: Bundeszentrale für politische Bildung vom 01.08.2018, online unter: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42106/fdp>, zugegriffen am 20.12.2018, 01:17 Uhr.

Der Bundeswahlleiter 2017: *Ergebnisse früherer Bundestagswahlen, Stand: 18. August 2017 (Informationen des Bundeswahlleiters)*, Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter.

Der Bundeswahlleiter 2017: Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017, Heft 3: Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen (Informationen des Bundeswahlleiters), Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter.

Der Bundeswahlleiter 2018: Ausgewählte Daten politischer Vereinigungen: Stand: 31.12.2017 (Informationen des Bundeswahlleiters), Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter.

Deutscher Bundestag: Drucksache 19/3070 vom 28.06.2018: Unterrichtung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages: Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2016 (2. Teil – Übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band 1).

Dietsche, Hans-Jörg 2004: Die kleineren Parteien im Zweikräftefeld des deutschen Volksparteiensystems: Eine funktionalistische Typologie unter Vergleich mit dem Vereinigten Königreich (Europäische Hochschulschriften, Reihe 31: Politikwissenschaft, Bd. 486), Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien: Peter Lang.

Dietsche, Hans-Jörg: Eine „Renaissance“ der kleinen Parteien? Zur den Entwicklungsmöglichkeiten kleinerer Parteien im deutschen Volksparteiensystem, in: Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry/Neu, Viola (Hrsg.) 2006: Kleine Parteien im Aufwind: Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft, Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 58–74.

Ditfurth, Jutta 2000: Das waren die Grünen: Abschied von einer Hoffnung (Econ, Bd. 75027), 2. Aufl., München: Econ Taschenbuch Verlag.

Dittberner, Jürgen 2010: Die FDP: Geschichte, Personen, Organisation, Perspektiven: Eine Einführung, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Donicht-Fluck, Brigitte 1984: Runzlige Radikale: Graue Panther in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland (Praxisbezogene Altersforschung, Bd. 4), Hannover: Curt R. Vincentz Verlag.

Dreßler, Ulrich: Kommunalpolitik in Hessen, in: Kost, Andreas/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.) 2010: Kommunalpolitik in den deutschen Ländern: Eine Einführung, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 165–186.

Fereidooni, Karim 2011: Schule – Migration – Diskriminierung: Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen (VS Research), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fischer, Sandra: FAG FlughafenAusbauGegner Hessen – FAG Hessen, in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) 2018: Handbuch der deutschen Parteien, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 306–308.

Fisher, Stephen L. 1974: *The Minor Parties of the Federal Republic of Germany: Toward a Comparative Theory of Minor Parties*, The Hague: Martinus Nijhoff.

Flechtheim, Ossip Kurt: Die Institutionalisierung der Parteien in der Bundesrepublik, in: *Zeitschrift für Politik*, N. F. 9 (1962) 2, S. 97–110.

Flechtheim, Ossip Kurt 1962: *Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945*, Bd. 1: A. Neubildung der deutschen Parteien nach 1945, B. Die Stellung der Parteien in der Verfassung und im Recht, C. Satzungen der deutschen Parteien, Berlin: Dokumenten-Verlag Dr. Herbert Wendler & Co.

Forsthoff, Ernst: Zur verfassungsrechtlichen Stellung und inneren Ordnung der Parteien, in: Forsthoff, Ernst/Loewenstein, Karl/Matz, Werner 1950: *Die politischen Parteien im Verfassungsrecht*, Tübingen: Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 5–24,

[zuvor bereits erschienen in: *Deutsche Rechts-Zeitschrift*, 5 (1950) 14, S. 313–318].

Freytag, Katharina 2004: *Völkerrechtlicher Schutz der politischen Opposition*, unv. Diss., Universität Regensburg.

Frömmrich, Jürgen/Göttling, Dietmar/Huth, Ronald 2006: *Kommunalpolitisches Kompendium Hessen für Einsteigerinnen und Einsteiger* (Schriftenreihe zur Kommunalpolitik), 2. Aufl., Norderstedt: Books on Demand.

Gabriel, Oscar W.: *Kommunalparlamente*, in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.) 1984: *Handwörterbuch zur Kommunalpolitik* (Studienbücher zur Sozialwissenschaft, Bd. 50), Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 235–238.

Göbel, Heike: „Alternativlos“: Merkels Verdrusswort, in: *Frankfurter Allgemeine* vom 18.01.2011, online unter: <https://www.faz.net/-gqe-xqry>, zugegriffen am 05.01.2019, 01:06 Uhr.

Golshan, Tara: Donald Trump’s closing argument: If I lose, this was all a “waste of time”, in: *Vox* vom 08.11.2016, online unter: <https://www.vox.com/policy-and-politics/2016/11/8/13561676/donald-trump-closing-argument-loss-waste>, zugegriffen am 02.02.2019, 05:51 Uhr.

Göpfert, Claus-Jürgen 2016: *Die Hoffnung war mal grün: Aufstieg einer Partei – das Frankfurter Modell*, Frankfurt am Main: Westend.

Göpfert, Claus-Jürgen: *Kommunalwahl Frankfurt: Jutta Ditfurth, die Radikalökologin*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 29.02.2016, online unter: <https://www.fr.de/frankfurt/dossier/dossier/kommunalwahl-in-frankfurt/kommunalwahl-frankfurt-jutta-ditfurth-die-radikaloeologin-a-380250>, zugegriffen am 09.01.2019, 04:35 Uhr.

Göpfert, Claus-Jürgen/Leppert, Georg: Koalition in Frankfurt: Startschuss für neue Koalition, in: Frankfurter Rundschau vom 15.07.2016, online unter: <https://www.fr.de/frankfurt/spd-org26325/startschuss-neue-koalition-11099685.html>, zugegriffen am 31.01.2019, 22:11 Uhr.

Göpfert, Claus-Jürgen/Wagner, Laura: Bernhard Ochs verlässt SPD: Ochs attackiert SPD-Fraktion, in: Frankfurter Rundschau vom 05.05.2012, online unter: <https://www.fr.de/frankfurt/bernhard-ochs-verlaesst-spd-ochs-attackiert-spd-fraktion-a-838320>, zugegriffen am 19.01.2019, 15:20 Uhr.

Grunert, Marlene: Mays Koalitionspartner: Wer sind die Unionisten aus Nordirland?, in: Frankfurter Allgemeine vom 09.06.2017, online unter: <https://www.faz.net/-i5v-8yniv>, zugegriffen am 29.12.2018, 02:45 Uhr.

Haas, Melanie: Auswirkungen der Großen Koalition auf das Parteiensystem, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 57 (2007) 35/36, S. 18–26.

Haas, Stefanie/Hilmer, Richard: Backbord oder Steuerbord: Wo stehen die Piraten politisch?, in: Niedermayer, Oskar 2013: *Die Piratenpartei*, Wiesbaden: Springer VS, S. 75–80.

Haberland, Stephan 1995: *Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Opposition nach dem Grundgesetz (Beiträge zum Parlamentsrecht, Bd. 30)*, Berlin: Duncker und Humblot.

Habermas, Jürgen 1998: *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1361)*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Heliosch, Alexandra 2012: *Verfassungsrechtliche Anforderungen an Sperrmaßnahmen von kinderpornographischen Inhalten im Internet: Unter besonderer Berücksichtigung des Zugangserschwerungsgesetzes (Göttinger Schriften zur Internetforschung, Bd. 10)*, Göttingen: Universitätsverlag.

Helms, Ludger 2006: *Politische Opposition: Theorie und Praxis in westlichen Regierungssystemen (Uni-Taschenbücher, Bd. 2242)*, Nachdruck, Opladen: Leske + Budrich.

Hillgruber, Christian: NPD – verfassungsfeindlich, aber nicht verfassungswidrig, in: *Juristische Arbeitsblätter*, 49 (2017) 5, S. 398–400.

Hollstein, Miriam: Prozess um Kinderpornos: Jörg Tauss zu Haft auf Bewährung verurteilt, in: *Die Welt* vom 28.05.2010, online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article7819783/Joerg-Tauss-zu-Haft-auf-Bewaehrung-verurteilt.html>, zugegriffen am 05.01.2019, 01:54 Uhr.

- Holtkamp, Lars/Eimer, Thomas Rudolf: Totgesagte leben länger... Kommunale Wählergemeinschaften in Westdeutschland, in: Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry/Neu, Viola (Hrsg.) 2006: *Kleine Parteien im Aufwind: Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft*, Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 249–279.
- Holtmann, Everhard: Parteien auf kommunaler Ebene, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.) 2013: *Handbuch Parteienforschung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 791–815.
- Illing, Falk 2015: *Die sächsische FDP seit 1990*, Wiesbaden: Springer VS.
- Jandura, Olaf 2007: *Kleinparteien in der Mediendemokratie (Forschung Kommunikation)*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jesse, Eckhard: Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) 2018: *Handbuch der deutschen Parteien*, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 407–417.
- Jun, Uwe: Typen und Funktionen von Parteien, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.) 2013: *Handbuch Parteienforschung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 119–144.
- Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry: Nicht nur im Schatten der Macht: Zur Situation kleiner Parteien im deutschen Parteiensystem, in: Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry/Neu, Viola (Hrsg.) 2006: *Kleine Parteien im Aufwind: Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft*, Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 13–36.
- Kaack, Heino 1971: *Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kahl, Wolfgang 2000: *Die Staatsaufsicht: Entstehung, Wandel und Neubestimmung unter besonderer Berücksichtigung der Aufsicht über Gemeinden (Jus Publicum: Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 59)*, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Kaltschew, Kristian 2010: *Das politische System Kenias: Autokratie versus Demokratie (WeltTrends Thesis, Bd. 10)*, Potsdam: Universitätsverlag.
- Klein, Michael 1999: *Georg Bernhard: Die politische Haltung des Chefredakteurs der Vossischen Zeitung 1918–1930 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und Hilfswissenschaften, Bd. 822)*, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Peter Lang.
- Kleinsteuber, Hans-Jürgen: Splitterparteien, in: Röhring, Hans Helmut/Sontheimer, Kurt (Hrsg.) 1970: *Handbuch des deutschen Parlamentarismus: Das Regierungssystem der Bundesrepublik in 270 Stichworten*, München: R. Piper & Co. Verlag, S. 459 f.
- Kluth, Winfried: Die erzwungene Verfassungsänderung: Das NPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2017 und die Reaktion des verfassungsändernden Gesetzgebers, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 48 (2017) 3, S. 676–690.

Knemeyer, Franz-Ludwig: Gemeindeverfassungen, in: Wollmann, Helmut/Roth, Roland (Hrsg.) 1999: Kommunalpolitik: Politisches Handeln in den Gemeinden, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich, S. 104–122.

Knipperts, Jan 2011: Etablierungschancen und Einflussmöglichkeiten kleiner Parteien im politischen Geschehen Deutschlands, Osnabrück: Verlag Dirk Koentopp.

Köhler, Jan: Nicht-etablierte Parteien: Funktionen und Rechtsfragen, in: Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry/Neu, Viola (Hrsg.) 2006: Kleine Parteien im Aufwind: Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft, Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 39–57.

Köhler, Jan 2006: Parteien im Wettbewerb: Zu den Wettbewerbchancen nicht-etablierter politischer Parteien im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland (Schriften zum Parteienrecht, Bd. 30), Baden-Baden: Nomos.

Korte, Karl-Rudolf: Über das Politikmanagement einer modernen Opposition, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 64 (2014) 38/39, S. 8–14.

Kranenpohl, Uwe/Niedermayer, Oskar: Kleinstparteien, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.) 2013: Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 663–684.

Kronenberg, Volker: „Verfassungspatriotismus“ – Zur Rezeption eines Begriffs im Lichte des „Historikerstreits“, in: Kronenberg, Volker (Hrsg.) 2008: Zeitgeschichte, Wissenschaft und Politik: Der „Historikerstreit“ – 20 Jahre danach, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 123–135.

Krüger, Uwe 2013: Meinungsmacht: Der Einfluss von Eliten auf Leitmedien und Alpha-Journalisten – eine kritische Netzwerkanalyse (Reihe des Instituts für praktische Journalismus- und Kommunikationsforschung, Bd. 9), Köln: Herbert von Halem Verlag.

Leppert, Georg: Freie Wähler: Ärger bei den Freien Wählern, in: Frankfurter Rundschau vom 12.01.2015, online unter: <https://www.fr.de/frankfurt/freie-waehler-aerger-bei-den-freien-waehlern-a-510381>, zugegriffen am 07.01.2019, 02:28 Uhr.

Leppert, Georg: Europa-Liste: Für Integration, in: Frankfurter Rundschau vom 29.02.2016, online unter: <http://www.fr.de/frankfurt/dossier/dossier/kommunalwahl-in-frankfurt/europa-liste-fuer-integration-a-380256>, zugegriffen am 09.01.2019, 17:43 Uhr.

Majic, Danijel: AfD in Fulda: Martin Hohmann lobt Identitäre Bewegung, in: Frankfurter Rundschau vom 23.07.2018, online unter: <https://www.fr.de/rhein-main/afd-in-fulda-martin-hohmann-lobt-identitaere-bewegung-a-1549572>, zugegriffen am 05.01.2019, 01:58 Uhr.

Mintzel, Alf [= Johann Albrecht]/Oberreuter, Heinrich: Zukunftsperspektiven des Parteiensystems, in: Oberreuter, Heinrich/Mintzel, Alf (Hrsg.) 1990: Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, [1. Aufl.], München: Olzog Verlag, S. 365–377.

Mintzel, Alf [= Johann Albrecht]/Oberreuter, Heinrich: Zukunftsperspektiven des Parteiensystems, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.) 1992: Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, [2. Aufl.], Opladen: Leske + Budrich, S. 485–508.

Möller, Horst: Weimarer Verhältnisse (3): Ist die Weimarer Republik an den vielen Parteien gescheitert?, in: Frankfurter Allgemeine vom 23.05.2017, online unter: <http://www.faz.net/-hf2-8y2p5>, zugegriffen am 05.12.2018, 21:28 Uhr.

Müller-Benedict, Volker 2011: Grundkurs Statistik in den Sozialwissenschaften: Eine leicht verständliche, anwendungsorientierte Einführung in das sozialwissenschaftlich notwendige statistische Wissen, 5. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Murr, Günter: Freie Wähler schließen BFF aus, in: Frankfurter Neue Presse vom 21.04.2015, online unter: <https://www.fnp.de/frankfurt/freie-waehler-schliessen-10712838.html>, zugegriffen am 07.01.2019, 02:29 Uhr.

Murr, Günter: Graue Panther treten mit 41 Kandidaten zur Wahl an, in: Frankfurter Neue Presse vom 05.01.2016, online unter: <https://www.fnp.de/frankfurt/graue-panther-treten-kandidaten-wahl-10623392.html>, zugegriffen am 06.01.2019, 03:32 Uhr.

Niedermayer, Oskar: Die Piraten im parteipolitischen Wettbewerb: Von der Gründung Ende 2006 bis zu den Wahlerfolgen in Berlin 2011 und im Saarland 2012, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.) 2013: Die Piratenpartei, Wiesbaden: Springer VS, S. 29–61.

Niedermayer, Oskar: Graue Panther (Graue Panther), in: Bundeszentrale für politische Bildung vom 08.08.2016, online unter: <http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl/berlin-2016/231454/graue-panther>, zugegriffen am 06.01.2019, 03:53 Uhr.

Neumann, Tobias 2011: Die Piratenpartei Deutschland: Entwicklung und Selbstverständnis (Reihe Netzbürger, Bd. 4), Berlin: Contumax.

Oberreuter, Heinrich/Kranenpohl, Uwe/Olzog, Günter/Liese, Hans-Joachim 2000: Die politischen Parteien in Deutschland: Geschichte, Programmatik, Organisation, Personen, Finanzierung (Geschichte und Staat, Bd. 277), 26. Aufl., München: Olzog Verlag.

Olzog, Günter 1968: Die politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland (Geschichte und Staat, Bd. 104), 5. Aufl., München/Wien: Günter Olzog Verlag.

Peikert, Denise/Riebsamen, Hans: Frankfurt: Proteste gegen AfD im Stadtparlament geplant, in: Frankfurter Allgemeine vom 14.04.2016, online unter: <https://www.faz.net/-gzg-8fv6l>, zugegriffen am 14.01.2019, 17:57 Uhr.

Probst, Lothar: Die Fünfprozenthürde im deutschen Wahlsystem: Ursprünge, Vergleich, aktuelle Diskussion, in: Bundeszentrale für politische Bildung vom 04.03.2014, online unter: <http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/175680/die-fuenfprozenthuerde>, zugegriffen am 05.12.2018, 21:31 Uhr.

R., M.: Hitler verliert – Papen will bleiben, in: Vossische Zeitung Nr. 534, Abend-Ausgabe vom 07.11.1932, S. 1 f.

Raschke, Joachim 1993: Die Grünen: Wie sie wurden, was sie sind, Frankfurt am Main/Wien: Büchergilde Gutenberg.

Reiser, Marion 2006: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik: Professionalisierung der Kommunalpolitik in deutschen Großstädten (Stadtforschung aktuell, Bd. 107), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Riebsamen, Hans: Ditfurth reaktiviert Ökolinx: Jutta allein im Römer, in: Frankfurter Allgemeine vom 07.09.2011, online unter: <http://www.faz.net/-gzh-6mlvl>, zugegriffen am 09.01.2019, 04:39 Uhr.

Roemheld, Regine 1983: Minorisierung als Herrschaftssicherung. Zur Innovationsfähigkeit des westdeutschen Parteiensystems (Campus: Forschung, Bd. 317), Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Roet de Rouet, Henning 2016: Frankfurt am Main als preußische Garnison: Von 1866 bis 1914, Frankfurt am Main: Societäts-Verlag.

Roth, Ralf: Der Untergang der Freien Stadt und die Wiedergeburt Frankfurts als preußische Provinzstadt (1866–1880), in: Heidenreich, Bernd/Brockhoff, Evelyn (Hrsg.) 2017: 1866: Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich: Deutschland – Hessen – Frankfurt, Oldenbourg: De Gruyter, S. 151–178.

Rowold, Manfred 1974: Im Schatten der Macht: Zur Oppositionsrolle der nicht-etablierten Parteien in der Bundesrepublik (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 9), Düsseldorf: Droste Verlag.

Rowold, Manfred/Immerfall, Stefan: Im Schatten der Macht: Nicht-etablierte Kleinparteien, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.) 1992: Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, [2. Aufl.], Opladen: Leske + Budrich, S. 362–420.

Rützel, Anja: Ronald Schill zieht blank: Gnadenlos, in: Spiegel Online vom 01.10.2016, online unter: <http://spon.de/aeP3h>, zugegriffen am 01.01.2019, 02:38 Uhr.

Schilling, Karsten 2011: Das zerstörte Erbe: Berliner Zeitungen der Weimarer Republik im Portrait, Norderstedt: Books on Demand.

Schleer, Manfred 2014: Der kommunale Beigeordnete: Analyse eines kommunalpolitisch relevanten Akteurs in Mittel- und Großstädten, unv. Diss., Universität Konstanz.

Schröder, Oskar 1955: Splitterparteien, unv. Diss., Universität Köln.

Schulte von Drach, Markus Christian: Patriotismus, Nationalismus, Deutschlandfahne: Von wegen „unverkramptes Verhältnis“ zum Vaterland, in: Süddeutsche Zeitung vom 27.06.2018, online unter: <https://sz.de/1.4003006>, zugegriffen am 05.12.2018, 21:29 Uhr.

Schulze, Andreas 2004: Kleinparteien in Deutschland: Aufstieg und Fall nicht-etablierter politischer Vereinigungen (Sozialwissenschaft), Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Schulze, Andreas: DIE GRAUEN – Graue Panther (Graue), in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) 2018: Handbuch der deutschen Parteien, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 363–368.

Schwigon, Sabrina: Kleinparteien in Hessen, in: Schroeder, Wolfgang (Hrsg.) 2008: Parteien und Parteiensystem in Hessen: Vom Vier- zum Fünfparteiensystem?, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 243–255.

Sontheimer, Kurt: Für eine andere und bessere Politik: Plädoyer für eine „Opposition mit menschlichem Gesicht“, in: Die politische Meinung, 21 (1976) 169, S. 45–52.

Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2011: Stadtverordnetenwahl am 27. März 2011 in Frankfurt am Main: Eine erste Analyse (Frankfurter Wahlanalysen, Heft 52), Frankfurt am Main: Henrich Druck + Medien.

Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2016: Stadtverordnetenwahl 2016 in Frankfurt am Main: Eine erste Analyse (Frankfurter Wahlanalysen, Heft 64), Frankfurt am Main: Eigendruck.

Statistisches Reichsamt 1933: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, z. J. 1933, Berlin: Verlag von Reimar Hobbing.

Steffani, Winfried: Opposition, in: Röhring, Hans Helmut/Sontheimer, Kurt (Hrsg.) 1970: Handbuch des deutschen Parlamentarismus: Das Regierungssystem der Bundesrepublik in 270 Stichworten, München: R. Piper & Co. Verlag, S. 314–320.

Steffani, Winfried: Parteien als soziale Organisationen: Zur politologischen Parteienanalyse, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 19 (1988) 4, S. 549–560.

Steglich, Henrik 2010: Rechtsaußenparteien in Deutschland: Bedingungen ihres Erfolgs und Scheiterns (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 39), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Stoldt, Till-Reimer: Nordrhein-Westfalen: 2,5-Prozent-Hürde: Was das Sperrklausel-Urteil für die Kommunen bedeutet, in: Die Welt vom 29.11.2017, online unter:

<https://www.welt.de/regionales/nrw/article171022999/Was-das-Sperrklausel-Urteil-fuer-die-Kommunen-bedeutet.html>, zugegriffen am 05.12.2018, 21:43 Uhr.

Stöss, Richard: Terra incognita der Parteienforschung: Splitterparteien in der Bundesrepublik: [Rezension zu:] Rowold, Manfred: Im Schatten der Macht. Zur Oppositionsrolle der nicht-etablierten Parteien in der Bundesrepublik (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte Bd. 9), Droste Verlag, Düsseldorf 1974, 419 S., DM 54,-. [und] Fisher, Stephen L.: The Minor Parties of the Federal Republic of Germany, Martinus Nijhoff, The Hague. Netherlands, 218 S., ca. DM 50,-, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 6 (1975) 2, S. 254–266.

Stöss, Richard 1986: Parteien-Handbuch: Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Sonderausgabe, Bd. 1: AUD bis CDU (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Bd. 38 = Sonderausgabe Bd. 1 + 2), Opladen: Westdeutscher Verlag.

Stürmer, Michael: Bonn war nicht Weimar – und Berlin ist es auch nicht, in: Die Welt vom 10.09.2018, online unter: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article181473068/Krisenstimmung-Der-Vergleich-mit-der-Weimarer-Republik-hinkt.html>, zugegriffen am 05.12.2018, 21:30 Uhr.

Telschow, Jürgen 2017: Geschichte der evangelischen Kirche in Frankfurt am Main, Bd. 1: Von der Reformation bis zum Ende der Frankfurter Unabhängigkeit (1866), Hanau: Cocon-Verlag.

Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz: Christliche Kleinparteien in der Bundesrepublik Deutschland (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum-Verlag, Unterreihe Politikwissenschaften, Bd. 1), Marburg: Tectum Verlag.

Thomsen, Julia: Seniorenpartei: Die Partei der Grauen Panther löst sich auf, in: Die Welt vom 25.03.2008, online unter: <https://www.welt.de/politik/article1834606/Die-Partei-der-Grauen-Panther-loest-sich-auf.html>, zugegriffen am 06.01.2019, 03:00 Uhr.

Tiemann, Rainer 2006: Handwerkszeug empirischer Sozialforschung: Arbeitsunterlagen Grundkurse Methoden, Teil 4: Datenauswertung, Frankfurt am Main: Pollinger.

Tomlinson, Chris: AfD Reach Record Poll Numbers After Election Success, in: Breitbart News Network vom 07.09.2016, online unter: <https://www.breitbart.com/europe/2016/09/07/afd-reach-record-poll-numbers-election-success>, zugegriffen am 28.01.2019, 01:49 Uhr.

Topçu, Canan: Luigi Brillante: Mit 5791 Einzelstimmen in den Römer kumuliert, in: Frankfurter Rundschau vom 08.04.2011, online unter: <http://www.fr.de/frankfurt/luigi-brillante-mit-5791-einzelstimmen-in-den-roemer-kumuliert-a-926040>, zugegriffen am 09.01.2019, 17:42 Uhr.

[Unwort des Jahres: ab 2010], verantwortet von Nina Janich, <http://www.unwortdesjahres.net/index.php?id=112>, zugegriffen am 05.01.2019, 00:22 Uhr.

Van den Boom, Dirk 1999: Politik diesseits der Macht? Zu Einfluß, Funktion und Stellung von Kleinparteien im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen: Leske + Budrich.

Von Beyme, Klaus: Theoretische Probleme der Parteienforschung, in: Politische Vierteljahresschrift, 24 (1983) 3, S. 241–252.

Von Beyme, Klaus: Lust und Leiden am Theoriedefizit: [Rezension zu:] Stöss, Richard (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980. Westdeutscher Verlag, Opladen, 1983. Bd. I, 740 S., DM 90,-. [und] Mintzel, Alf.: Die Volkspartei. Typus und Wirklichkeit. Ein Lehrbuch. Westdeutscher Verlag, Opladen, 1983. 260 S., DM 19,80., in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 15 (1984) 2, S. 317–319.

Von Saldern, Adelheid: Rückblicke: Zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, in: Wollmann, Helmut/Roth, Roland (Hrsg.) 1999: Kommunalpolitik: Politisches Handeln in den Gemeinden, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich, S. 23–36.

Weber, Max: Parteitypen und Parteistrukturen, in: Lenk, Kurt/Neumann, Franz (Hrsg.) 1974: Theorie und Soziologie der politischen Parteien, Bd. 2 (Soziologische Texte, Bd. 89), Neuausgabe, Darmstadt/Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag, S. 77–95,

[auch erschienen in: Weber, Max 2013: Wirtschaft und Gesellschaft: Soziologie: Unvollendet 1919–1920, hrsg. von Knut Borchardt/Edith Hanke/Wolfgang Schluchter (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung 1: Schriften und Reden, Bd. 23), Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 566–568,

Weber, Max 2001: Wirtschaft und Gesellschaft: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß, Teilbd. 1: Gemeinschaften, hrsg. von Wolfgang Justin Mommsen/Michael Meyer (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung 1: Schriften und Reden, Bd. 22,1), Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 269 f.,

Weber, Max 2005: Wirtschaft und Gesellschaft: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß, Teilbd. 4: Herrschaft, hrsg. von

Edith Hanke/Thomas Kroll (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung 1: Schriften und Reden, Bd. 22,4), Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 507–513,

Weber, Max 1918: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland, in: Weber, Max 1988: Gesammelte Politische Schriften, hrsg. von Johannes Winckelmann (Uni-Taschenbücher, Bd. 1491), 5. Aufl., Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag, S. 306–443, hier S. 324–328 und

Weber, Max 1919: Politik als Beruf, in: Weber, Max 1988: Gesammelte Politische Schriften, hrsg. von Johannes Winckelmann (Uni-Taschenbücher, Bd. 1491), 5. Aufl., Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag, S. 505–560, hier S. 528–534].

Wehling, Hans-Georg/Stortz, Oliver: Freie Wähler (FREIE WÄHLER), in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) 2018: Handbuch der deutschen Parteien, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 333–340.

Welsh, Helga: Party Formation and Dilemmas of Opportunity Structure: Freie Wähler in the German Political Society, in: German Politics & Society, 30 (2012) 4, S. 1–22.

Winkler, Heinrich August 2018: Weimar 1918–1933: Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München: C. H. Beck Paperback.

Wollmann, Helmut: Kommunalvertretungen: Verwaltungsorgane oder Parlamente?, in: Wollmann, Helmut/Roth, Roland (Hrsg.) 1999: Kommunalpolitik: Politisches Handeln in den Gemeinden, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich, S. 50–66.

Zeuner, Bodo 1970: Innerparteiliche Demokratie (Zur Politik und Zeitgeschichte, Heft 33/34), Neuauf., 51. Tsd., Berlin: Colloquium Verlag.

Adelsprädikate werden den Empfehlungen der ISO-Norm DIN ISO 690:2013-10 folgend generell vor den Nachnamen gesetzt.

15. Anhang: Tabellarische Übersicht der Anträge der kleinen Parteien

Anträge von AGP, BFF, Bunte, ELF Piraten, FAG, fraktionslosen Stadtverordneten, FW, ÖkoLinX-ARL, NPD⁵¹³, Piraten, Rep und Römer in der 17. Wahlperiode 2011–2016 der Frankfurter StVV.

Sit- zung	§	Antragsteller	Thema	An- nahme	Ableh- nung	anderes Votum
1	11	Bunte	Sitzordnung		x	
2	53	FAG	Nummerierung parlamentarischer Vorlagen		x	
2	91	FW	Frageersuchen an den Magistrat		x	
3	311	FW	Zahl der hauptamtlichen Magistratsmitglieder auf sieben begrenzen		x	
3	319	FW	Ablehnung der Erweiterung des Museums der Weltkulturen		x	
3	319	Bunte	Alternative Standorte für die Erweiterung des Museums der Weltkulturen		x	
3	322	Bunte	Sofortige Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika		x	
3	323	Bunte	Erhöhung der Wiederaufbauhilfe in Japan		x	
4	520	Bunte	Einrichtung eines neuen Oberstufengymnasiums an der Paul-Hindemith-Schule			vertagt
4	521	FW	Straßenreinigungsgebühren		x	
4	522	FW	Zeitplan für Etat 2012		x	
4	523	FW	Stasi-Aktivitäten in Frankfurt erforschen		x	
4	524	FW	Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses	x		
4	534	FW	Zuschlagfahrkarte für 9-Uhr-Monatstickets		x	
5	645	Bunte	Einrichtung eines neuen Oberstufengymnasiums (von Sitzung 4)		x	
5	650	AGP	Abschaltung von Ampelanlagen am Buchrainplatz			vertagt
5	656	AGP	Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Buchrainstraße			zurückgezogen

⁵¹³ Von der NPD wurden keine Anträge eingebracht.

5	660	Bunte	Frageersuchen: Ausstattung für Hörgeschädigte			vertagt
6	810	Rep	Beratungsstelle für Opfer linksextremer und islamextremistischer Gewalt		x	
6	811	AGP	Abschaltung von Ampelanlagen am Buchrainplatz (von Sitzung 5)		x	
6	814	AGP	Vergünstigte Monatskarte für Kinder und Azubis			zurückgestellt
6	817	Bunte	Ausstattung für Hörgeschädigte (von Sitzung 5)	x		
6	818	Bunte	Open-Data-Projekt starten			vertagt
6	819	Bunte	RMV: Einführung von Entwerten		x	
6	821	FW	Expertenanhörung für die Betreuung von 0-6-Jährigen		x	
6	826	FW	Webcam für den Aufbau des Domareals			für erledigt erklärt
6	828	FW	Girl's Day abschaffen		x	
6	835	FW	Spolien nur an Originalplätzen verwenden			zurückgestellt
6	840	Piraten	Verwendung von Webstandards und offenen Dateiformaten			Prüfung und Bericht- erstattung
6	841	Piraten	Mehrsprachigkeit bei der Feuerwehr			zurückgezogen
7	978	ÖkoLinX-ARL	Stilllegung der Landebahn Nord-West des Flughafens		x	
7	981	Bunte	Open-Data-Projekt starten (von Sitzung 6)			Sonderfall
7	982	AGP	Vergünstigte Monatskarte für Kinder und Azubis (von Sitzung 6)		x	
7	1015	AGP	Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn verbessern			Prüfung und Bericht- erstattung
7	1016	FW	Verurteilung von Extremismus		x	
8	1132	Piraten	Einführung eines anonymen Bewerbungsverfahrens in der Stadtverwaltung			vertagt
8	1147	FW	Planungs- und Umweltausschuss in Niederrad tagen lassen		x	
8	1150	Piraten	Infoveranstaltung zum Fluglärm	x		
8	1151	Piraten	Haupt- und Finanzausschuss vergrößern			vertagt
8	1152	Piraten	Alkoholkonsum in Bussen und Bahnen tolerieren			an den Verkehrsaus- schuss überwiesen
8	1153	Piraten	Beantragung von EU-Fördermitteln für Open Data			zurückgestellt
8	1154	Piraten	Film- und Tonaufnahmen in den Sitzungen gestatten		x	

8	1155	Piraten	Kommunale Informationsfreiheitsgesetz ausarbeiten			zurückgestellt
8	1156	Piraten	Vorratsdatenspeicherung im städtischen Netz abschaffen		x	
9	1282	FW	Neue Trägerschaft für die Ergotherapieschule des Klinikums Höchst suchen			vertagt
9	1283	FW	Abfallgebühr ohne Grundgebühr erheben		x	
9	1283	FW	Müllgebühren nicht erhöhen		x	
9	1284	SPD, Piraten	Erhöhung der Förderung des Frankfurter Fan-Projekts			Prüfung und Bericht- erstattung
9	1285	Piraten	Anonyme Bewerbungsverfahren (von Sitzung 8)			vertagt
9	1286	FW	Spolien nur an Originalplätzen verwenden (von Sitzung 6)			zurückgestellt
9	1292	Piraten	Vergrößerung des Haupt- und Finanzausschusses (von Sitzung 8)	x		
9	1293	Piraten	Alkoholkonsum in Bussen und Bahnen tolerieren (von Sitzung 8)		x	
9	1294	Piraten	Fördergelder der EU (von Sitzung 8)			zurückgestellt
9	1295	Piraten	Kommunale Informationsfreiheitsgesetz ausarbeiten (von Sitzung 8)		x	
9	1296	FW	Abschaffung der Umweltzone		x	
10	1440	FW	Ergotherapieschule (von Sitzung 9)		x	
10	1444	FW	Spolien (von Sitzung 9)			zurückgestellt
10	1446	Piraten	Anonyme Bewerbungsverfahren (von Sitzung 9)		x	
10	1447	Piraten	Fördergelder der EU (von Sitzung 9)			zurückgestellt
10	1454	Piraten	Lärmmessungen an Schulen und Kitas		x	
11	1590	FW	Gewaltexzesse am 31.03.2012 verurteilen	x		
11	1591	Piraten	EU-Fördermittel für Open Data (von Sitzung 10)	x		
11	1595	FW	Grünpfeil für Rechtsabbieger		x	
11	1598	Piraten	Städtepartnerschaft mit San Francisco			zurückgestellt
11	1634	FW	Linke Aktionstage nur mit strikten Auflagen genehmigen		x	
11	1635	FW	Occupy-Besetzerlager auflösen		x	
12	1724	Rep	Verurteilung von Koranverteilungsaktionen		x	
12	1725	FW	Forderung betreffend des Aufbaus der Altstadt		x	
12	1727	FW	Verkleinerung des Stadthauses in der Altstadt		x	
12	1728	Piraten	Städtepartnerschaft mit San Francisco (von Sitzung 11)			zurückgestellt

12	1760	Fraktionslos	Verbot von Werbung für Alkohol und Tabak			Prüfung und Bericht- erstattung
13	1846	Piraten	Städtepartnerschaft mit San Francisco (von Sitzung 12)	x		
13	1848	FW	Lärminderungsplan		x	
13	1851	Fraktionslos	Intervention gegen die Planung und den Bau des Alleentunnels		x	
13	1852	FW	Rettung des Volkstheaters Frankfurt		x	
13	1860	SPD, Piraten	Informationsfreiheitssatzung: Ablehnung des Entwurfs		x	
13	1861	Piraten	Keine Bebauung des Schubertparks		x	
13	1870	Piraten	Keine Erhöhung des Eintrittspreises im Zoo		x	
13	1888	Fraktionslos	Beschränkung der Ausnahmeregelung für Nachtflüge			Prüfung und Bericht- erstattung
14	2020	Piraten	Anonymisierte Bewerbungsverfahren einführen		x	
14	2031	Fraktionslos	Schallschutzmaßnahmen			Prüfung und Bericht- erstattung
14	2069	Piraten	Vergrößerung des Haupt- und Finanzausschusses	x		
15	2185	Römer	Reduzierung von Fluglärm			Sonderfall
15	2188	Piraten	Erhalt des Instituts für vergleichende Irrelevanz			zurückgestellt
15	2193	FW	Mehr Bäume pflanzen		x	
15	2194	FW	Einrichtung des Grunpfeils an allen Kreuzungen			zurückgestellt
15	2195	FW	Einsatz von Fahrbegleitern in U-Bahnen		x	
15	2195	FW	Fahrverbot für Güterverkehr zwischen 23–5 Uhr auf der Strecke der S6		x	
15	2199	Rep	Nächtliche Geschwindigkeitskontrollen		x	
15	2200	Linke, Piraten	Erhöhung der Entgelte für Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen		x	
15	2201	Piraten	Parkraumbewirtschaftung			zurückgestellt
16	2358	Piraten	GEMA-Tarifreform stoppen		x	
16	2360	CDU, Grüne, SPD, Linke, FDP, FW, Pira- ten	Städtepartnerschaft mit Eskişehir	x		
16	2362	FW	Mehr Rekonstruktionen in der Altstadt			vertagt

16	2363	Römer	Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene			vertagt
16	2364	Römer	Widerspruch gegen die Ablehnung der vorgeschlagenen Vertreterin für die Fluglärmkommission durch die Genehmigungsbehörde			vertagt
16	2365	Piraten	Erhalt des Instituts für vergleichende Irrelevanz (von Sitzung 15)			zurückgestellt
16	2367	FW	Grünpfeil an Kreuzungen		x	
16	2369	Piraten	Parkraumbewirtschaftung (von Sitzung 15)			Prüfung und Bericht- erstattung
16	2374	FW	Bau der islamischen Gemeinschaft Milli Görüs in Griesheim verhindern		X	
16	2376	Römer	Verbot der Graugusssohle im Stadtgebiet		x	
16	2380	Piraten	Bewerbung für die Gesellschaft City Protocol Society			Prüfung und Bericht- erstattung
16	2381	Piraten	Teilnahme am Europäischen Preis für Innovation		x	
16	2385	Piraten	Blindenleitsystem in Innenstadtbereich in der Schäfergasse			Prüfung und Bericht- erstattung
16	2386	Piraten	Blindenleitsystem in Innenstadtbereich in der Großen Friedberger Straße			Prüfung und Bericht- erstattung
16	2386	Piraten	Mischverkehrsflächen für Blinde und Sehbehinderte verbessern			Prüfung und Bericht- erstattung
16	2391	Römer	Erhaltung der Busspur in der Elisabethenstraße		x	
16	2393	Piraten	Blindenleitsystem Fahrgasse und Straße An der Staufenmauer			Prüfung und Bericht- erstattung
16	2393	Piraten	Mischverkehrsflächen			Prüfung und Bericht- erstattung
16	2405	Piraten	Räume für Répertoire International des Sources Musicales auf dem Cam- pus Bockenheim			Prüfung und Bericht- erstattung
16	2406	Piraten	Genderbeschwerde	x		
16	2407	Piraten	Streaming von Sitzungen mit handelsüblicher Hardware			zurückgestellt
16	2421	Piraten	Beschwerde über Mietpreisangaben vom Magistrat (Kurt-Schumacher- Straße)			Sonderfall
16	2433	Piraten	Beschwerde über Mietpreisangaben vom Magistrat (Große Friedberger Straße)			Sonderfall

17	2486	Linke, ÖkoLinX-ARL	Genehmigung für Baumfällungen und Bau der Quartiersgarage an der Glauburgschule zurückziehen		x	
17	2487	Piraten	Institut für vergleichende Irrelevanz (von Sitzung 16)		x	
17	2489	Römer	Kurzstreckenflüge auf die Schiene verlagern (von Sitzung 16)			zurückgestellt
17	2490	FW	Aufstellung von altersgerechten Sitzgelegenheiten für Senioren			Prüfung und Bericht- erstattung
17	2491	Römer	Widerspruch gegen die Genehmigungsbehörde (von Sitzung 16)			zurückgestellt
17	2495	FW	Reduzierung der hauptamtlichen Stadträte auf acht		x	
17	2495	Römer	Reduzierung der hauptamtlichen Stadträte auf acht		x	
17	2497	Römer	Bereitstellung von Kitaplätzen, ggf. in Containern		x	
17	2501	FW	Würdigung von Ferdinand Ries		x	
17	2504	Römer	Beteiligung an Studie zur Lärmbelastung			Prüfung und Bericht- erstattung
17	2506	Piraten	Prüfung der Jahresabschlüsse der VHS für 2012		x	
17	2507	Piraten	Prüfung der Jahresabschlüsse der VHS für 2011		x	
17	2530	Piraten	Streaming von Sitzungen mit handelsüblicher Hardware (von Sitzung 16)			zurückgestellt
17	2538	Römer	Aufklärung über Fehlanflug	x		
18	2645	Römer	Fluglärm			Prüfung und Bericht- erstattung
18	2645	Römer	Abschaffung der Rückenwindkomponente am Flughafen		x	
18	2646	Römer	Umwandlung leerstehender Dachböden zu Wohnraum			Prüfung und Bericht- erstattung
18	2648	Piraten	Anliegenmanagementsystem für öffentliche Anliegen		x	
18	2649	Römer	Kurzstreckenflüge auf die Schiene verlagern (von Sitzung 17)		x	
18	2650	Römer	Abschaltung einer Ampel			zurückgezogen
18	2651	Römer	Widerspruch gegen die Genehmigungsbehörde (von Sitzung 17)		x	
18	2655	FW	Bericht über die Vermietung des Palmengarten-Gesellschaftshauses		x	
18	2657	ÖkoLinX-ARL	Baumfällungen		x	
18	2683	Piraten	UN-Behindertenkonvention umsetzen			Prüfung und Bericht- erstattung

18	2684	Piraten	Streaming von Sitzungen mit handelsüblicher Hardware (von Sitzung 17)			zurückgestellt
18	2696	Piraten	Open-Data-Portal		x	
19	2808	Römer	Herausgabe von Meldedaten für die Erhebung des Rundfunkbeitrags verhindern		x	
19	2809	Piraten	Parlamentarische Beobachtung von Demonstrationen und Polizeigroßeinsätzen			zurückgestellt
19	2810	FW	Altstadt: Rekonstruktionen (von Sitzung 16)		x	
19	2817	FW	Aktionsplan Winter vorlegen		x	
19	2818	FW	Rundfunkbeitrag ablehnen			Prüfung und Berichterstattung
19	2821	Piraten	Kommunales Glasfasernetz ausbauen			Prüfung und Berichterstattung
19	2839	Piraten	Streaming von Sitzungen mit handelsüblicher Hardware (von Sitzung 18)			zurückgestellt
20	2954	FW	Privatisierung der Wasserversorgung ablehnen		x	
20	2955	Piraten	Parlamentarische Beobachtung von Demonstrationen und Polizeigroßeinsätzen (von Sitzung 19)		x	
20	2956	FW	Bäume verpflanzen statt fällen		x	
20	2959	Römer	Baustopp des Stadthauses		x	
20	2969	Piraten	Streaming von Sitzungen mit handelsüblicher Hardware (von Sitzung 19)		x	
20	2977	Rep	Einfrierung der Beiträge für den Beitragsservice		x	
21	3064	SPD, Linke, Piraten	Städtische Liegenschaft für das Institut für vergleichende Irrelevanz anbieten			Prüfung und Berichterstattung
21	3067	Römer	Betriebsgenehmigung für die Nord-West-Landebahn aussetzen		x	
21	3068	Rep	Entfernung des Schildes „Stadtteil gegen Rassismus“ in Rödelheim		x	
21	3072	Rep	„Das Boot ist voll“: Gegen die Einwanderung südosteuropäischer Sinti und Roma		x	
21	3074	FW	Andenken an Walter Braunfels		x	
21	3076	FW	Mehr Verantwortung für ehrenamtliche Magistratsmitglieder		x	
22	3215	Römer	Kein Flachstartverfahren über dem Stadtgebiet Frankfurt	x		

22	3219	Römer	Reduzierung sämtlicher Schilder im Straßenbereich			Prüfung und Bericht- erstattung
22	3225	FW	Gleichberechtigte Nutzung des Cantate-Saals als Theaterspielort		x	
22	3228	FW	Verurteilung linksextremer Rechtsbrüche und Sachbeschädigungen			zurückgestellt
22	3244	Piraten	Tarifreform der GEMA			zurückgestellt
23	3325	Römer	Schließung der Nord-West-Landebahn			vertagt
23	3353	Römer	Umsetzung der „Queeren Resolution 2013“ der Grünen Jugend			vertagt
23	3358	Piraten	Tarifreform der GEMA (von Sitzung 22)		x	
23	3360	FW	Offenlegung der Altstadtpläne		x	
23	3362	FW	Linksextreme Rechtsbrüche und Sachbeschädigungen (von Sitzung 22)		x	
23	3372	Piraten	Akteneinsichtsausschuss zu Blockupy 2013	x		
23	3380	Römer	Reduzierung der Eintrittspreise im Palmengarten		x	
23	3395	Piraten	Zeitlich befristete freiwillige Eintrittspreise im Frankfurter Zoo			zurückgestellt
23	3398	Römer	Mögliche Nutzung von Dachgeschossen für Wohnungen		x	
23	3402	FW	Mehr Details bei der Gutachtenvergabe		x	
24	3586	Römer	Prüfung des Bauantrags für das Terminal 3 im Hinblick auf die Erschließung		x	
24	3586	Piraten	Zustimmung zu Terminal 3 verweigern		x	
24	3588	FW	Abriss des Portikus auf der Maininsel			vertagt
24	3589	Römer	Schließung der Nord-West-Landebahn (von Sitzung 23)			vertagt
24	3589	Römer	Betriebskonzept für den Flughafen			vertagt
24	3589	Römer	Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene			vertagt
24	3589	Römer	Konzept für den Flughafen			vertagt
24	3593	Römer	Umsetzung der „Queeren Resolution 2013“ der Grünen Jugend (von Sitzung 23)		x	
24	3599	FW	Ausschreibung für die Renovierung der Alten Brücke		x	
24	3600	FW	Wiederholung der Ausschreibung für die Renovierung der Alten Brücke		x	
24	3601	Römer	Grundstücksverkäufe der Stadt nur in absoluten Ausnahmen nicht öffentlich verhandeln		x	
24	3603	Römer	Bekanntnis zu Drohnen verlangt		x	

24	3605	Römer	Stellungnahme zum Protestbrief der Elisabethenschule		x	
24	3605	Römer	Zeitplan für die Sanierung der Elisabethenschule erstellen		x	
24	3608	FW	Ehrenamtliche Seniorensicherheitsberater ausbilden			Prüfung und Bericht- erstattung
24	3609	Römer	Begrenzung der Redezeit für Magistratsmitglieder		x	
24	3610	Römer	Übertunnelung der Uferstraße in Wohngebiet Mainfeld		x	
24	3612	FW	Keine Eintrittspreise für Kinder unter 1 m in Frankfurter Schwimmbädern		x	
24	3613	Stadtverordneter Dr. Römer	Beleuchtung von Schildern		x	
24	3614	Römer	Abberufung des Vorstandsvorsitzenden der Fraport AG		x	
24	3615	Piraten	Videoüberwachung in Taxis erlauben			zurückgestellt
24	3616	Piraten	Weitergabe von personenbezogenen Daten von Fußballfans ablehnen			zurückgestellt
24	3625	FW	Neuer Architekturwettbewerb für die Erweiterung des Jüdischen Museums		x	
24	3652	Römer	Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses Goethestraße 34	x		
24	3652	Römer	Ablehnung der Vorlage des Magistrats zum Verkauf der Liegenschaft Goethestraße 34			Sonderfall
24	3652	FW	Diskussion der Architektenpläne des Investors Goethestraße 34		x	
48	3738	Römer	Werbeverbot für Tabak			Prüfung und Bericht- erstattung
25	3765	SPD, Linke, Piraten	Nachteilsausgleich für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen		x	
25	3767	Piraten	Videoüberwachung in Taxis erlauben (von Sitzung 24)			Prüfung und Bericht- erstattung
25	3768	Römer	Schließung der Nord-West-Landebahn (von Sitzung 24)		x	
25	3768	Römer	Betriebskonzept für den Flughafen (von Sitzung 24)		x	
25	3768	Römer	Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene (von Sitzung 24)		x	
25	3768	Römer	Konzept für den Flughafen (von Sitzung 24)		x	
25	3769	FW	Gedenkplatte für die Opfer und Zerstörungen der Bombenangriffe		x	
25	3770	FW	Abriss des Portikus auf der Maininsel (von Sitzung 24)		x	
25	3771	FW	Gedenken an Ferdinand Hiller		x	

25	3772	Piraten	Weitergabe von personenbezogenen Daten von Fußballfans ablehnen (von Sitzung 24)			Prüfung und Bericht- erstattung
25	3776	Römer	Neues Konzept für den Bürgerhaushalt			zurückgestellt
25	3777	FW	Attraktivität des Berufsbildes Polizist erhöhen		x	
25	3779	Römer	Dezernat für unerledigte Drucksachen schaffen		x	
25	3780	Römer	Barrierefreiheit von Wahllokalen sicherstellen		x	
25	3781	Piraten	Ticket Sospeso – Spendenaktion für RMV-Monatskarten		x	
25	3798	FW	Befreiungen vom Bebauungsplan im Westend		x	
25	3799	Piraten	Konstruktiven Dialog mit dem Institut für Vergleichende Irrelevanz aufnehmen			zurückgestellt
26	3873	FW	Keinen zweiten Brückenturm auf der Maininsel		x	
26	3873	Römer	Keinen zweiten Brückenturm auf der Maininsel		x	
26	3873	Römer	Aufforderung des Magistrats zur Stellungnahme zur Bebauung der Maininsel		x	
26	3873	Piraten	Keine Bebauung der Maininsel		x	
26	3874	Römer	Entscheidung über die Stilllegung des Krematoriums am Hauptfriedhof zurückstellen		x	
26	3874	Piraten	Krematorium am Hauptfriedhof weiter betreiben		x	
26	3876	FW	Unterrichtung der Stadtverordneten über die Ergebnisse des Runden Tisches zur Armutseinwanderung		x	
26	3880	Piraten	Dialog mit dem Institut für vergleichende Irrelevanz aufnehmen (von Sitzung 25)		x	
26	3881	FW	Blindenampelanlage an der Kreuzung Vilbeler Landstraße/Kirchgasse			Prüfung und Bericht- erstattung
26	3883	Römer	Kopie von Magistratsschreiben an Dritte		x	
26	3884	Piraten	Neues Gymnasium in einem kinderreichen Stadtteil		x	
26	3885	Piraten	Grundschulzeit von vier auf acht Jahre erhöhen		x	
27	4004	FW	Antrag, den Haushalt 2014 später zu verabschieden			zurückgezogen
27	4007	Piraten	Änderung der Friedhofsordnung: Assistenzhunde statt Blindenhunde	x		
27	4007	FW	Ablehnung der neuen Gebührenordnung für Friedhöfe		x	

27	4007	Piraten	Änderung der Friedhofsordnung: Nicht mehr zwischen privaten und kommerziellen Fotoaufnahmen unterscheiden		x	
27	4008	Piraten	Stationskontrollen der VGF pausieren			Prüfung und Berichterstattung
27	4012	FW	Ausbau der S-Bahnlinie S6 zwischen Frankfurt und Bad Vilbel zurückstellen		x	
27	4013	FW	Standort Zeilwache der Stadtpolizei auf Dauer wiederherstellen		x	
27	4014	FW	Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Abriss des Gebäudes Höhenblick 54	x		
27	4015	Römer	Personalengpass im Zoo durch Verschiebung von Stellen beheben		x	
27	4016	Piraten	Verbot von Schlagstöcken beim Bahn-Sicherheitsdienst		x	
27	4047	Piraten	Aufwandentschädigungen von städtischen Vertretern in der Wirtschaft ausweisen	x		
28	4145	Piraten	Wahlfreiheit auf inklusive Beschulung an Regelschulen		x	
28	4146	Römer	Bildung eines Gremiums des Klinikums Höchst mit den Kliniken Hofheim und Bad Soden		x	
28	4147	Piraten	Distanzierung von Konzerten der Gruppe „frei.wild“			Prüfung und Berichterstattung
28	4151	FW	Ehrenmal für die Opfer der Weltkriege auf dem Alten Eckenheimer Friedhof erhalten			Prüfung und Berichterstattung
28	4152	FW	Bürgerfreundliches Angebot an Eintrittspreisen in Schwimmbädern		x	
28	4155	Römer	Informationen an Stadtverordnete zukünftig papierlos übermitteln		x	
28	4156	Piraten	Berichterstattung über die von der Stadt Frankfurt finanziell unterstützten Museen für die Kunst der Moderne			Sonderfall
28	4159	FW	Akteneinsichtsausschuss zur Stilllegung des Krematoriums am Hauptfriedhof	x		
28	4160	Römer	Gendergerechter Sprachgebrauch		x	
28	4161	Römer	Aufstellung der Mehrkosten im Haushalt 2014 vorlegen		x	
28	4162	Römer	Lärmschutzbericht der Fraport AG zurückziehen		x	
28	4173	Römer	Zurückstellung der Magistratsvorlage zum Verkauf eines Grundstücks		x	
28	4181	Römer	Kürzungen bei der Sanierung des Deutschherrenufers		x	

29	4290	Römer	Finanzierung des Nachtragshaushalts 2014 nicht über Kredite			An Ausschüsse verwiesen
29	4294	Römer	Zielwerte für Feinstaubkonzentration festlegen		x	
29	4295	Römer	Einrichtung des Akteneinsichtsausschusses zur Planung der Hochbahnsteige der U5	x		
29	4298	Römer	Ablehnung des Luftverkehrskonzepts für Deutschland		x	
29	4316	Römer	Herrichtung des Richard-Hermann-Platzes am Bornheimer Hang		x	
29	4323	Piraten	Barrierefreiheit der Webauftritte der Stadt			Prüfung und Berichterstattung
30	4403	Piraten	Offenlegung des Kaufpreises des Philosophicums			Prüfung und Berichterstattung
30	4403	Piraten	Keine Diskriminierung von Sexarbeit in der Senckenberganlage		x	
30	4405	Römer	Überbauung von Straßen mit Häusern			vertagt
30	4409	Piraten	Förderung der Diversität in der Stadtpolitik		x	
30	4411	FW	„Bündnis für Sicherheit“ in Frankfurt umsetzen			zurückgestellt
30	4412	FW	Polizei und Sicherheitskräfte vor Übergriffen schützen			zurückgestellt
30	4414	FW	Distanzierung der Moscheen von Extremismus + Gutachten		x	
30	4419	Römer	Bebauungsplan Lange Straße/Fischerfeldstraße: Erhalt der Grünflächen		x	
30	4446	Römer	Prüfung des Bauantrags eines Hotelanbaus in der Offenbacher Landstraße			Prüfung und Berichterstattung
31	4542	Römer	Begrenzung der Zuwanderung		x	
31	4542	Römer	Erhalt von Kleingartenanlagen		x	
31	4542	Römer	Sicherstellung von ausreichender ärztlicher Versorgung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen		x	
31	4542	Römer	Zurückübernahme und Überarbeitung der Magistratsvorlage zur Wohnbaulandentwicklung		x	
31	4543	Römer	Flughafenkonsortialvertrag neu verhandeln		x	
31	4544	Römer	Nachtragshaushalt nicht mit Krediten finanzieren		x	
31	4545	FW	Straßenreinigungssatzung		x	
31	4546	Römer	Zuschuss für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften streichen			zurückgestellt

31	4546	Römer	Verschiebung der Gebührenerhöhung für Vereine		x	
31	4547	Römer	Überbauung von Straßen mit Häusern (von Sitzung 30)		x	
31	4548	Römer	Schäden durch Wirbelschleppen vermeiden (Fraport)			vertagt
31	4551	FW	„Bündnis für Sicherheit“ in Frankfurt umsetzen (von Sitzung 30)		x	
31	4552	FW	Polizei und Sicherheitskräfte vor Übergriffen schützen (von Sitzung 30)		x	
31	4553	FW	Jüdische Soldaten des Ersten Weltkriegs ehren		x	
31	4554	FW	Kranzniederlegung für die Opfer der Luftangriffe des Zweiten Weltkriegs nicht mehr an der Paulskirche stattfinden lassen		x	
31	4557	FW	Keine Tabakwerbung auf öffentlichen Werbeflächen			zurückgestellt
31	4560	Römer	Gruppenhaftpflichtversicherung für freiberufliche Hebammen	x		
31	4561	Römer	Aufstellung der Flaggen der Stadt Frankfurt, des Landes Hessen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union im Plenarsaal der StVV		x	
31	4562	FW	Unterkellerung von Schulhöfen für Quartiersgaragen		x	
31	4567	Römer	Aberkennung von Ehrungen regeln			zurückgestellt
31	4568	FW	Digitalisierung des Goldenen Buchs der Stiftungen			Prüfung und Berichterstattung
31	4572	Römer	Ehrung von Paul Ehrlich an seinem 100. Todestag			Prüfung und Berichterstattung
31	4573	Römer	Prüfung der Bezeichnung „Frankfurt-Hahn“		x	
31	4574	Römer	Bei Umbenennung von Straßen am Campus Westend Frauennamen berücksichtigen		x	
31	4575	Römer	Distanzierung vom Gutachten über geringe Produktivität der Mitarbeiter am Klinikum Höchst		x	
31	4576	Römer	Frühzeitige Ausschreibung von freiwerdenden Stellen am Klinikum Höchst		x	
31	4576	Römer	Verträge von Chef- oder Oberärzten am Klinikum Höchst nur bei Übereinstimmung mit Musterverträgen abschließen		x	
31	4577	Römer	Konzepte entwickeln, um Leerstand von Gebäuden zu vermeiden		x	
31	4581	Römer	Erhalt des Streuobststreifens im Gebiet südlich Am Riedsteg		x	

31	4583	Römer	Zurückstellung der Magistratsvorlage zur Übertragung eines Grundstücks und Gebäudes		x	
31	4598	Römer	Zurückstellung des Bebauungsplans westlich des Rödelheimer Bahnhofs			zurückgestellt
31	4600	FW	Einrichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofs in der Nähe oder über dem Gleisvorfeld des Hauptbahnhofs		x	
31	4601	FW	Kostenfreie Platzierung von Reklame im Gegenzug für kostenfreies WLAN in Bussen und Bahnen		x	
32	4710	ELF Piraten	Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Darstellende Künste außerhalb der Städtischen Bühnen für darstellende Künstler		x	
32	4711	Römer	Begrenzung der Mieterhöhungen der ABG		x	
32	4711	Piraten	Verzicht auf Gewinnausschüttung der ABG		x	
32	4712	FW	Kein Doppelhaushalt für 2015 und 2016		x	
32	4714	Römer	Rückenwindkomponente des Lärmaktionsplans Hessen angreifen		x	
32	4718	Römer	Wirbelschleppen (von Sitzung 31)		x	
32	4719	Römer	Tabakwerbung (von Sitzung 31)		x	
32	4723	Römer	Aberkennung von Ehrungen regeln (von Sitzung 31)		x	
32	4724	Römer	Lösung für den durch einen Brand vollständig zerstörten Betrieb der Firma Metallbaubetrieb Knebel		x	
32	4725	Römer	Zuschuss für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften streichen (von Sitzung 31)		x	
32	4726	Römer	Grundsätzliche Genehmigung für Plakatwerbung für Vereine			zurückgezogen
32	4727	Römer	Anlage von Blumenbeeten		x	
32	4728	FW	Ächtung von antidemokratischen Aktionen		x	
32	4729	FW	Vorgehen gegen Straßenmusiker			zurückgestellt
32	4736	Römer	Beantwortung einer Frage bezüglich der Moschee in Nied		x	
32	4737	Römer	Straßenmusik beschränken			zurückgestellt
32	4738	Römer	Maßnahmen gegen die Internetpräsenz „zusammen-ev.de“			zurückgestellt
32	4739	ELF Piraten	Aktuelle hausgenaue Lärmkarten		x	
32	4740	Römer	Erhalt der Grünflächen im Bebauungsplan Dieburger Straße		x	
32	4741	Römer	Erhalt der Grünflächen im Bebauungsplan Anne-Frank-Siedlung		x	

32	4742	Römer	Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen in der Nordweststadt		x	
32	4743	Römer	Erhalt des Streuobststreifens im Bebauungsplan Berkersheim Ost		x	
32	4744	Römer	Erhalt von Sportanlagen und Freizeigärten im Bebauungsplan Ferdinand-Hofmann-Siedlung		x	
32	4745	Römer	Nachweis von Ausgleichsflächen nördlich Straßburger Straße		x	
33	4832	Römer	Wirtschaftlicher Vergleich der Gasleuchten mit der geplanten neuen Beleuchtung		x	
33	4832	Römer	Wirtschaftsberechnung der Bürgervereinigung Dichterviertel kommentieren		x	
33	4835	Römer	Stellungnahme zu den Vorwürfen des Landesrechnungshofes bezüglich der Müllgebühren		x	
33	4836	Römer	Beendigung des Vielfaltkonzepts in Frankfurt		x	
33	4837	ELF Piraten	Autofreier Sonntag im September		x	
33	4838	Römer	Zurückstellung der Magistratsvorlage zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung		x	
33	4838	FW	Ablehnung der Magistratsvorlage zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung		x	
33	4840	FW	Musikschule Frankfurt in allen Stadtteilen		x	
33	4841	Römer	Erhalt der Kleingartenanlage Wolfsweide in Bebauungsplan der Wolfsweide		x	
33	4842	Römer	Weitere Planung zum Bebauungsplan Richard-Wagner-Straße		x	
33	4845	FW	Vorgehen gegen Straßenmusik (von Sitzung 32)			zurückgestellt
33	4845	Römer	Vorgehen gegen Straßenmusik (von Sitzung 32)			zurückgestellt
33	4846	FW	Fahrkartenkontrollen nicht in Uniform		x	
33	4847	Römer	Keine Bebauung der Flächen der Rennbahn in Niederrad		x	
33	4850	Römer	Vorgehen gegen die Internetpräsenz „zusammen-ev.de“			Prüfung und Berichterstattung
33	4852	Römer	Kosten Fluglärm-induzierter Erkrankungen den Verursachern auferlegen			zurückgestellt
33	4853	Römer	Alternative Geschäftsmodelle für den Flughafen Frankfurt		x	
33	4856	FW	Ausscheidung von Professor Mäckler aus dem Gestaltungsrat Dom-Römer		x	

33	4859	ELF Piraten	Smart Waste Management: Ausstattung von Mülltonnen mit Sensoren		x	
33	4860	ELF Piraten	Anhörung der Schulkonferenz bei Baumaßnahmen			Prüfung und Bericht- erstattung
33	4861	ELF Piraten	Katastrophenschutz-Warmmeldungen auf Twitter			Prüfung und Bericht- erstattung
33	4862	ELF Piraten	Einsatzkräften der Stadtpolizei wird untersagt in der Öffentlichkeit zu rau- chen		x	
33	4871	ELF Piraten	Ende-zu-Ende-Verschlüsselung elektronischer Kommunikation			zurückgestellt
33	4882	Römer	Hochbahnsteige an der U5: Testphase		x	
33	4883	Römer	Kostenübernahme für eine Sozialpädagogenstelle an der Ernst-Reuter- Schule			Prüfung und Bericht- erstattung
34	5055	Römer	Flachstartverfahren der Lufthansa AG aussetzen			vertagt
34	5056	Römer	Kosten Fluglärm-induzierter Erkrankungen den Verursachern auferlegen (von Sitzung 33)			vertagt
34	5057	Römer	Vorgehen gegen Straßenmusiker		x	
34	5057	FW	Vorgehen gegen Straßenmusiker		x	
34	5064	Römer	Grundsätzliche Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte		x	
34	5065	Römer	Leerstand von Wohnungen der stadteigenen oder stadtnahen Gesellschaf- ten		x	
34	5066	Römer	Nutzung von Gewerbeflächen als Wohnflächen		x	
34	5067	Römer	Erhalt von Agrar- und Grünflächen		x	
34	5068	ELF Piraten	Übernahme der Kosten für einen Kindergartenplatz für städtische Arbeit- nehmer		x	
34	5074	Römer	Zentrale Erfassung der Dienstreisen städtischer Bediensteten		x	
34	5075	Römer	Rücknahme der Baugenehmigung für das Terminal 3		x	
34	5077	ELF Piraten	Ende-zu-Ende-Verschlüsselung elektronischer Kommunikation (von Sitzung 33)			Prüfung und Bericht- erstattung
34	5086	Römer	Zurückstellen der Magistratsvorlage zur Umgestaltung der Bockenheimer Anlage		x	
34	5105	Römer	Untersuchung des Flachstartverfahrens der Lufthansa AG			Prüfung und Bericht- erstattung

35	5165	Römer	Zurückstellung der Magistratsvorlage zur Bestellung des Erbbaurechts für die Akademie des DFB		x	
35	5165	FW	Ermittlung des Wertes der Grundstücke für die Akademie des DFB		x	
35	5166	Römer	Zurückstellung der Magistratsvorlage zur Aufhebung des Mietvertrags des Rennbahngeländes		x	
35	5169	FW	Errichtung eines Denkmals zur Deutschen Einheit		x	
35	5171	Römer	Keine Lockerung des Nachtflugverbots		x	
35	5171	Römer	Aussetzung der Nutzung der Nord-West-Landebahn		x	
35	5171	Römer	Aussetzung des Flachstartverfahrens der Lufthansa AG (von Sitzung 34)		x	
35	5174	Römer	Kosten Fluglärm-induzierter Krankheiten den Verursachern auferlegen (von Sitzung 34)		x	
35	5175	ELF Piraten	Kommunales Wahlrecht für alle			Prüfung und Bericht- erstattung
35	5178	Römer	Verkehrsampeln im Stadtgebiet nachts und sonntags abschalten		x	
35	5181	FW	Würdigung von Felix Otto Dessoff		x	
38	5222	Römer	Kennzeichnungspflicht für Fahrradfahrer		x	
36	5274	Linke, ELF Piraten	Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen			zurückgestellt
36	5275	FW	Möglichkeiten der Unterbindung von Ganzkörperverhüllungen prüfen			zurückgestellt
36	5276	Römer	Lärmpausenmodelle am Flughafen ablehnen			vertagt
36	5276	Römer	Unterstützung des Oberbürgermeisters in seinen Bemühungen bezüglich des Flughafens			vertagt
36	5278	FW	Wasserbrunnen erhalten (von Sitzung 35)			Prüfung und Bericht- erstattung
36	5280	Rep	Wiederbelebung des Namens „Waldstadion“		x	
35	5282	FW	Erhalt der Frankfurter Wasserbrunnen			zurückgestellt
36	5283	ELF Piraten	Telefonlisten des Job-Centers veröffentlichen			Prüfung und Bericht- erstattung
36	5288	Römer	Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses bezüglich des Rennbahngeländes	x		
36	5289	Römer	Auskunft über Flugunfall am 08.10.2014		x	

37	5382	Römer	Lärmpausenmodelle am Flughafen ablehnen (von Sitzung 36)		x	
37	5383	Linke, ELF Piraten	Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen (von Sitzung 36)			zurückgestellt
37	5383	Römer	Flachstartverfahren der Lufthansa AG aussetzen (von Sitzung 34)		x	
37	5394	Römer	Prüfung vorhandener Kapazitäten vor der Entscheidung über einen Neubau eines Gymnasiums		x	
37	5411	Römer	Unterstützung des Oberbürgermeisters in seinen Bemühungen bezüglich des Flughafens (von Sitzung 36)		x	
38	5510	Linke, ELF Piraten	Mindeststandards für Flüchtlinge (von Sitzung 37)			zurückgestellt
38	5511	FW	Ganzkörperverhüllung: Prüfung der Unterbindung (von Sitzung 37)			zurückgestellt
38	5512	Römer	Reduzierung des Flugbetriebs auf der Landebahn Nord-West		x	
38	5513	Römer	Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene			Prüfung und Berichterstattung
38	5516	Römer	Ampelschaltung als Mittel der Geschwindigkeitsregulierung		x	
38	5517	Römer	Ampelschaltung als Mittel der Verkehrsberuhigung		x	
38	5520	Römer	Einstellung der Kampagne „JA zu FRA“ der Fraport		x	
38	5521	Römer	Erweiterung der Untersuchung über die Auswirkungen von Fluglärm			zurückgestellt
38	5524	Römer	Festlichkeiten der Brunnen- und Kerbegesellschaft Sachsenhausen sicherstellen	x		
38	5530	FDP, Römer	Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Neubau der Städtischen Kliniken Frankfurt-Höchst			zurückgestellt
38	5531	Römer	Initiative gegen Tabak			Prüfung und Berichterstattung
38	5562	Römer	Ausstellung zum Thema „Religionskritische Karikaturen“ organisieren		x	
38	5563	FW	Garantie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit		x	
39	5625	Linke, ELF Piraten	Mindeststandards für Flüchtlinge (von Sitzung 38)		x	
39	5626	Römer	Prüfung eines Burka-Verbots			vertagt
39	5626	FW	Möglichkeiten der Unterbindung von Ganzkörperverhüllungen prüfen (von Sitzung 38)			vertagt
39	5627	Römer	Alternative Geschäftsmodelle für den Flughafen Frankfurt			vertagt
39	5630	FW	Alternativen für die DFB-Akademie untersuchen			vertagt

39	5633	Römer	Untersuchungen über Auswirkungen chronischer Fluglärmbelastung (von Sitzung 38)			zurückgestellt
39	5634	FW	Flurdurchgangstüren in Römer mit einem elektronischen Türöffner versehen			Prüfung und Berichterstattung
39	5635	FW	Prüfung der klimatischen Konsequenzen aus den neuen Baugebieten für das Stadtklima		x	
39	5636	Römer	Überbauung von Verkehrswegen mit Wohnungen		x	
39	5637	Römer	Ausbau von Dachböden zu Wohnungen		x	
39	5638	Römer	Einheitliche Nummerierung der Vorlagen		x	
39	5639	FW	Verurteilung der Auseinandersetzungen am 26.01.2015 an der Hauptwache		x	
39	5665	Römer	Ablehnung der Magistratsvorlage zum Frauenförderplan des Eigenbetriebs Kita Frankfurt		x	
39	5672	Römer	Änderung der Magistratsvorlage zum Bürgerbegehren zur Galopprennbahn		x	
39	5673	Römer	Möglichkeiten einer Städtepartnerschaft mit einer australischen Stadt		x	
39	5683	FW	Unterbindung der Koranverteilungsaktionen mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln		x	
40	5753	FW	Verurteilung der Gewaltorgie am 18.03.2015		x	
40	5753	FW	Einrichtung eines Sonderausschusses 18.03.2015		x	
40	5755	Römer	Prüfung eines Burka-Verbots (von Sitzung 39)		x	
40	5755	FW	Möglichkeiten der Unterbindung der Ganzkörperverhüllung (von Sitzung 39)		x	
40	5756	Römer	Konzept zum Schutz für Schulen, die von Fluglärm betroffen sind			Prüfung und Berichterstattung
40	5759	Römer	Untersuchungen über Auswirkungen chronischer Fluglärmbelastung (von Sitzung 39)		x	
40	5761	Römer	Alternative Geschäftsmodelle für den Flughafen Frankfurt (von Sitzung 28)		x	
40	5761	Römer	Vorschläge zur Verkleinerung des Flughafens prüfen		x	
40	5762	FW	Sanierung des Kriegerdenkmals auf dem Rohmerplatz		x	
40	5765	Römer	Prüfung der Installation von Photovoltaikanlagen an städtischen Häusern	x		

40	5766	FW	Weihnachtsbeleuchtung auf dem Bauernmarkt an der Konstablerwache		x	
40	5768	Römer	Verhandlungen mit dem DFB über das Rennbahnareal aussetzen		x	
40	5769	FW	Möglichkeiten der Rückbenennung der Commerzbank-Arena prüfen		x	
40	5770	Römer	Umbenennung der Alten Brücke in Karlsbrücke		x	
40	5771	Römer	Barrierefreie, altersgerechte und generationsübergreifende Wohnkomplexe auf dem Riedberg		x	
40	5776	Römer	Ehrungsordnung der Stadt Frankfurt gendergerecht formulieren			zurückgestellt
41	5887	Römer	Auswahlverfahren für die Bewerber an die Frankfurter Gymnasien erneut durchführen		x	
41	5891	Römer	Alternative Standorte für die DFB-Akademie prüfen		x	
41	5891	Römer	Verlagerung des Frankfurter Zoos auf die Rennbahn prüfen		x	
41	5893	Römer	Zusammenlegung der Oberräder Gemüseflächen		x	
41	5895	Römer	Ehrungsordnung der Stadt Frankfurt gendergerecht formulieren (von Sitzung 40)			zurückgestellt
41	5899	FW	Fahrradwege mit Richtungspfeilen ergänzen		x	
41	5900	Römer	Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses bezüglich des Rennbahnareals			zurückgestellt
41	5901	Römer	Kein drittes Terminal auf dem Flughafen		x	
41	5902	FW	Überprüfung sämtlicher Frankfurter Gastronomiebetriebe		x	
41	5906	Römer	Hinweise zum Benehmen in Kulturstätten		x	
41	5907	FW	Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylbewerber zur Verfügung stellen			zurückgestellt
41	5930	Römer	Frauenquote im Kommunalwahlgesetz ablehnen		x	
42	6009	Römer	Erbpachtzins für die Rennbahn verhandeln			zurückgestellt
42	6009	Römer	Alternativprüfungen des Areals für die DFB-Akademie		x	
42	6014	Römer	Ehrungsordnung der Stadt Frankfurt gendergerecht verhandeln (von Sitzung 41)		x	
42	6015	Römer	Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses bezüglich des Rennbahngeländes (von Sitzung 41)			zurückgezogen
42	6016	FW	Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylbewerber zur Verfügung stellen (von Sitzung 41)		x	

42	6019	Rep	22-Uhr-Nachtruhe am Friedberger Platz mit Ordnungsmaßnahmen durchsetzen		x	
42	6021	Römer	Bußgeld für die Verunreinigung öffentlicher Anlagen festsetzen			Prüfung und Berichterstattung
42	6022	Römer	Anbringung eines Briefkastens Offenbacher Landstraße 311 durch die Post	x		
42	6023	Römer	Einrichtung einer Halteverbotszone in Oberrad		x	
42	6047	Römer	Modifizierung der Lärmpausenregelung am Flughafen		x	
42	6051	BFF	Erhöhung des Budgets für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit		x	
42	6052	BFF	„Metropolregion FrankfurtRheinMain“ in die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit einbinden		x	
42	6053	Römer	Zurückstellung der Magistratsvorlage zum Neubau der Grundschule Rebstock		x	
42	6054	Römer	Zurückstellung der Magistratsvorlage zum Neubau einer Kindertageseinrichtung		x	
42	6055	Römer	Zurückstellung der Magistratsvorlage zum Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ostend		x	
42	6118	FW	Interessenvertretung für ältere Menschen schaffen			zurückgestellt
43	6130	Römer	Analyse der Auswirkungen der Verengung von Berliner Straße und Mainuferstraße		x	
43	6131	Römer	Eheschließung unabhängig von Geschlecht und Anzahl der Partner		x	
43	6133	Römer	Frankfurter Hochbunker erwerben		x	
43	6134	FW	Interessenvertretung für ältere Menschen schaffen (von Sitzung 42)			zurückgestellt
43	6136	BFF	Hinweisschilder auf die Nebenstraßen auf der Zeil		x	
43	6138	BFF	Verbot salafistischer Vereinigungen anstreben		x	
43	6139	Römer	Erbpachtzins für die Rennbahn verhandeln (von Sitzung 42)		x	
43	6141	BFF	Gesetzesinitiative des Landes Hessen zum Schutz der Polizei und Rettungskräfte unterstützen		x	
43	6145	Römer	Gebühren für Kitas abschaffen		x	
43	6146	BFF	Durch Kitastreik eingesparte Gelder für die Sanierung von Kitas und Schulen verwenden		x	

44	6284	BFF	Aufforderung an die Bundesregierung und den Bundesrat, die Belastungen durch den Ansturm auf Asyl zu senken		x	
44	6286	FW	Interessenvertretung für ältere Menschen schaffen (von Sitzung 43)		x	
44	6289	Römer	Keine Genehmigung mehr für Zirkusse mit Wildtieren			Prüfung und Berichterstattung
44	6292	BFF	Mehr Kontrolle bei der Auftragsvergabe der Fraport AG			Prüfung und Berichterstattung
44	6293	BFF	Trinkempfehlung für Angestellte des Nahverkehrs		x	
44	6297	Römer	Alle Verweise an den Verein Zusammen e. V. von den Internetseiten der Stadt löschen			Prüfung und Berichterstattung
44	6298	Römer	Untertunnelung der Berliner Straße prüfen		x	
44	6299	Römer	Schallschutzmaßnahmen für die Paul-Maar-Schule in Flörsheim durch Fraport		x	
44	6300	Römer	Problemsuche für die Situation der Hebammen		x	
44	6301	BFF	„Platz der Einheit“ im Gallus in „Platz der Deutschen Einheit“ umbenennen		x	
44	6302	BFF	Monatliche Berichterstattung zur Asylproblematik		x	
44	6335	Römer	Einfahrtsverbote in Parkhäusern für breite Fahrzeuge		x	
44	6340	BFF	Regelverstöße am Ampelübergang Eschersheimer Landstraße und Eschersheimer Anlage ahnden		x	
44	6341	Römer	Sicherheitskonzept für Großveranstaltungen erstellen			Prüfung und Berichterstattung
45	6431	Römer	Aberkennung des Goethepreises an Agnes Miegel			zurückgestellt
45	6432	Römer	Verzicht auf Kleinstmünzen von 1 und 2 Cent in Frankfurter Geschäften		x	
46	6510	Römer	Berücksichtigung von Aspekten der Verpachtung von Grundstücken			zurückgestellt
46	6513	BFF	Pakt gegen Gewalt in der politischen Auseinandersetzung		x	
46	6514	Römer	Erbpacht mit dem DFB kündigen		x	
46	6514	Römer	DFB auffordern, seine Umsätze und Gewinne offenzulegen und den Pachtzins neu verhandeln		x	
46	6514	BFF	Prüfung der Vergabe der Rennbahn an den DFB durch Unabhängige		x	
46	6514	BFF	Vertrag mit dem DFB aussetzen		x	

46	6515	Römer	Konkrete Vorschläge für weiteren Lärmschutz (Fluglärm)			Prüfung und Bericht- erstattung
46	6515	Römer	Magistrat soll sich nicht an der Studie zu Fluglärm finanziell beteiligen		x	
46	6517	Römer	Keine Nutzung der Nord-West-Landebahn zwischen 5–6 Uhr		x	
46	6518	Römer	Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene		x	
46	6519	Römer	Aberkennung des Goethepreises an Agnes Miegel (von Sitzung 45)			Prüfung und Bericht- erstattung
46	6521	Rep	Genauere Definition der Aufgaben der Berufsfeuerwehr erstellen		x	
46	6523	BFF	Sensibilisierung von Radfahrern auf die Gefahren des Falschfahrens		x	
46	6527	Rep	Von Linksextremen besetzte Gebäude räumen		x	
46	6528	BFF	Internetseite einrichten, die die Bürger der Stadt fortlaufend über die Zahl der Asylbewerber informiert		x	
46	6540	Römer	Hohe Bußgelder für die Beseitigung von Müll in öffentlichen Anlagen erheben		x	
47	6613	BFF	(1) Stadtbahnverbindung Ginnheim-Bockenheim: Auswirkungen der Ringstraßenbahn auf den motorisierten Verkehr (von Sitzung 46)		x	
47	6613	BFF	(2) Stadtbahnverbindung Ginnheim-Bockenheim: Auswirkungen der Ringstraßenbahn auf den motorisierten Verkehr (von Sitzung 46)		x	
47	6616	Römer	Woche der Stille: Kein Einsatz von lautstarken Laubbläsern in der Mittagszeit		x	
47	6617	Rep	Preisnachlässe bei privaten Einrichtungen und Institutionen der Stadt für alle		x	
47	6619	Römer	Im Bereich der Stresemannallee 78 Parkplätze mit dem Zusatzzeichen 1040-32 einrichten (Parkscheibe)		x	
47	6623	Römer	Aspekte der Verpachtung (von Sitzung 46)		x	
48	6731	AGP	Masterplan zur Energiewende			Prüfung und Bericht- erstattung
48	6733	BFF	Aufklären über die sexuellen Attacken gegen Frauen an Silvester 2015		x	
48	6735	Römer	Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses + Aufhebung der Vertraulichkeit einer Vorlage			Sonderfall
48	6737	BFF	Erhalt der Grünfläche an der Oppenheimer Straße 46		x	

48	6740	Rep	Umsetzung der Arbeitszeitgesetze bei der Berufsfeuerwehr		x	
48	6748	BFF	Verteilung von Asylbewerbern auf die Städte und Regionen zur Entspannung der Situation in Frankfurt		x	
48	6749	BFF	Untersagen von Straßenmusik		x	
48	6750	BFF	Seveso-Richtlinie einhalten (Sicherheitsabstände zu Störfallbetrieben)		x	
48	6751	BFF	Erhöhung der Polizeipräsenz		x	
48	6752	Stadtverordneter Dr. Dr. Rahn	Auskunft über die vom DFB an die Stadt abgeführten Steuern 2006–2015		x	
48	6753	Stadtverordneter Dr. Dr. Rahn	Einführung einer Fähr- und Wassertaxiverbindung auf dem Main		x	
49	6841	Römer	Einhausung der Autobahn A661		x	
49	6843	Rep	Unterbringung von Flüchtlingen in nicht vermieteten Räumlichkeiten der Stadt		x	
49	6844	Stadtverordneter Dr. Dr. Rahn	Rechtsgutachten über die Maßnahmen der Unterbringung illegal eingereister Personen		x	
49	6849	Rep	Ehrenbürgerschaft für Viktor Orbán		x	
49	6851	BFF	Bei der Eröffnung der neuen Altstadt an die Opfer der Bombenangriffe erinnern		x	
49	6852	AGP	Überbauung von Parkdeckanlagen mit Wohnungen für Flüchtlinge		x	
49	6857	BFF	Asylbewerber aus nordafrikanischen Ländern nicht mehr in kreisfreien Städten Hessens aufnehmen		x	
49	6858	BFF	Einberufung einer unabhängigen Kommission für das Rennbahngelände		x	
49	6859	BFF	Staatsangehörigkeiten und Migrationshintergründe von Straftätern veröffentlichen		x	

Anmerkungen: Die Themen wurden vom Verfasser dieser Arbeit eigenständig zusammengefasst und die Zwecke dieser Arbeit verkürzt. Die als „zurückgestellt“ oder „vertagt“ ausgewiesenen Anträge wurden in den Untersuchungen dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Als „Sonderfälle“ gelten Anträge, die bei der Abstimmung nicht als Ganzes angenommen oder abgelehnt wurden.

Quelle: Niederschriften der 1.–49. Plenarsitzung der StVV (17. Wahlperiode), die im Quellen- und Literaturverzeichnis nachgewiesen sind.

16. Erklärung zur Prüfungsleistung

Name, Vorname: Krejci, Paul
Matrikelnummer: 4572123
Studiengang: Politikwissenschaft BA Hauptfach

Die am FB03 gültige Definition von Plagiaten ist mir vertraut und verständlich:

„Eine am FB03 eingereichte Arbeit wird als Plagiat identifiziert, wenn in ihr nachweislich fremdes geistiges Eigentum ohne Kennzeichnung verwendet wird und dadurch dessen Urheberschaft suggeriert oder behauptet wird. Das geistige Eigentum kann ganze Texte, Textteile, Formulierungen, Ideen, Argumente, Abbildungen, Tabellen oder Daten umfassen und muss als geistiges Eigentum der Urheberin/des Urhebers gekennzeichnet sein. Sofern eingereichte Arbeiten die Kennzeichnung vorsätzlich unterlassen, provozieren sie einen Irrtum bei denjenigen, welche die Arbeit bewerten und erfüllen somit den Tatbestand der Täuschung.“

Ich versichere hiermit, dass ich die eingereichte Arbeit mit dem Titel

„Der Einfluss von Kleinparteien auf die Frankfurter Kommunalpolitik“

nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Mitteilungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die vorliegende Arbeit ist von mir selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst worden. Ebenfalls versichere ich, dass diese Arbeit noch in keinem anderen Modul oder Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt wurde.

Mir ist bekannt, dass Plagiate auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung im Prüfungsamt dokumentiert und vom Prüfungsausschuss sanktioniert werden. Diese Sanktionen können neben dem Nichtbestehen der Prüfungsleistung weitreichende Folgen bis hin zum Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen für mich haben.

Frankfurt am Main, 04.02.2019,



Ort, Datum, Unterschrift

Diese Erklärung ist der Prüfungsleistung als Anhang beizufügen.

Prüfungsleistungen ohne diese Erklärung werden nicht zur Bewertung angenommen.